

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. März 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	185	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	14, 189
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	9, 97	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	66, 67, 105, 106
Albani, Stephan (CDU/CSU)	168	Görke, Christian (DIE LINKE.)	15, 16
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	150	Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	2, 3
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	39	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	41, 42, 43
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	208	Haase, Christian (CDU/CSU)	17
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1, 10	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	4, 44
Baum, Christina, Dr. (AfD)	58, 59, 169	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	190
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	205	Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Beckamp, Roger (AfD)	60, 61, 151	Helferich, Matthias (fraktionslos)	5, 68, 69, 70
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	155, 156, 163	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	22
Bleck, Andreas (AfD)	11, 12, 129, 209	Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	6
Bochmann, René (AfD)	157	Hess, Martin (AfD)	71
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	98, 99, 100	Höchst, Nicole (AfD)	72, 107, 210
Brandner, Stephan (AfD)	62	Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	108, 130, 131
Breher, Silvia (CDU/CSU)	164	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	121, 122, 123, 222
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	40	Huber, Johannes (fraktionslos)	73
Bystron, Petr (AfD)	101, 102, 170, 171	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	74, 109
Chrupalla, Tino (AfD)	63	Huy, Gerrit (AfD)	132, 133, 211
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	13, 103	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	212, 213
Dietz, Thomas (AfD)	104	Janich, Steffen (AfD)	75, 110
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	64, 65	Janssen, Anne (CDU/CSU)	111
Donth, Michael (CDU/CSU)	186, 187	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	23, 214, 215
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	188	Kießling, Michael (CDU/CSU)	24, 223
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	152	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	134, 135, 136, 165

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kleinwächter, Norbert (AfD)	76	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	126, 127
Klößner, Julia (CDU/CSU)	25, 77, 153, 216	Radomski, Kerstin (CDU/CSU)	198
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	45, 191	Rainer, Alois (CDU/CSU)	50
Kröber, Martin (SPD)	192	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	143, 144, 217, 218
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	137	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	166, 167
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	26, 138	Renner, Martina (DIE LINKE.)	7, 83, 84
Lay, Caren (DIE LINKE.)	224, 225	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	199
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	172	Rinck, Frank (AfD)	158, 159
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	27	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	85
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	78	Schattner, Bernd (AfD)	160, 226
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	28, 112, 113, 114	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	8, 33
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	29	Schmidt, Eugen (AfD)	51, 86, 87, 88, 89, 90
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	139, 173	Schön, Nadine (CDU/CSU)	200, 219
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	193, 194, 195	Schulz, Uwe (AfD)	52, 145, 146
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	46	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	91, 119
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	221	Simon, Björn (CDU/CSU)	34, 92, 206
Moncsek, Mike (AfD)	79	Spahn, Jens (CDU/CSU)	35, 36
Moosdorf, Matthias (AfD)	115	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	161
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	80	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	53
Müller, Florian (CDU/CSU)	196	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	147, 148
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	140, 141	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	54, 149, 162
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	116, 117	Throm, Alexander (CDU/CSU)	93, 120
Naujok, Edgar (AfD)	30, 81, 118	Uhl, Markus (CDU/CSU)	201, 202, 203, 207
Nolte, Jan Ralf (AfD)	154	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	55, 56, 94
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	82, 174	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	128, 178
Oßner, Florian (CDU/CSU)	47, 48, 197	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	220
Otte, Henning (CDU/CSU)	124	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	95, 96
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	31	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	179
Perli, Victor (DIE LINKE.)	49	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	37
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	125	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	180, 181, 182, 183, 184
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) ...	142, 175, 176, 177	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	38, 57, 204
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Spahn, Jens (CDU/CSU)	23
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	1, 2	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	24
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	2	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	24
Helferich, Matthias (fraktionslos)	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	4	Amthor, Philipp (CDU/CSU)	25
Renner, Martina (DIE LINKE.)	4	Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	26
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	6	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Hauer, Matthias (CDU/CSU)	28
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	6	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	29
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	7	Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	30
Bleck, Andreas (AfD)	7, 8	Oßner, Florian (CDU/CSU)	30, 31
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Perli, Victor (DIE LINKE.)	32
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	9	Rainer, Alois (CDU/CSU)	32
Görke, Christian (DIE LINKE.)	10, 11	Schmidt, Eugen (AfD)	33
Haase, Christian (CDU/CSU)	11	Schulz, Uwe (AfD)	33
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	12, 13, 14	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	33
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	14	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	34
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	15	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	34, 35
Kießling, Michael (CDU/CSU)	16	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	36
Klößner, Julia (CDU/CSU)	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	17	Baum, Christina, Dr. (AfD)	37, 38
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	19	Beckamp, Roger (AfD)	38
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	19	Brandner, Stephan (AfD)	39
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	20	Chrupalla, Tino (AfD)	39
Naujok, Edgar (AfD)	20	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	40
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	21	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	42
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	21	Helferich, Matthias (fraktionslos)	43, 44, 45
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	22	Hess, Martin (AfD)	46
Simon, Björn (CDU/CSU)	22	Höchst, Nicole (AfD)	47

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Huber, Johannes (fraktionslos)	47	Naujok, Edgar (AfD)	78
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	48	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	79
Janich, Steffen (AfD)	52	Throm, Alexander (CDU/CSU)	79
Kleinwächter, Norbert (AfD)	53		
Klößner, Julia (CDU/CSU)	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	55	Justiz	
Moncsek, Mike (AfD)	56	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	80, 81
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	57	Otte, Henning (CDU/CSU)	81
Naujok, Edgar (AfD)	57	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	82
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	58	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	83
Renner, Martina (DIE LINKE.)	58	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	84
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	60		
Schmidt, Eugen (AfD)	60, 61, 63	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	64	Arbeit und Soziales	
Simon, Björn (CDU/CSU)	64	Bleck, Andreas (AfD)	84
Throm, Alexander (CDU/CSU)	65	Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	85
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	66	Huy, Gerrit (AfD)	86, 88
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	66, 67	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	88, 89
		Kuban, Tilman (CDU/CSU)	90
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Lange, Ulrich (CDU/CSU)	91
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	67	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	93
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	68, 69	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	94, 95
Bystron, Petr (AfD)	69, 70	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	96
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	70	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	97
Dietz, Thomas (AfD)	71	Schulz, Uwe (AfD)	98
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	71, 72	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	99, 100
Höchst, Nicole (AfD)	72	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	101
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	73		
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	74	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Janich, Steffen (AfD)	74	Verteidigung	
Janssen, Anne (CDU/CSU)	75	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	102
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	75, 76	Beckamp, Roger (AfD)	102
Moosdorf, Matthias (AfD)	77	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	103
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	77, 78	Klößner, Julia (CDU/CSU)	103

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Nolte, Jan Ralf (AfD)	103	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Abraham, Knut (CDU/CSU)	127
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	104, 105	Donth, Michael (CDU/CSU)	128
Bochmann, René (AfD)	105	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	129
Rinck, Frank (AfD)	105, 106	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	129
Schattner, Bernd (AfD)	107	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	130
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	107	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	130
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	108	Kröber, Martin (SPD)	131
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131, 132
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	109	Müller, Florian (CDU/CSU)	133
Breher, Silvia (CDU/CSU)	109	Oßner, Florian (CDU/CSU)	133
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	112	Radomski, Kerstin (CDU/CSU)	134
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	113	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	134
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Schön, Nadine (CDU/CSU)	135
Albani, Stephan (CDU/CSU)	114	Uhl, Markus (CDU/CSU)	135, 136
Baum, Christina, Dr. (AfD)	115	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	137
Bystron, Petr (AfD)	115, 116	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	116	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	117	Simon, Björn (CDU/CSU)	139
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	118	Uhl, Markus (CDU/CSU)	139
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	119, 120, 121	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	122	Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	140
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	122	Bleck, Andreas (AfD)	141
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	123, 124, 125, 126	Höchst, Nicole (AfD)	141
		Huy, Gerrit (AfD)	141
		Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	142, 145
		Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	146

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Klößner, Julia (CDU/CSU)	146	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	147	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	151
Schön, Nadine (CDU/CSU)	148	Kießling, Michael (CDU/CSU)	152
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	148	Lay, Caren (DIE LINKE.)	153, 158
		Schattner, Bernd (AfD)	170
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	149		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Journalisten und Moderatoren seit dem Jahr 2017 für Tätigkeiten bezahlt (bitte Anzahl und Beträge für die Ressorts und das Bundeskanzleramt aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 9. März 2023

In der Frage werden im Rahmen der Schriftlichen Frage für die Jahre 2017 bis heute Informationen über für die Bundesregierung tätige Journalisten und Moderatoren, aufgeschlüsselt jeweils nach Anzahl und Beträgen, erbeten. Die hierzu notwendige Recherche würde für einen bereits erhebliche Zeit zurückliegenden Zeitraum eine Abfrage bei allen Ressorts und umfangreiche Abfragen zu Detailinformationen in den jeweiligen Häusern intern erfordern.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung, die umfangreiche Recherchen (über vorhandene Daten hinaus) sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Zur vorliegenden Frage können in der zur Verfügung stehenden Recherchezeit lediglich Informationen zu Daten aus den Jahren 2017/2018 bis 2022/2023 übermittelt werden. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4850 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5822 verwiesen.

2. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU) Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die für März 2023 angekündigte Fortsetzung der Gespräche zur „konzertierten Aktion zur Bekämpfung der Inflation“ abgesagt, und warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Bedarf für dieses Gesprächsformat derzeit nicht (fort-)besteht?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 7. März 2023

Die konzertierte Aktion kann jederzeit bei Bedarf wieder zusammenkommen. Sozialpartner, Wissenschaft und Bundesregierung haben mit der konzertierten Aktion viel erreicht. Die steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie wird von den Tarifvertragsparteien sehr gut angenommen, sie ist mittlerweile Teil einer Vielzahl von Tarifabschlüssen. Die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme sind in Kraft und bieten Menschen und Unternehmen Entlastung und Planbarkeit.

3. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)
- Unter welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere ab welcher Teuerungsrate, hält die Bundesregierung eine Wiederaufnahme der Gespräche zur „konzertierten Aktion zur Bekämpfung der Inflation“ für angezeigt, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegenwärtig, um dem Entstehen einer Lohn-Preis-Spirale entgegenzuwirken?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 7. März 2023**

Die Bundesregierung wird die Entwicklung von Konjunktur und Inflation weiter wachsam im Blick behalten. Falls erforderlich, wird die konzertierte Aktion erneut zusammentreten. Eine Lohn-Preis-Spirale zeichnet sich nicht ab. Die Inflationsausgleichsprämie und die Energiepreisbremsen wirken und bieten den Menschen und Unternehmen Entlastung und Planbarkeit.

4. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wurde die Mitwirkung des beamteten Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Jörg Kukies in der Kommission des SPD-Parteivorstands zur Erarbeitung eines neuen steuer- und finanzpolitischen Konzepts (siehe u. a. www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-will-steuersystem-umbauen-arbeitsgruppe-soll-konzept-erarbeiten-a-3b2afbc7-505f-4a96-9d12-db3714c2d139) als Nebentätigkeit angezeigt, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass dienstliche Ressourcen – wie beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder dienstliche Telefone, Computer und Fahrzeuge – für die Arbeit der SPD-Parteikommission eingesetzt werden?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 7. März 2023**

Auch Beschäftigten, für die beamtenrechtliche Nebentätigkeitsregelungen gelten, ist es unbenommen, sich außerhalb der Dienstzeit politisch in einer Partei zu engagieren. Entsprechend den einschlägigen Vorgaben wurden im genannten Fall keine dienstlichen Ressourcen für die private Tätigkeit in Anspruch genommen.

5. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Erfasst der „Lagebericht Rassismus in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan, auf der Grundlage der in Kapitel 2 auf den Seiten 14 ff. dargelegten Begriffsbestimmungen auch Hass und Herabwürdigungen, die sich auf ethnischer und/oder religiöser und/oder kultureller Grundlage gegen autochthone Deutsche richten, wie es sich nach meiner Auffassung exemplarisch in Aussagen des Chefs der Flüchtlingshilfsorganisation „Mission Lifeline“ ausdrückt, wonach Weiße „Weißbrote“ seien, die es irgendwann nicht mehr geben werde (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/rassismus-ihr-weissbrote/>), oder in der Bezeichnung von Deutschen als „Köterrasse“ (übersetzt aus dem Türkischen), wie es ein türkischer Elternbundfunktionär aus Hamburg im Jahr 2016 formulierte (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2016/tuerkischer-elternbundfunktionaer-bezeichnet-deutsche-als-koeterrasse/>; bitte begründet antworten)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 3. März 2023**

Der 13. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration („Lagebericht Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“) differenziert deutsche Staatsbürger nicht nach autochthon und nichtautochthon.

Die auf den Seiten 14 ff. dargelegten Begriffsbestimmungen beziehen sich auf die Definition, die die im Jahr 2019 von der Bundesregierung eingesetzte Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit erarbeitet hat. Der Bericht der Beauftragten knüpft an dieses wissenschaftliche Verständnis an, wonach „Rassismus in all seinen Facetten (...) Überzeugungen und Praktiken [bezeichnet], die auf der systematischen Abwertung und Ausgrenzung sowie Benachteiligung bestimmter Gruppen der Bevölkerung beruhen.“

6. Abgeordneter
Marc Henrichmann
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Wertigkeit der (Plan-)Stelle des/der Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention (bitte jeweils Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe und -stufe bzw. Entgeltgruppe und -stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – nennen) bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Verlagerung dieser Funktion von der Ebene des Leiters des Referats K 52 mit dem Status eines Ministerialrates auf die Ebene einer Referentin im Referat K 45 geändert, und wie begründet die Bundesregierung dies hinsichtlich ihrer Aussage, dass die Umstrukturierung auch vor dem Hintergrund der Antisemitismusevorfälle auf der documenta 15 vorgenommen wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Christoph de Vries auf Bundestagsdrucksache 20/5615)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 7. März 2023**

Die Funktion der/des Beauftragten für Extremismus- und Antisemitismusprävention wurde bis zum 31. Januar 2023 von der Leitung des Fachgebiets 2 des Referats K 52 durch einen Ministerialrat wahrgenommen. Seit 1. Februar 2023 wird diese Funktion durch eine im Rahmen des TVöD angestellte Kollegin wahrgenommen, die zugleich im Leitungsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) tätig ist. Mit dieser organisatorischen Maßnahme wird in der Person der betreffenden Mitarbeiterin das Themenfeld der Extremismus- und Antisemitismusprävention zwischen Fach- und Leitungsebene enger vernetzt und hervorgehoben. Zu Besoldungen und Eingruppierungen äußert sich die BKM nicht, da es sich um personenbezogene Daten handelt.

7. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- An welchen Flughäfen unterhält der Bundesnachrichtendienst eigene Räumlichkeiten, und wie hoch sind die damit verbundenen jährlichen Kosten?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben
Wolfgang Schmidt
vom 7. März 2023**

Nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form in diesem Fall nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den jährlichen Kosten sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte betreffen den Haushaltsplan und wesentliche Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes.

Der Wirtschaftsplan des Bundesnachrichtendienstes (BND) ist gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) als „GEHEIM“ eingestuft. Hintergrund ist, dass durch die Kenntnisnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sehr leicht Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte sowie Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes gezogen werden können. Das Telos der Geheimhaltung würde umgangen, wenn im Rahmen des parlamentarischen Informationsanspruches Auskünfte zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes in öffentlich zugänglicher Weise gegeben würden. Dies gilt auch für die erfragten Kosten. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt sowie Modus Operandi des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des BND stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden und ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte. Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit „VS – GEHEIM“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt*. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung der angefragten Information zu verstehen.

Darüber hinaus kann die Frage hinsichtlich eigener Räumlichkeiten des BND an Flughäfen selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Die erbetenen Auskünfte zu eigenen Räumlichkeiten des BND an Flughäfen sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Modus Operandi und letztlich die Fähigkeiten des BND ziehen. Insbesondere könnte das Preisgeben von Standorten Rückschlüsse auf verdeckte Liegenschaften der Nachrichtendienste des Bundes ermöglichen. Darüber hinaus birgt eine Offenlegung der angefragten Informationen die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik, zur Ausrichtung und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BND bekannt würden. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung und Analysefähigkeit zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des BND-Gesetzes – BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

ausreichend Rechnung tragen. Bei einem Bekanntwerden schutzwürdiger Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss in Bezug auf die erbetenen Auskünfte zu eigenen Räumlichkeiten des BND an Flughäfen ausnahmsweise das Fragerecht gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Der eingestufte Antwortteil zu den Kosten wird mit gesondertem Schreiben unter dem Aktenzeichen 701 – 15100 – An2/3/23 geh. (mit Anlage) in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

8. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) Wann erfolgt die „zeitnahe Veröffentlichung“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/4209) der von der Bundesregierung (BKM) in Auftrag gegebenen Gutachten zur Presseförderung von der Firma DIW Econ GmbH?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 7. März 2023**

Eine zeitnahe Veröffentlichung des Gutachtens ist nach wie vor angestrebt. Die Abstimmung mit dem Ziel der Veröffentlichung findet derzeit innerhalb der Bundesregierung statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

9. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) Welche Rückforderungen von Corona-Soforthilfen hat es in Baden-Württemberg bisher gegeben (bitte auflisten, welche Summe insgesamt zurückgefordert wurde; wie viele Personen einen Rückforderungsbescheid erhalten haben; gegen wie viele Personen, ein Strafverfahren wegen nicht gezahlter Rückforderung eingeleitet worden ist)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 10. März 2023**

In den zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung der Corona-Soforthilfen für Soloselbständige und kleine Unternehmen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen ist vorgesehen, dass die Länder jeweils einen Schlussbericht über die ausgezahlten Bundesmittel vorlegen. Die abschließende Schlussberichterstattung der Länder an den

Bund erfolgt nach Abschluss des Programms sowie den noch durchzuführenden Kontrollmaßnahmen. Im Rahmen des verpflichtenden Rückmeldeverfahrens in Baden-Württemberg wurden alle Soforthilfe-Empfänger schriftlich zur selbständigen Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Mittelverwendung aufgefordert.

Mit Stand vom 31. Dezember 2022 wurden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus Baden-Württemberg für die Corona-Soforthilfe 45.239 Rückzahlungen mit einem Rückzahlungsvolumen in Höhe von 263.285.761 Euro mitgeteilt.

Im Rahmen der Gewährung der Corona-Soforthilfe wurden 1.550 Strafanzeigen von Baden-Württemberg mitgeteilt, die in der Regel aufgrund von Hinweisen zur missbräuchlichen Antragstellung eingeleitet wurden und nicht auf nicht gezahlte Rückforderungen zurückzuführen sind. Nicht fristgerecht gezahlte Rückforderungen lösen zunächst weitere Vollstreckungsmaßnahmen der Bewilligungsstellen aus.

10. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strom- und Gasversorger haben Mittel vom Bund beantragt, weil sie mit ihren Preisen für die privaten Verbraucher oberhalb der Preisbremsen auf Strom und Gas liegen (bitte Gesamtzahl und die TOP-5-Versorger mit den höchsten Ansprüchen nennen), und welche Gesamtsumme zahlt der Bund an die Versorger in den Monaten Januar bis März 2023 aus (bitte gesamt und für TOP-5-Versorger Beträge aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 10. März 2023**

Bis zum 6. März 2023 haben 435 Erdgaslieferanten und 584 Wärmeversorgungsunternehmen Prüfanträge auf Vorauszahlung ihres Erstattungsanspruchs für Entlastungen, die sie Letztverbraucherinnen und Letztverbrauchern bzw. Kundinnen und Kunden nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) im ersten Quartal 2023 gewähren, gestellt. Das Antragsvolumen beläuft sich insgesamt auf 2,35 Mrd. Euro. Die Antragsfrist für das erste Quartal 2023 wurde einmalig pauschal bis zum 31. März 2023 verlängert und es gehen weiter Anträge von Versorgern ein. Die Gesamtsumme der Auszahlungen für das erste Quartal und die Versorger mit den größten Erstattungen stehen daher noch nicht fest.

Zu Erstattungsanträgen nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) liegen noch keine Zahlen vor.

11. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der französischen Regierung für ein Moratorium beim Tiefseebergbau wegen nicht ausreichend erforschter Risiken für die ozeanischen Ökosysteme, und wenn nein, warum nicht (Greenpeace Magazin 6/22)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. März 2023**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Risiken des Tiefseebergbaus nicht ausreichend erforscht sind und fordert aus diesem Grund eine vorsorgliche Pause (precautionary pause) des Tiefseebergbaus. Forschungsprojekte, wie das Projekt „MiningImpact“ im Kontext der europäischen JPI Oceans Partnerschaft, sind notwendig, um wissenschaftsbasierte Entscheidungen zum Tiefseebergbau treffen zu können.

12. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung mit dem Sachwalter der Nord Stream 2 AG über den Erwerb von nicht für den Bau der Pipeline Nord Stream 2 genutzten Röhren für die Anbindung von LNG-Terminals (LNG = Flüssigerdgas) verhandelt (www.welt.de/wirtschaft/plus243975123/Auf-Ruegen-regt-sich-Widerstand-gegen-die-Deutschlandgeschwindigkeit.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2023**

Für den Aufbau des FSRU-Standorts Lubmin (FSRU = Floating Storage and Regasification Unit) ist auch die Einbeziehung von Röhren der Nord Stream 2 AG angedacht. Die Bundesregierung befindet sich diesbezüglich in vertraulichen Gesprächen mit der Nord Stream 2 AG.

13. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung angesichts der militärischen Provokationen bzw. Drohungen der Türkei im Mittelmeer gegenüber Griechenland und Zypern, bei denen U-Boote eingesetzt werden könnten, die von den Vorgängerregierungen erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen von Komponenten im Zusammenhang mit türkischen U-Booten (Plenarprotokoll 20/78, Mündliche Frage 35) nach § 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) zu widerrufen, da nach meiner Auffassung die Gefahr besteht, dass die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden könnten (§ 6 Absatz 3 Nummer 1 KrWaffKontrG), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der Lieferung (bitte kenntlich machen wie viele davon bereits fertiggestellt wurden) der an die Türkei genehmigten U-Boot-Komponenten des Herstellers thyssenkrupp Marine Systems GmbH (TKMS) aus dem Jahr 2009 (Bundestagsdrucksache 19/22831, Schriftliche Frage 50)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 10. März 2023**

Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Auskünfte zu internen Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen der Rüstungsexportkontrolle sind nach Maßgabe des Urteils verfassungsrechtlich nicht geboten, da sie dem Willensbildungsprozess der Bundesregierung und damit dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht bezüglich des ersten Frageteils von weitergehenden Auskünften ab.

Zum zweiten Frageteil ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung nicht in offener Form erfolgen kann. Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen. Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat (vgl. BVerfGE 137, 185). Ein solches Interesse besteht, wenn die Offenlegung der Informationen geeignet ist, exklusives Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Rechtsträgers nachteilig zu beeinflussen (vgl. BVerfGE 115, 205). Die erbetenen Auskünfte stellen dem Wesen nach, derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Unter Abwägung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einerseits mit dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Diese ist in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.*

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 35 auf Plenarprotokoll 20/78 verwiesen.

Darüber hinaus macht sich die Bundesregierung die Annahmen der Fragestellerin bezüglich des Risikos einer bewaffneten Auseinandersetzung im östlichen Mittelmeer unter Verwendung von U-Booten nicht zu eigen.

14. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Welche Zeitdauer hält die Bundesregierung für angemessen, um die Vorgabe von § 8 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) zu erfüllen, ein Klimaschutzsofortprogramm „schnellstmöglich“ zu beschließen?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. März 2023**

§ 8 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) enthält die Vorgabe, dass die Bundesregierung die im Rahmen eines Sofortprogramms zu ergreifenden Maßnahmen schnellstmöglich beschließt. Anders als § 8 Absatz 1 KSG enthält die Regelung keine konkrete, nach Monaten bemessene zeitliche Festlegung. Aus der Formulierung ergibt sich aber, dass eine zügige Beschlussfassung erforderlich ist. Welche Zeitdauer im Einzelfall angemessen ist, hängt auch von der Komplexität der jeweils erforderlichen Maßnahmen und des damit verbundenen Abstimmungsbedarfs ab.

15. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Welche Rückforderungen von Corona-Soforthilfen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in Brandenburg bisher gegeben (bitte auflisten, welche Summe insgesamt und anteilig an den Ausschüttungen zurückgefordert wurde; wie viele Antragsteller absolut und anteilig zu den gesamten Antragstellern einen Rückforderungsbescheid erhalten haben; und gegen wie viele Antragsteller, ein Strafverfahren wegen nicht gezahlter Rückforderung eingeleitet worden ist)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 10. März 2023**

In den zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung der Corona-Soforthilfen für Soloselbständige und kleine Unternehmen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen ist vorgesehen, dass die Länder jeweils einen Schlussbericht über die ausgezahlten Bundesmittel vorlegen. Die abschließende Schlussberichterstattung der Länder an den Bund erfolgt nach Abschluss des Programms sowie den noch durchzuführenden Kontrollmaßnahmen. Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens in Brandenburg wurden alle Soforthilfe-Empfänger schriftlich zur selbständigen Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Mittelverwendung aufgefordert. Bei festgestellter Überkompensation wurde um Rückzahlung gebeten.

Mit Stand vom 31. Dezember 2022 wurden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aus Brandenburg für die Corona-Soforthilfe 25.313 Rückzahlungen mit einem Rückzahlungsvolumen in Höhe von 22.865.098 Euro mitgeteilt.

Im Rahmen der Gewährung der Corona-Soforthilfe wurden 186 Strafanzeigen und 105 Ermittlungsverfahren von Brandenburg mitgeteilt, die in der Regel aufgrund von Hinweisen zur missbräuchlichen Antragstellung eingeleitet wurden und nicht auf nicht gezahlte Rückforderungen zurückzuführen sind. Nicht fristgerecht gezahlte Rückforderungen lösen zunächst weitere Vollstreckungsmaßnahmen der Bewilligungsstellen aus.

16. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von Dr. Johannes Bremer am 1. März 2023 im öffentlichen Fachgespräch „Aktuelle Versorgungssicherheit und der Transformationsprozess am Standort Raffinerie Schwedt“ (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw09-pa-klima-schwedt-934962) vorgetragenen technischen Bedenken, die auf Grund der chemischen Zusammensetzung der aktuell in Schwedt verarbeiteten Öl-Sorten auftreten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Situation (www.nordkurier.de/politik/oel-cocktail-bringt-pck-in-schwedt-in-echte-schwierigkeiten-1431181)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2023**

Die Auswahl der Rohölsorten im Lohnverarbeitungsbetrieb der PCK Raffinerie GmbH Schwedt ist Aufgabe des von den jeweiligen Eignern eingesetzten Einkäufermanagements. Die notwendigen Rohölmengen können mit den jeweiligen unterschiedlichen Zusammensetzungen (beispielsweise in Bezug auf den Schwefelanteil) auf dem Weltmarkt beschafft werden, der auch liquide ist. Potenzielle Folgen des Einsatzes der unterschiedlichen Rohöle werden von den Eignern mit dem PCK-Management bearbeitet und bewertet.

Durch den Einsatz zusätzlicher Mengen kasachischen Rohöls oder anderer Rohölmengen mit höherem Schwefelanteil könnte die Situation weiter entspannt werden. Die Bundesregierung ist prinzipiell zur politischen Begleitung von Gesprächen der Anteilseigner mit Rohöllieferanten bereit, wie es auch bei Gesprächen mit kasachischen Unternehmen und der kasachischen Regierung erfolgt ist.

Laut Kenntnis der Bundesregierung wurden zusätzlich zur Veränderung der eingesetzten Rohöle bereits weitere Investitionsprojekte durch die Eigentümer der Raffinerie initiiert, die die Flexibilität der Raffinerie langfristig erhöhen sollen.

17. Abgeordneter
Christian Haase
(CDU/CSU)
- Wurden den Bundesländern aus dem Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds zum Stand 1. März 2023 die Gelder für die Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugewiesen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nicht, wann wird dies erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. März 2023**

Soweit die Länder die Verwaltungsvereinbarungen gezeichnet und die Programme bereits gestartet haben, können sie Bundesmittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abrufen.

Mittelanforderungen der Länder liegen allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

18. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Auf welcher Datengrundlage kommt die Bundesregierung zu dem Schluss, dass sie sich mit den getroffenen und geplanten klima- und energiepolitischen Maßnahmen auf dem von ihr als Ziel ausgegebenen 1,5-Grad-Pfad befindet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. März 2023

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 mindestens 65 Prozent, bis zum Jahr 2040 mindestens 88 Prozent weniger CO₂-Emissionen (gegenüber dem Jahr 1990) zu emittieren und im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Diese Ziele sind bis zum Jahr 2030 durch sektor- und jahresscharfe Emissionsmengen im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) definiert. Zudem werden für die Jahre 2031 bis 2040 jährliche Minderungsziele festgelegt. Die getroffenen und geplanten klima- und energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung gemäß dem KSG führen dazu, dass die im Gesetz definierten Ziele und Jahresemissionsmengen eingehalten werden.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens ist Deutschland dazu verpflichtet, Anstrengungen zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels zu unternehmen, unter anderem durch den „nationalen Minderungsbeitrag“ (Nationally Determined Contribution, NDC), den Deutschland als Teil der Europäischen Union mit den anderen Mitgliedstaaten vorgelegt hat. Zu diesem globalen Ziel leistet die Bundesregierung über den oben erwähnten KSG-Zielpfad und die dafür notwendigen klima- und energiepolitischen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag und richtet die entsprechenden Maßnahmen danach aus.

19. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Welche Restemissionsmengen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung für Deutschland aus ihrem 1,5-Grad-Pfad (falls die Bundesregierung sich in der Planung ihrer klima- und energiepolitischen Maßnahmen nicht auf Restemissionsmengen bezieht, welche Datengrundlagen und Kriterien zieht sie heran, um zu beurteilen, ob ihre klima- und energiepolitischen Maßnahmen im Einklang mit dem völkerrechtlich verankerten 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. März 2023

Das Pariser Klimaabkommen gibt keinen Ansatz vor, der auf Restmengen basiert. Wie stark die einzelnen Vertragsstaaten ihren Treibhausgasausstoß für das 1,5-Grad-Ziel zurückfahren müssen, wurde in dem Abkommen nicht konkret festgelegt. Zur Erreichung der Ziele legen die Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions) selbst fest. Diese müssen regelmäßig fortgeschrieben und gesteigert werden („Ambitionsmechanismus“). Entsprechend folgt das Abkommen dem Prinzip enger Kooperation, indem die Staatengemein-

schaft aufgefordert wird, gemeinsam vorzugehen – so kann eine globale Dynamik beim Klimaschutz entstehen.

Die deutsche Klimapolitik richtet sich, wie auch die Klimapolitik der Europäischen Union, an Reduktionspfaden gegenüber dem Jahr 1990 mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität und späteren negativen Emissionen aus. Dieses Vorgehen ist international kompatibel und anerkannt. Die Bundesregierung macht sich die zum Teil vorgeschlagenen Konzepte der Ableitung von nationalen Restemissionsmengen nicht zu eigen. Für eine solche Ableitung spielen normative Festlegungen (z. B. Berücksichtigung historischer Emissionen, Wirtschaftskraft oder Einwohnerzahl) eine bedeutende Rolle, für die es international keinen Konsens gibt und absehbar vermutlich auch nicht geben wird.

20. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Wie setzt die Bundesregierung die Empfehlung ihres Sachverständigenrats für Umweltfragen um, durch die Festlegung eines CO₂-Restbudgets Transparenz und langfristige Planungssicherheit für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele zu schaffen, anstatt die Zielerreichung nur nachträglich anhand kumulierter Emissionsmengen ohne klaren Maßstab zu überprüfen (vgl. www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. März 2023**

Das Pariser Klimaabkommen gibt keinen Budget-Ansatz vor. Wie stark die einzelnen Vertragsstaaten ihren Treibhausgasausstoß für das 1,5-Grad-Ziel zurückfahren müssen, wurde in dem Abkommen nicht konkret festgelegt. Zur Erreichung der Ziele legen die Staaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions) selbst fest. Diese müssen regelmäßig fortgeschrieben und gesteigert werden („Ambitionsmechanismus“). Entsprechend folgt das Abkommen dem Prinzip enger Kooperation, indem die Staatengemeinschaft aufgefordert wird, gemeinsam vorzugehen – so kann eine globale Dynamik beim Klimaschutz entstehen.

Die deutsche Klimapolitik richtet sich, wie auch die Klimapolitik der Europäischen Union, an Reduktionspfaden gegenüber dem Jahr 1990 mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität und späteren negativen Emissionen aus. Dieses Vorgehen ist international kompatibel und anerkannt. Die Bundesregierung macht sich die zum Teil vorgeschlagenen Konzepte der Ableitung eines nationalen CO₂-Budgets nicht zu eigen. Für eine solche Ableitung spielen normative Festlegungen (z. B. Berücksichtigung historischer Emissionen, Wirtschaftskraft oder Einwohnerzahl) eine bedeutende Rolle, für die es international keinen Konsens gibt und absehbar vermutlich auch nicht geben wird. Dies erkennt auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen an.

21. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Wie entwickelt die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 aus dem Jahr 2016 (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-klimaschutzplan-2050.html) weiter und passt ihn an das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 an, um die aktuellen Klimaschutzmaßnahmen an einer langfristigen und grundgesetzkonformen Strategie auszurichten und sicherzustellen, dass die Bundesregierung, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, Emissionsminderungslasten nicht unverhältnismäßig in die Zukunft verschiebt, sondern Freiheitsrechte intertemporal schützt (vgl. www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. März 2023**

Das Langfristziel für die deutsche Klimapolitik ist im Bundes-Klimaschutzgesetz rechtlich verankert. Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Auch der Minderungspfad zu diesem Ziel ist rechtlich vorgegeben. Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass Klimaschutz nicht zu Lasten zukünftiger Generationen aufgeschoben werden darf, wurde mit der Anpassung der Klimaschutzziele im Rahmen der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes im Jahr 2021 entsprochen. Dabei wurde nicht nur das Zieljahr für das Erreichen der Treibhausgasneutralität vom Jahr 2050 auf das Jahr 2045 vorgezogen, sondern auch erstmalig ein Klimaschutzziel für das Jahr 2040 festgelegt (mindestens 88 Prozent Minderung gegenüber dem Jahr 1990) und das Klimaschutzziel für das Jahr 2030 angehoben (mindestens 65 Prozent Minderung gegenüber dem Jahr 1990). Damit wurde der Zielpfad entsprechend angepasst.

Die Bundesregierung richtet ihre Klimaschutzmaßnahmen an den Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes aus. Darüber hinaus soll eine Fortschreibung des Klimaschutzplans aus dem Jahr 2016 zügig erfolgen.

22. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Veröffentlichung des Papiers „Eckpunkte für eine Erdwärmekampagne – Geothermie für die Wärmewende“ (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/eckpunkte-geothermie.html) am 11. November 2022 zur Verminderung des Fündigkeitsrisikos im Bereich der Explorationskampagnen unternommen, und wann ist mit Ergebnissen bzw. der Einführung eines Instrumentes zur Verminderung des Fündigkeitsrisikos im Bereich der Tiefengeothermie auf Bundesebene zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2023**

Die Ziele zum Ausbau der geothermischen Wärmenutzung wurden im „Eckpunktepapier für eine Erdwärmekampagne“ der Bundesregierung dargelegt.

In der am 15. September 2022 in Kraft getretenen Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sind bereits Investitionskostenzuschüsse für u. a. Geothermievorhaben in Höhe von 40 Prozent möglich. Diese können bereits von den Kommunen beantragt werden.

Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist es, erste erfolgversprechende Projekte, die nicht im Rahmen der BEW abgedeckt werden können, bereits im Jahr 2023 zu fördern. Für die Bewertung der Förderfähigkeit im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung werden Kriterien entwickelt, die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Warm-Up“ definiert werden. Die Kriterien werden aktuell erarbeitet und im Rahmen des Konsultationsprozesses des BMWK mit den Ressorts der Bundesregierung und denen der Bundesländer abgestimmt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es ist vorgesehen, Explorationsmaßnahmen – Seismik und/oder Bohrung – im Rahmen der Forschungsförderung zur Umsetzung von Projekten hydrothormaler Geothermie zur Wärmegewinnung zu unterstützen.

Die Auswertung der Stellungnahmen, die von verschiedensten Akteuren aus Wirtschaft und Forschung zum Eckpunktepapier des BMWK eingereicht wurden, dauert noch an. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu genutzt werden, weitere Ausbauhindernisse zu identifizieren und, wenn möglich, zu beheben.

Zum Thema Absicherung des Fündigkeitsrisikos steht das BMWK im Austausch mit Akteuren aus Forschung und Finanzwirtschaft sowie Branchenverbänden, und prüft, inwieweit Risikoabsicherungsinstrumente entwickelt und flankierend zu Förderprogrammen eingesetzt werden können, um die finanziellen Risiken für Projektentwickler in der Anfangsphase zu reduzieren. Abschließende Aussagen zur Ausgestaltung eines möglichen Risikoabsicherungsinstruments und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens können gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

23. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Warum sind die aus Mitteln des Zukunftsfonds bereitstehenden 2,5 Mrd. Euro (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/zukunftsfonds.html) für separate managed accounts bislang ungenutzt, und wie ist die Planung der Bundesregierung, diese Mittel für Start-ups und Technologietransfer nutzbar zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. März 2023**

Über den im Jahr 2021 gestarteten Zukunftsfonds stellt der Bund bis Ende des Jahres 2030 für Investitionen in den Wagniskapitalmarkt in Deutschland 10 Mrd. Euro bereit. Planmäßig werden die Mittel über diesen Zeitraum von rund zehn Jahren über die Umsetzungspartner wie KfW Capital an Wagniskapital-Fonds oder Direktbeteiligungsgesell-

schaften des Bundes wie den High-Tech Gründerfonds oder den Deep-Tech & Climate Fonds zugesagt.

Im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Start-up- Strategie der Bundesregierung vom Juli 2022 sollen Mittel des Zukunftsfonds in wichtige Innovations- und Transformationsbereiche fließen, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sowie Klima-, Energie- und Umwelttechnologie. Die KfW Capital soll so im Rahmen ihres Marktentwicklungsauftrages wichtige, noch entwicklungsbedürftige Bereiche adressieren. Zusätzlich zu den Investitionen in die Innovations- und Transformationsbereiche gehören dazu auch Investitionen in den Bereichen Impact Investing und Stärkung der Diversität im Wagniskapital- Sektor.

Für das Zukunftsfondsmodul „Separately Managed Accounts“ wurden bei Gründung des Zukunftsfonds 2021 rund 1,8 Mrd. Euro für noch unbestimmte Investitionen eingeplant; konkrete Investitionsbereiche oder -ziele wurden bei Gründung des Zukunftsfonds nicht genannt. Gemeinsam mit der KfW erarbeiten das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen – unter späterer Heranziehung eines bereits ausgeschriebenen Gutachtens zum voraussichtlichen Finanzierungsbedarf in den zuvor genannten Investitionsbereichen –, wie und in welcher Höhe die Mittel des Moduls „Separately Managed Accounts“ über einen Zusagezeitraum bis Ende des Jahres 2030 in den zuvor genannten Investitionsbereichen allokiert werden. Zudem wird an neuen Finanzierungsinstrumenten für Investitionen im Bereich Impact Investing sowie zur Stärkung der Diversität im Wagniskapital-Sektor gearbeitet.

Auf der Grundlage einer regelmäßigen, alle drei Jahre vorgesehenen Überprüfung der Mittelallokation des Zukunftsfonds werden innerhalb des Zusagezeitraums für Investitionen bis ins Jahr 2030 außerdem die Mittelallokationen auf die einzelnen Bausteine des Zukunftsfonds überprüft. Erfolgreiche Bausteine können so gegebenenfalls aufgestockt sowie mögliche Veränderungen des Marktumfeldes und neue Bedarfe berücksichtigt werden.

24. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass, wie mir durch Gespräche mit Vertretern der Industrie bekannt geworden ist, Unternehmen die entsprechende Rechtssicherheit über die zulässigen Produkte sowie Markt- und Kundenanforderungen erst mit Abschluss des Verfahrens zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes erhalten, aber mindestens zwölf Monate Vorlauf brauchen, bestimmte Maßnahmen, um einen Einbruch im Markt für Heizungssanierungen zu vermeiden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2023**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass der Markt für Heizungssanierungen infolge der geplanten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes einbricht, nicht.

Grundsätzlich zielt die Regelung im Bestand auf ohnehin stattfindende Heizungsaustausche ab. In diesen Fällen soll die Anforderung gelten, dass die neue Heizung auf der Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien laufen soll. Daher ist nicht von einer grundsätzlich veränderten Austauschrate auszugehen.

25. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Welche Auslandsmessen für die Wirtschaft hält die Bundesregierung für wichtig, und auf welchen dieser Messen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz selbst vertreten (bitte unter Angabe der 28 wichtigsten Auslandsmessen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. März 2023**

Eine Auswahl wichtiger Auslandsmessen, an denen sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Gemeinschaftsständen beteiligen, wird jährlich in den Auslandsmesseprogrammen des BMWK und des BMEL (AMP) zusammengefasst. Die Dachinstitutionen der deutschen Wirtschaft und exportorientierte Fachverbände bringen sich durch eigene Vorschläge in die Aufstellung der AMP ein. Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, dass sich die Bundesregierung über die AMP im Jahr 2023 an 256 (BMWK) bzw. 44 (BMEL) Messen weltweit beteiligt.

26. Abgeordneter **Ulrich Lange** (CDU/CSU) Welche Unternehmen, Verbände und sonstige Organisationen haben am ersten Spitzengespräch der „Strategieplattform Transformation der Automobil- und Mobilitätswirtschaft“ am 10. Januar 2023 und an der Sitzung der Konzertierten Aktion Mobilität am 18. August 2021 jeweils teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. März 2023**

Vertreterinnen und Vertreter folgender Unternehmen, Verbände und sonstigen Organisationen haben an der Sitzung der „Konzertierten Aktion Mobilität“ am 18. August 2021 teilgenommen:

- Verband der Automobilindustrie
- IG Metall
- Acatech

- Mahle International GmbH
- Schaeffler AG
- BMW AG
- Continental AG
- Daimler AG
- Ford-Werke GmbH
- Opel Automobile GmbH
- Robert Bosch GmbH
- ZF Friedrichshafen AG
- Nationale Plattform Zukunft der Mobilität
- Expertenausschuss zum Zukunftsfonds Automobilindustrie.

Vertreterinnen und Vertreter folgender Unternehmen, Verbände und sonstigen Organisationen haben am ersten Spitzengespräch der „Strategieplattform Transformation der Automobil- und Mobilitätswirtschaft“ am 10. Januar 2023 teilgenommen:

- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Verband der Automobilindustrie
- IG Metall
- Agora Verkehrswende
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
- Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende (vertreten durch Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)
- Daimler Truck AG
- BMW AG
- Ford-Werke GmbH
- Bitkom
- ADAC
- Volkswagen AG
- Northvolt AB
- Infineon Technologies AG
- ZF Friedrichshafen AG
- Mercedes-Benz Group AG
- Opel Automobile GmbH
- Tesla Germany GmbH
- Expertenkreis Transformation der Automobilwirtschaft (ETA)
- Expertenbeirat Klimaschutz in der Mobilität (EKM).

27. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung die CO₂-Zertifikate, die durch den mit der RWE AG verhandelten Kohleausstieg frei werden, im Jahr 2022 nicht löschen lassen, und wie wird die Bundesregierung generell im Ablauf des Kohleausstiegs bis zum Jahr 2030 in Nordrhein-Westfalen mit den Zertifikaten umgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 10. März 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat sich mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG im Oktober 2022 auf Eckpunkte für das Vorziehen des Braunkohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen um acht Jahre auf das Jahr 2030 verständigt. Diese Verständigung wurde mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier im Dezember 2022 umgesetzt. Die hieraus resultierenden Stilllegungen werden in den Jahren 2024 (Neurath D und Neurath E) bzw. 2030 (Niederaußem K, Neurath F und Neurath G) stattfinden.

Nach den Regelungen des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) können Löschungen von CO₂-Zertifikaten durch Mitgliedstaaten erst im auf die jeweilige Stilllegung folgenden Jahr notifiziert werden. Dementsprechend war eine Notifizierung der Löschung bisher nicht möglich und die Frage der Löschung von CO₂-Zertifikaten im Zusammenhang mit der sich durch die Verhandlung mit RWE ergebenden Emissionsminderung wird sich für die Bundesregierung erst in den Jahren 2025 bzw. 2031 stellen.

Die Bundesregierung wird ihren gesetzlichen Auftrag gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) nachkommen. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung Gutachten zur Quantifizierung etwaiger Löschungsmengen erstellen lassen, auf deren Grundlage in der Zukunft über die Löschung von CO₂-Zertifikaten im Zusammenhang mit dem vorgezogenen Kohleausstieg 2030 in Nordrhein-Westfalen entschieden wird.

28. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergriffen, damit Luxusjachten, von denen es in der EU 1.500 gibt und die im Schnitt etwa 725 Tonnen CO₂ pro Jahr ausstoßen, in den Emissionshandel einbezogen werden, und wenn ja, welche, und wenn nein, plant die Bundesregierung künftig Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Luxusjachten in Zukunft in den Emissionshandel einbezogen werden, und wenn ja, welche (Panorama NDR 17. Januar 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. März 2023**

Die Bundesregierung erkennt nicht, dass vom Anwendungsbereich des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS), Yachten ausgenommen sein können.

Das EU-ETS erfasst ausschließlich gewerbliche Fahrten zum Warentransport oder zur Personenbeförderung. Rein private Fahrten sind deshalb grundsätzlich ausgenommen, unabhängig von der Größe der Schiffe. Zudem gibt es eine Größenschwelle, die aktuell bei einer Bruttoraumzahl (BRZ) von 5.000 liegt. Nur Schiffe, die mindestens diese Größe erreichen, sind im Anwendungsbereich des EU-ETS. Diese Vorgaben zielen grundsätzlich auf die Vermeidung unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwände gegenüber den erzielbaren CO₂-Einsparungen ab. Zukünftig ist eine Überprüfung der Größenschwelle und gegebenenfalls eine Absenkung auf 400 BRZ vorgesehen. Die Vercharterung eines Schiffes ist gewerblich und fällt (je nach Größe des Schiffs) gegebenenfalls bereits jetzt in den Anwendungsbereich des EU-ETS.

Grundsätzlich sind EU-einheitliche Regelungen aus wettbewerblichen Gründen sinnvoll, auch da Fahrten häufig nicht auf ein einzelnes Land beschränkt sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung derzeit auch keine Maßnahmen, um etwaige Ausnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen. Im Übrigen sind die CO₂-Emissionen aus Yachten zwar nicht unerheblich, ihr Anteil fällt jedoch relativ zu den gesamten CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehrverhältnismäßig niedrig aus.

29. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Bundesregierung konkrete Pläne bzw. Überlegungen, die Konzessionsabgabenverordnung (KAV), die seit 1. November 2006 unverändert ist, zu novellieren, und falls nicht, weshalb?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2023**

Es gibt aktuell keine konkreten Pläne zur Novellierung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Im Vordergrund steht derzeit die Anpassung des allgemeinen Rechtsrahmens an die Herausforderungen der Energiewende. Sollten sich dabei Anpassungsüberlegungen zur KAV ergeben, werden diese geprüft.

30. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der neuen Kooperation zwischen der EU und den USA auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (www.euractiv.de/section/innovation/news/eu-und-usa-verstaerken-zusammenarbeit-bei-kuenstlicher-intelligenz/) auf die Einbeziehung weiterer Partner hinzuwirken, und wenn ja, welche wären dies?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. März 2023**

Derzeit plant die Bundesregierung kein Hinwirken auf die Einbeziehung weiterer Partner.

31. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung die Existenz der zum Verkauf stehenden Sammlung von 48 fabrikneuen Lkw der Modelle IFA L60 und W50 aus der ehemaligen DDR bekannt (vgl. BILD vom 28. Februar 2023, S. 12), und plant die Bundesregierung diese Sammlung zur Bewahrung und Aufarbeitung des ostdeutschen Industriekulturerbes zu erwerben, um sie an geeigneter Stelle der Öffentlichkeit dauerhaft zu präsentieren?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 3. März 2023**

Bezüglich der Existenz der zum Verkauf stehenden Sammlung von 48 fabrikneuen Lkw der Modelle IFA L60 und W50 aus der ehemaligen DDR liegen keine Informationen vor. Ein Erwerb dieser Sammlung ist nicht geplant.

32. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Warum plant die Bundesregierung weiterhin, dass ab Juli 2023 Ladesäulenbetreiber gemäß der Novelle der Ladesäulenverordnung (LSV) eine kontaktlose Zahlung mittels gängiger Debit- und Kreditkarte anbieten müssen, obwohl nach Abschluss der Verhandlungen über die Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) andere Vorgaben verpflichtend werden könnten und eine kurzfristige Anpassung der LSV-Kosten für die Ladeinfrastrukturanbieter senken würde?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 3. März 2023**

Die aktuell geltende Ladesäulenverordnung (LSV) sieht eine Ad-hoc-Bezahlung an öffentlich zugänglichen Ladesäulen mindestens mittels eines „gängigen kartenbasierten oder eines gängigen webbasierten Zahlungssystems“ vor. Ab 1. Juli 2023 soll gemäß der novellierten LSV an neu errichteten Ladesäulen eine Zahlungsmöglichkeit mindestens mit gängiger physischer Kredit- und Debitkarte möglich sein. Derzeit gibt es aber nur einen Anbieter entsprechender Ladesäulen, der außerstande ist, die bundesweite Nachfrage zu bedienen.

Parallel wird derzeit auf europäischer Ebene die Alternative Fuels Regulation (AFIR) verhandelt, die ebenfalls Vorgaben für ein einheitliches Bezahlsystem beim Ad-hoc-Laden enthalten wird. Die Verhandlungen zur AFIR befinden sich derzeit im Trilog. Die finale EU-Regelung zu Bezahlsystemen steht daher noch nicht fest. Sobald die AFIR in

Kraft ist, wird sie als unmittelbar geltendes Recht entgegenstehende Regelungen der LSV außer Kraft setzen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Umsetzungsfrist für ein einheitliches Bezahlssystem beim Ad-hoc-Laden in der Ladesäulenverordnung um ein Jahr bis zum 1. Juli 2024 zu verlängern. Auf diese Weise kann in Deutschland eine mit den übrigen EU-Staaten harmonisierte Regelung zum einheitlichen Bezahlssystem im Sinne der Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) umgesetzt werden.

33. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wann erfolgt die Abnahme des von der Bundesregierung (BMWK) in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Presseförderung von der Firma WIK-Consult GmbH (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/4209), und wann ist die Veröffentlichung geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. März 2023**

Eine zeitnahe Veröffentlichung des Gutachtens ist nach wie vor angestrebt. Die Abstimmung mit dem Ziel der Veröffentlichung findet derzeit innerhalb der Bundesregierung statt.

34. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bezüglich der Prüfung des möglichen Verkaufs des Flughafens Frankfurt-Hahn an die NR Holding um den russischen Investor Wiktor Wladimirowitsch Charitonin gekommen, und welche Meinung vertritt die Bundesregierung bei der Frage, ob der Flughafen Frankfurt-Hahn zur kritischen Infrastruktur gehört?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. März 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Investitionsprüfverfahren zum Erwerb der den Flughafen Frankfurt-Hahn betreibenden Gesellschaften die Prüfung der bislang vorliegenden Unterlagen abgeschlossen und am 1. März 2023 das vertiefte Prüfverfahren eröffnet. Hierfür sind von den Erwerbern weitere Unterlagen einzureichen.

Im Rahmen der Prüfung werden alle für die Beurteilung einer voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland relevanten Aspekte einbezogen.

Keine der vom Erwerb betroffenen Gesellschaften ist beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als kritische Infrastruktur im Sinne des BSI-Gesetzes registriert.

35. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Was versteht die Bundesregierung unter dem von den sie tragenden Parteien im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten „Klimaneutralitätsnetz“ (S. 47), und wann wird sie den dafür zu berechnenden Plan vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. März 2023**

Mit dem Klimaneutralitätsnetz wird die benötigte Stromübertragungsnetzinfrastruktur für ein klimaneutrales Energiesystem bis zum Jahr 2045 berechnet. Die Berechnung erfolgt im Rahmen des Netzentwicklungsplanprozesses (Netzentwicklungsplan 2023 bis 2037/2045). Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im vergangenen Jahr geschaffen. Gemäß § 12a Absatz 1 EnWG müssen im Netzentwicklungsplanprozesses drei Szenarien mit dem Betrachtungsjahr 2045 analysiert werden. Der im letzten Sommer genehmigte Szenariorahmen enthält übereinstimmend damit erstmals drei klimaneutrale Szenarien für das Jahr 2045. Auf dieser Grundlage werden die Übertragungsnetzbetreiber den ersten Entwurf für den Netzentwicklungsplan 2023 bis 2037/2045 voraussichtlich im ersten Quartal 2023 und den zweiten Entwurf im Sommer 2023 veröffentlichen. Im Folgejahr wird die Bundesnetzagentur den Netzentwicklungsplan prüfen und bestätigen. Daran wird sich die gesetzliche Umsetzung im Rahmen einer Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes anschließen.

36. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Auf welche Summe belaufen sich die unterschiedlichen vom Bund für die Förderung des Markthochlaufs von Wasserstoff bereitgestellten Finanzmittel (bitte einzelne Fördermaßnahmen und jeweils zur Verfügung gestellte und verausgabte Summen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. März 2023**

Für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) wurden für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 5.366.381.000 Euro bewilligt; davon 642.600.0 Euro im Jahr 2020, 913.821.800 Euro im Jahr 2021, 1.367.960.000 Euro im Jahr 2022 und 2.441.999.200 Euro im Jahr 2023. Insgesamt sind davon mit Stand vom 2. März 2023 1.082.535.200 Euro abgerufen worden; davon 173.406.000 Euro im Jahr 2020, 332.833.000 Euro im Jahr 2021, 565.289.100 Euro im Jahr 2022 und mit Stand vom 2. März 2023 11.007.100 Euro im Jahr 2023. Die titelgenaue Aufteilung nach Jahren und Verwendung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5942 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

37. Abgeordnete
Janine Wissler
(DIE LINKE.)
- Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über den Umfang der sogenannten Zufallsgewinne seit dem 1. Dezember 2022 vor, auf deren Grundlage Energieunternehmen den sogenannten EU-Energiekrisenbeitrag („Übergewinnsteuer“, „Zufallsgewinnsteuer“) abführen müssen, und wie kommt der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck im Zusammenhang damit zu seiner Einschätzung, „jetzt im Moment ist gar nichts mehr abzuschöpfen“ (www.handelsblatt.com/dpa/habeck-will-gewinnabschoepfung-bei-energieversorgern-auslaufen-lassen/29010936.html) und daher solle der EU-Energiekrisenbeitrag bzw. die Abschöpfung von „Übergewinnen“ im Juni dieses Jahres auslaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. März 2023**

Bei der Frage der Verlängerung der Abschöpfung geht es ausschließlich um die Regelungen nach § 13 ff. des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG). Grundlage für die Abschöpfung sind demnach die Überschusserlöse bei der Stromerzeugung, die sich prinzipiell aus der Differenz zwischen Spotmarktpreisen und fixen Referenzkosten ergeben. Entscheidend ist also die Strompreisentwicklung: Mit sinkenden Strompreisen gehen parallel die Überschusserlöse und damit auch die Einnahmen aus der Abschöpfung zurück. Deshalb ist gemäß § 13 StromPBG die Entwicklung der Strompreise ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung zur Verlängerung der Abschöpfung.

38. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche Genehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern in die Volksrepublik China wurden im Jahr 2022 konkret erteilt (bitte Anzahl und Werte monatlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. März 2023**

Rechtsgrundlage für Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter bildet die Verordnung (EU) 2021/821 (Dual-Use-Verordnung). Dieser Bereich unterliegt der EU-Handelspolitik. Die Bundesregierung wendet die EU-weit geltenden Regelungen für die Genehmigung von „Dual-Use“-Gütern strikt an. Jeder Einzelfall wird geprüft.

Sofern ein hinreichender Verdacht besteht, dass zu liefernde Dual-Use-Güter in China für militärische Endverwendungen, zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung zur Ausfuhr nicht erteilt.

Bei den genehmigten Dual-Use-Gütern nach China handelt es sich beispielsweise um Güter der Kategorien Besondere Werkstoffe und Materialien und zugehörige Ausrüstung, Werkstoffbearbeitung, Allgemeine Elektronik sowie Sensoren und Laser. Konkret fallen unter diese Listun-

gen u. a. Metalle und Legierungen Schmiermittel, Werkzeugmaschinen, Pumpen, Ventile, Kondensatoren und Bildverstärkerröhren.

Im Jahr 2022 wurden folgende Genehmigungen für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern in die Volksrepublik China erteilt:

Bescheidungsdatum – Monat	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Januar 2022	182	133.261.923
Februar 2022	197	222.764.754
März 2022	138	123.592.661
April 2022	119	129.522.874
Mai 2022	144	104.226.801
Juni 2022	146	117.528.751
Juli 2022	166	118.612.452
August 2022	177	271.183.895
September 2022	123	172.196.045
Oktober 2022	113	107.395.073
November 2022	77	85.841.863
Dezember 2022	197	223.346.244
Gesamt	1.779	1.809.473.336

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)

Inwieweit gab es einen Austausch zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu steuerrechtlichen Vorgängen rund um die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV (Auflistung von relevanten Kontaktaufnahmen wie z. B. Korrespondenz, Treffen und Telefonate unter Nennung von Datum und beteiligten Referaten), und trifft in diesem Zusammenhang die vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV am 31. Mai 2022 erteilte Auskunft zu, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern dem Bundesministerium der Finanzen zu diesem Zeitpunkt eine steuerrechtliche Frage bezüglich der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV zur Stellungnahme vorgelegt hat (Pressemitteilung der Stiftung Klima und Umweltschutz MV vom 1. März 2023, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klimastiftung-abgeordnete-fordern-schwesigs-ruecktritt-kritik-auch-an-ex-kanzlerin-merkel/29011308.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. März 2023**

Der Inhalt des Austausches zwischen dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums der Finanzen.

Darüber hinaus ist eine öffentliche Beantwortung der Frage im Hinblick auf das nach § 30 der Abgabenordnung zu wahrende Steuergeheimnis nicht möglich. Hierzu bedürfte es einer Offenbarungsbefugnis. Eine Offenbarung kann mit Zustimmung der betroffenen Person erfolgen. Eine Zustimmung zur Offenbarung liegt gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen allerdings nicht vor. Die Beantwortung im Übrigen erfolgt deshalb eingestuft an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages als „VS – VERTRAULICH“.*

40. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Rahmen ihrer Anlagen auch in Anlagen der German Invest, einer Tochter des Immobilienentwicklers Aggregate, und der Adler Group investiert hat und inwieweit ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als aufsichtsführende Stelle hier tätig geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 6. März 2023**

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hält seit August 2021 indirekt eine Anleihe der German Invest 2 S. a. r. l., einer Tochtergesellschaft der Aggregate. Aggregate war einer der Hauptaktionäre der Adler Group und ist laut eigenen Angaben mittlerweile noch mit 6 Prozent beteiligt.

Die Anleihe war unter anderem aufgrund von Presseberichten Gegenstand von Schriftwechsel und Aufsichtskontakten zwischen BaFin und VBL. Die BaFin beaufsichtigt die freiwillige Versicherung der VBL, das Bundesministerium der Finanzen (BMF) führt die Aufsicht über die VBL als Organisation und deren Pflichtversicherung. Einzelne Aufsichtstätigkeiten der Pflichtversicherung wurden Anfang des Jahres 2020 auf die BaFin übertragen, darunter die Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagementsystems der VBL.

Die Anleihe ist aktuell Bestandteil regelmäßiger VBL-Berichte an die BaFin. Erkenntnisse, nach denen das Investment aufsichtsrechtlich zu beanstanden wäre, haben sich bisher nicht ergeben.

Anlagen der VBL in Unternehmen der Adler Group bestehen nicht.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

41. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Ausgestaltung einer Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter (Superabschreibung) mit den Vorgaben des EU-Beihilferechts vereinbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. März 2023**

Die geplante Investitionsprämie wird so ausgestaltet werden, dass sie mit den Vorgaben des EU-Beihilferechts vereinbar ist.

42. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Änderungen im Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) dazu führen, dass die steuerlichen Regelungen zu Personengesellschaften im Einkommensteuergesetz und im Grunderwerbsteuergesetz angepasst werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. März 2023**

Anpassungsbedarf wird im Ertragsteuerrecht – in Übereinstimmung mit den überwiegenden Stimmen der Literatur aber auch den Ländern – nicht gesehen. Die Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 19/27635, S. 107) führt aus, dass mit dem MoPeG keine Änderung an der ertragsteuerlichen Behandlung von Personengesellschaften beabsichtigt ist.

Im Bereich der Grunderwerbsteuer prüft derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen etwaigen Anpassungsbedarf des Grunderwerbsteuergesetzes. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

43. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Handelt es sich beim Kauf und bei der Installation der Ladeinfrastruktur von Kraftfahrzeugen mit elektronischem Antrieb (Wallbox) im Rahmen einer sogenannten „Paketlösung“ (BMF-Schreiben vom 27. Februar 2023, Abschnitt 12.18 Absatz 9 Satz 2 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses – UStAE), also der Anschaffung der Ladeinfrastruktur im Rahmen der Anschaffung einer Photovoltaikanlage, um eine einheitliche Leistung und unterliegt die Ladeinfrastruktur in diesem Fall auch dem Nullsteuersatz nach § 12 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes (UstG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 10. März 2023**

Die Lieferung und Installation der Ladeinfrastruktur für Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb (Wallbox) im Rahmen einer sogenannten „Paketlösung“ unterliegt dem Regelsteuersatz von 19 Prozent nach § 12 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Abschnitt 12.18 Absatz 9 Satz 2 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses stellt klar, dass die Ladeinfrastruktur nicht zu den wesentlichen Komponenten einer Photovoltaikanlage gehört, so dass es sich bei der Lieferung einer Wallbox um eine von der Lieferung der Photovoltaikanlage getrennt zu beurteilende selbständige Hauptleistung handelt.

44. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) In welchen Kommunen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die höchsten bzw. niedrigsten Gewerbesteuer-Hebesätze (bitte jeweils die 14 Kommunen mit den höchsten bzw. niedrigsten Hebesätzen nach der Höhe sortiert angeben), und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um kommunale „Steuroasen“ bei diesen Hebesätzen zu unterbinden sowie den Wettbewerb bei den Hebesätzen in gemeinwohlverträglichen Bahnen zu halten, beispielsweise durch eine Erhöhung des gesetzlichen Mindesthebesatzes gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. März 2023**

Die 14 Gemeinden mit den höchsten und die 14 Gemeinden mit niedrigsten Hebesätzen für das Jahr 2021 können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Gemeinden mit den höchsten Gewerbesteuerhebesätzen		Gemeinden mit den niedrigsten Gewerbesteuerhebesätzen	
Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2021	Gemeindename	Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2021	Gemeindename
600	Inden	200	Langenwolschendorf
600	Wettringen	230	Kemnath
580	Mülheim an der Ruhr	230	Röttenbach
580	Oberhausen	230	Rettenbach am Auerberg
575	Waldröhl	230	Wolfertschwenden
565	Erfstadt	240	Stammham
550	Heimbach	240	Bad Wiessee
550	Nörvenich	240	Grünwald
540	Linnich	240	Pöcking
540	Alfter	240	Gundremmingen
535	Herdecke	240	Bad Wörishofen
531	Rheinbach	240	Schönefeld
530	Roetgen	240	Rögnitz
530	Marl	240	Lützen, Stadt

Die Hebesätze für das Jahr 2022 sind vom Statistischen Bundesamt noch nicht veröffentlicht worden.

Die Gemeinden haben das grundgesetzlich garantierte Recht auf eine mit einem Hebesatzrecht ausgestaltete wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle (Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes – GG). Nach geltendem Recht ist dies die Gewerbesteuer (Artikel 106 Absatz 6 Satz 1 GG). Das den Gemeinden gemäß Artikel 106 Absatz 6 Satz 2 GG einzuräumende Recht zur Festsetzung des Hebesatzes im Rahmen der Gesetze ist somit unmittelbarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG). Die Bundesregierung plant aktuell keine Maßnahmen, die dazu geeignet erscheinen, diese kommunale Selbstverwaltung weitergehend einzuschränken.

45. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, auf Vorrat im Betrieb zum Verzehr an Folgetagen im Homeoffice ausgegebene Mahlzeiten in die vereinfachte Lohnbesteuerung einzubeziehen und hierfür insbesondere die ausschließende Vorschrift im BMF-Rundschreiben vom 18. Januar 2019 anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. März 2023**

Aufwendungen eines Steuerpflichtigen für seine Verpflegung gehören grundsätzlich zu den steuerlich nicht abzugsfähigen Kosten der privaten Lebensführung (§ 12 des Einkommensteuergesetzes – EStG).

Der Ansatz einer Mahlzeit mit dem maßgebenden amtlichen Sachbezugswert (derzeit 3,80 Euro für eine Mittagsmahlzeit) bedeutet bereits eine flexible Lösung im Verwaltungsweg (Richtlinienregelung, BMF-Schreiben), um eine steuerliche Belastungsgleichheit in den unterschiedlichen Ausgangssituationen der betrieblichen Mittagsverpflegung zu erzielen, z. B. Betriebskantinen oder arbeitstägliche Zuschüsse zu Mahlzeiten in Form von Papier-Essenmarken (z. B. Essensgutscheine, Restaurantschecks) oder digitalen Essenmarken (z. B. aufladbare Geldkarten, Apps), die in einer Annahmestelle (z. B. Restaurant, Lebensmittel Einzelhandel) beim Erwerb einer Mahlzeit in Zahlung genommen werden.

Dies gilt auch für Zuschüsse zu Mahlzeiten, wenn sie an Arbeitnehmer geleistet werden, die ihre Tätigkeit in einem Homeoffice verrichten. Angesichts der bereits großzügigen Bewertungsregelungen zur Mahlzeitengestellung ist eine Regelung mit dem Ziel, den Ansatz des Sachbezugswerts auch beim Erwerb auf Vorrat (z. B. Einlösung mehrerer Essensgutscheine für einen Wocheneinkauf) nicht geplant.

46. Abgeordneter
Dr. Mathias Middelberg
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es eine juristische Einschätzung zur Verwendung der „Doppel-Wumms“-Milliarden im Bundesministerium der Finanzen gibt, wie im Magazin „DER SPIEGEL“ Nr. 9/2023, S. 32 berichtet wird („Doch die SPD-Idee, Geld aus dem „Doppelwumms“ für normale Ausgaben umzuwidmen, findet Lindner unverantwortlich, seine Juristen halten sie gar für verfassungswidrig. Sie sind davon überzeugt, dass das Vorhaben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe landen und scheitern würde.“), und welchen Inhalt hat diese Einschätzung präzise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. März 2023

Die Bundesregierung achtet die Zweckbindung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Eine abweichende Intention innerhalb der Bundesregierung ist nicht bekannt. Hierzu liegt auch keine juristische Würdigung vor.

47. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren bzw. sind die Ausgaben für die Bundesschuld in den Haushaltsjahren von 2016 bis zum Ende des Finanzplans jeweils veranschlagt (dabei bitte für jedes Jahr jeweils den absoluten Betrag, den Anteil am Gesamthaushalt sowie die zugrundeliegende bzw. zugrunde gelegte Rendite der Bundeswertpapiere angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 9. März 2023

Die erbetenen Daten können der unten angegebenen Tabelle entnommen werden. Dort sind die veranschlagten Zinsausgaben und deren Anteil an den gesamten veranschlagten Ausgaben des Bundeshaushaltes aufgeführt.

Renditen können nur jeweils für einzelne Begebungen einzelner Bundeswertpapiere ausgewiesen werden. Eine zusammengefasste Kennzahl für die Renditen der Bundeswertpapiere, die im Schuldenportfolio enthalten und in der Planung unterstellt sind, wird nicht berechnet. Im Kreditaufnahmebericht des Bundes werden rückwirkend für die Ist-Werte der Verschuldung des Bundes verschiedene durchschnittliche Zinskostensätze ausgewiesen.

Hinweis zur Tabelle: Bei den unten dargestellten Zinsausgaben handelt es sich ab dem Jahr 2024 um Daten der geltenden Finanzplanung, deren Ansätze derzeit im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert werden.

	Soll								Geltender Finanzplan		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zinsen Bundeshaushalt – in Mrd. Euro –	23,8	18,5	18,2	17,6	12,6	5,9	16,3	39,9	24,9	27,3	29,5
Ausgaben Bundeshaushalt § 1 HG – in Mrd. Euro –	317	329,1	343,6	356,4	508,4	572,7	495,8	476,3	423,7	428,6	436,3
Anteil der Zinsausgaben an den Ausgaben des Bundes – in Prozent –	7,5	5,6	5,3	4,9	2,5	1,0	3,3	8,4	5,9	6,4	6,8

Bei den dargestellten Zinsausgaben handelt es sich ab dem Jahr 2024 um Daten der geltenden Finanzplanung, deren Ansätze derzeit im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert werden.

48. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Berechnungen darüber angestellt, wie sich die Ausgaben für die Bundesschuld entwickeln würden, wenn sich die Rendite der Bundeswertpapiere im Zuge des derzeit steigenden Zinsniveaus in den Jahren 2023 bis zum Ende des Finanzplans um 0,5 Prozentpunkte, 1 Prozentpunkt und 1,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Status quo erhöhen würde, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt (dabei bitte jeweils den absoluten Betrag der Bundesschuld sowie den Anteil am Gesamthaushalt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. März 2023

Das Bundesministerium der Finanzen verwendet für die Überwachung und Planung der Zinsausgaben des Bundes ein Zinsmodell, das ausgehend von der jeweiligen Markterwartung am Stichtag und den in der Vergangenheit im Mittel beobachteten Schwankungen und Abhängigkeiten zwischen den Renditen der verschiedenen Laufzeiten eine Vielzahl von möglichen Zinsentwicklungen simuliert. Diese decken die gesamte Spannbreite der möglichen Zinsentwicklung ab und sind Grundlage für die Ermittlung der in den einzelnen zukünftigen Haushaltsjahren möglicherweise anfallenden Zinsausgaben und Zinseinnahmen. Für die Veranschlagung der Zinsausgaben eines Jahres wird ein Ansatz zugrunde gelegt, der im Rahmen der aus der Simulation ermittelten Spannbreite als auskömmlich angesehen wird.

Die Ergebnisse der Zinsausgabenschätzung gehen in den Regierungsentwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2024 und zum Finanzplan 2023 bis 2027 ein.

49. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Hat Professor Dr. Lars P. Feld für seinen Artikel „Zeitenwende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik“ im BMF-Monatsbericht von Februar 2023 (<https://bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/02/Inhalte/Kapitel-2b-Blick-von-aussen/gastbeitrag-lars-feld-zeitenwende-in-wirtschafts-und-finanzpolitik.html>) eine Vergütung erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. März 2023

Professor Dr. Lars P. Feld hat für den Artikel „Zeitenwende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik“ im BMF-Monatsbericht Februar 2023 keine Vergütung erhalten.

50. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Ist der mit dem Jahressteuergesetz 2022 eingeführte Nullsteuersatz für die Lieferung von Photovoltaikanlagen nach Auffassung der Bundesregierung auch dann anzuwenden, wenn der Anteil des privat genutzten Stroms unter 90 Prozent liegt, und wenn ja, gilt das auch für Alt-Anlagen, die aus dem Unternehmensvermögen in Privatvermögen übertragen worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. März 2023

Für die Lieferung von Photovoltaikanlagen ab dem 1. Januar 2023 kommt unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) der Nullsteuersatz zur Anwendung. Der Umfang des privat genutzten Stroms ist keine dieser Voraussetzungen. Er hat dementsprechend keine Auswirkung darauf, ob der Nullsteuersatz zur Anwendung kommt oder nicht.

Für Alt-Anlagen, die vor dem 1. Januar 2023 geliefert worden sind, kann der Nullsteuersatz – ebenfalls unter den übrigen Voraussetzungen des § 12 Absatz 3 UStG – zur Anwendung kommen, wenn eine Entnahme der Photovoltaikanlage aus dem Unternehmen möglich ist. Eine umsatzsteuerliche Entnahme ist jedoch nicht durch eine bloße Willensentscheidung möglich.

Umsatzsteuerlich liegt eine Entnahme vor, wenn der Unternehmer einen Gegenstand aus seinem Unternehmen „für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen“ entnimmt (§ 3 Absatz 1b Nummer 1 UStG). Diese Voraussetzung steht nicht im Ermessen des Unternehmers, wenn zukünftig keine entsprechende Nutzung vorliegt. Sie ist daher einer bloßen Willensentscheidung – außerhalb der Entscheidung, einen Gegenstand zukünftig tatsächlich nicht mehr unternehmerisch zu nutzen – nicht zugänglich. Wird der Gegenstand weiterhin unternehmerisch genutzt, liegen die Tatbestandsvoraussetzungen einer Entnahme im umsatzsteuerlichen Sinn nicht vor. Photovoltaikanlagen werden jedoch üblicherweise weiterhin zum entgeltlichen Einspeisen von Strom in das Stromnetz und damit zur Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit

genutzt. Auf das hierzu ergangene BMF-Schreiben vom 27. Februar 2023 wird verwiesen.

51. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Sind nach Ansicht der Bundesregierung Äußerungen über Menschen und menschliche Gesellschaften im Zusammenhang mit den Begriffen „Inzucht“ und „degenerieren“, wie es die Bundesregierung geäußert hat (www.faz.net/aktuell/politik/wolfgang-schaeuble-abschottung-wuerde-europa-inzucht-degenerieren-lassen-14275838.html), verfassungsrechtlich zulässig, und wenn ja, in welchen Fällen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 9. März 2023

Zeitungsinterviews stehen auch Regierungsmitgliedern offen. Dass ihnen dabei besonderes Interesse zuteil wird, gehört zu den Gegebenheiten des politischen Wettbewerbs, die im Prozess einer freiheitlichen Demokratie hinzunehmen sind (BVerfG, Urteil vom 9. Juni 2020 – 2 BvE 1/19, Rn. 62). Das Regierungsmitglied ist dabei nicht auf Aussagen, die die Regierungstätigkeit betreffen, beschränkt, sondern auch insoweit zur Teilnahme am politischen Meinungskampf befugt. Dies kann – in den Grenzen der Bindung an Recht und Gesetz – auch einen persönlichen Stil mit besonders pointierter Wortwahl umfassen.

52. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung der Antrags-, Genehmigungs- und Bestenungsverfahren für Unternehmen in der Gründungsphase, und wenn ja, welche, und auf welchen Berichten, Untersuchungen, Evaluationen oder Gesprächen basieren diese Pläne?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 9. März 2023

Änderungen am Antrags-, Genehmigungs- und Bestenungsverfahren für Unternehmen in der Gründungsphase sind derzeit nicht geplant.

53. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der BaFin für die Vergabe der Erlaubnis für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 20 des Kapitalanlagegesetzbuchs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. März 2023

Gemäß § 21 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) hat die BaFin über die Erteilung der Erlaubnis für eine OGAW-Kapitalverwal-

tungsgesellschaft (OGAW = Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) nach Einreichung des vollständigen Antrages innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden und gemäß § 22 Absatz 2 Satz 1 KAGB für eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft (AIF = Alternative Investmentfonds) innerhalb von drei Monaten. Ab Vollständigkeit des Antrages erfolgt die Genehmigung nach Angabe der BaFin im Durchschnitt in zwei Monaten.

54. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung zu dem Ergänzungsbericht, den die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen im Oktober 2022 (Titel: Supplementary: Methodology and Technical Screening Criteria) zur Unterstützung der EU-Kommission bei der Ausarbeitung eines delegierten Rechtsaktes zur Taxonomie vorgelegt hat und in dem sie technische Bewertungskriterien u. a. für den Agrar-, Forst- und Fischereisektor empfiehlt, der zuständigen Ratsarbeitsgruppe Anmerkungen eingereicht (Frist war nach Angaben der EU-Kommission der 24. Februar 2023), und wenn ja, welche, und mit welchem Ziel, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 10. März 2023

Die Bundesregierung hat sich an der Konsultation der Mitgliedstaaten zu dem Bericht der Plattform vom Oktober 2022 beteiligt und steht dazu auch weiter im laufenden Austausch mit anderen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. Ziel ist es dabei, die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung technischer Prüfkriterien zu unterstützen, um möglichst ambitionierte, dabei aber auch praktikable Prüfkriterien zu erlassen.

55. Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) Wurden aus Sicht der Bundesregierung Umschulungsmaßnahmen in der Vergangenheit versäumt, mit denen sich die jetzt auf 40 Mrd. Euro belaufenden Mehraufwendungen für Zinsen proaktiv hätten gesenkt werden können, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 10. März 2023

Ziel des Schuldenmanagements des Bundes ist es, die Finanzierungskosten für den Bund langfristig niedrig zu halten. Für eine Bewertung des Schuldenmanagements des Bundes ist daher eine Betrachtung der Entwicklung der Kosten auf mittlere und lange Sicht maßgeblich.

Umschulungsmaßnahmen, also Maßnahmen, die auf die Restrukturierung bestehender Kredite in Kredite mit anderen Konditionen (Kupon, Laufzeit, Tilgungsrate) gerichtet sind, beziehen sich im Kontext staat-

licher Emittenten in der Regel auf Schuldenrestrukturierungsverfahren bei Liquiditäts- oder Solvenzproblemen eines Staates.

Für den Benchmark-Emittenten Bundesrepublik Deutschland sind Umschuldungsmaßnahmen weder geeignet noch notwendig zur Strukturierung seines Schuldenportfolios. Die Entscheidung, in welchen Laufzeiten der Bund Kredite am Kapitalmarkt aufnimmt, wird von mehreren Faktoren beeinflusst: Hier sind vor allem die nachhaltige Verlässlichkeit als Benchmark-Emittent, die Aufnahmefähigkeit des Marktes in den jeweiligen Laufzeiten und die Optimierung des Schuldenportfolios unter den erwarteten Kosten und Risiken zu nennen. Die Kombination dieser Faktoren führt zu dauerhaft vorteilhaften Refinanzierungskonditionen im Vergleich zu anderen Emittenten. Die absolute Höhe der Zinsausgaben ist abhängig von der Laufzeitenstruktur der Kreditaufnahme, vom Kreditvolumen und von der Zinsentwicklung. Für das Jahr 2023 waren unter den vorhandenen Rahmenbedingungen keine alternativen Portfoliostrategien oder Maßnahmen gegeben, mit denen die Aufwendungen für Zinsen hätten gesenkt werden können ohne andere Jahre überproportional zu belasten bzw. den Benchmark-Status und damit die günstigen Refinanzierungskosten des Bundes im Euroraum aufs Spiel zu setzen.

Die Aufwendungen für Zinsen belaufen sich im Jahr 2023 saldiert voraussichtlich insgesamt auf rund 38,8 Mrd. Euro, davon entfallen rund 39,9 Mrd. Euro auf Zinsausgaben und rund 1,1 Mrd. Euro auf Zinseinnahmen.

56. Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) Welche konkreten Gründe bestehen aus Sicht der Bundesregierung, dass Rentner ihre Einkommensteuer gegenwärtig nicht monatlich, sondern vielmehr quartalsweise bezahlen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 10. März 2023

Gegenwärtig legt § 37 Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) eine quartalsweise Fälligkeit von Einkommensteuer-Vorauszahlungen fest. Dieses Verfahren ist nicht speziell für die Bezieher von Alterseinkünften entwickelt worden, sondern für vorauszahlungspflichtige Bezieher aller Einkünfte, die keinem Quellensteuerabzug unterliegen, wie z. B. Gewerbetreibende, Freiberufler, Vermieter, Rentner.

Einkommensteuer-Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach der Einkommensteuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Vorauszahlungen sind nur festzusetzen, wenn sie mindestens 400 Euro im Kalenderjahr und mindestens 100 Euro für einen Vorauszahlungszeitpunkt betragen. Dies gilt unabhängig vom Lebensalter des Steuerpflichtigen, also nicht nur, aber auch für Rentner. Ziel des Vorauszahlungsverfahrens ist die zeitnahe Erhebung der zutreffenden Einkommensteuer schon vor Ablauf des jeweiligen Veranlagungsverfahrens. Denn so können – auch im Interesse des Steuerpflichtigen – für die Zukunft größere Nachzahlungen vermieden oder zumindest abgemildert werden.

Die vierteljährliche Zahlweise von Einkommensteuer-Vorauszahlungen hat sich im Alltag bewährt, denn im Vergleich zur monatlichen ist die vierteljährliche Zahlweise regelmäßig für die Steuerpflichtigen wie für

die Finanzverwaltung von Vorteil. Die Überweisung oder der Zahlungseinzug müssen nur vier statt zwölf Mal im Jahr erfolgen und überwacht werden. Die erst im jeweils letzten Monat fällig werdende Zahlung verschafft den Steuerpflichtigen überdies Spielräume, die bei generell monatlichen Vorauszahlungen so nicht vorhanden wären. Andererseits kann sie auch von Steuerpflichtigen als bürokratische Belastung empfunden werden, wenn größere Beträge bis zur Fälligkeit „angespart“ und zu einem bestimmten Zeitpunkt überwiesen werden müssen.

Allerdings ist der Steuerpflichtige grundsätzlich nicht gehindert, die Vorauszahlungen – in Absprache mit seinem Finanzamt – bereits vor dem Fälligkeitstermin in monatlichen Teilbeträgen zu leisten, wenn er bis zum gesetzlichen Fälligkeitszeitpunkt jeweils die volle Zahlung der für den Vorauszahlungszeitraum festgesetzten Steuerschuld vornimmt (also z. B. in drei Teilbeträgen zum 10. Januar, 10. Februar und 10. März für das 1. Quartal). Eine monatliche Zahlung ist daher zwar bereits gegenwärtig möglich, führt aber zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand in den Finanzämtern.

57. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Befürwortet die Bundesregierung Steuererleichterungen für die Entwicklung von Computerspielen in Deutschland, wenn ja, an welchen internationalen Beispielen orientiert sich dabei die Bundesregierung, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Einführung einer Steuererleichterung für die Entwicklung von Computerspielen in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. März 2023**

Die Bundesregierung schätzt die Rolle der Computerspielbranche als Innovator für den Technologietransfer und befürwortet grundsätzlich ihre Förderung. Die Computerspielentwicklung auf Bundesebene sowie die Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland wurden bzw. werden daher mit einem jährlichen Volumen von bis zu 50 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2022 sowie bis zu 70 Mio. Euro im Jahr 2023 in Form einer Finanzhilfe gefördert, um die Rahmenbedingungen für Entwicklungen aus Deutschland zu verbessern. Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Branche zu erhöhen sowie die Zahl von Spielveröffentlichungen und Unternehmen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung auf sowohl dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken. Bislang konnten hier über 450 Projekte unterstützt werden.

Eine Steuererleichterung ist derzeit nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

58. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anteile der tatverdächtigen Personen mit Aufenthaltsstatus, untergliedert in die verschiedenen Formen, bei Vergewaltigungen und Tötungsdelikten gegen Frauen im letzten Kalenderjahr, in denen diese erfasst wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. März 2023**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird bei nichtdeutschen Tatverdächtigen u. a. erfasst, ob sie erlaubt oder unerlaubt in Deutschland aufhältig sind. Als Anlass des erlaubten Aufenthalts wird in der PKS differenziert nach „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ sowie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“. Der Beantwortung der Frage liegen die Aufenthaltsanlässe gemäß PKS zugrunde.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 300 Tatverdächtige zu vollendeten Tötungsdelikten mit weiblichen Opfern erfasst. Davon hatten 226 (75,3 Prozent) die deutsche Staatsangehörigkeit und 74 (24,7 Prozent) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Unter Hinzunahme der versuchten Tötungsdelikte erhöht sich die Anzahl der Tatverdächtigen auf insgesamt 781, davon 551 (70,6 Prozent) mit deutscher Staatsangehörigkeit und 230 (29,4 Prozent) mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen der Tötungsdelikte insgesamt waren 222 erlaubt in Deutschland aufhältig, davon

- 34 Asylbewerber (14,8 Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen),
- 25 Tatverdächtige (10,9 Prozent) mit dem Status „Duldung“,
- 23 Tatverdächtige (10,0 Prozent) mit dem Status „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, sowie
- 140 Tatverdächtige (60,9 Prozent) mit dem Status „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 7.128 Tatverdächtige zu vollendeten Fällen von Vergewaltigung zum Nachteil weiblicher Opfer erfasst. Davon hatten 4.539 (63,7 Prozent) die deutsche Staatsangehörigkeit und 2.591 (36,3 Prozent) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unter Hinzunahme der versuchten Fälle der Vergewaltigung zum Nachteil von weiblichen Opfern erhöht sich die Anzahl der Tatverdächtigen auf insgesamt 7.734, davon 4.857 (62,8 Prozent) mit deutscher Staatsangehörigkeit und 2.879 (37,2 Prozent) mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen der Fälle der Vergewaltigung zum Nachteil weiblicher Opfer waren 2.844 erlaubt in Deutschland aufhältig, davon

- 537 Asylbewerber (18,7 Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen),
- 244 Tatverdächtige (8,5 Prozent) mit dem Status „Duldung“,

- 205 Tatverdächtige (7,1 Prozent) mit dem Status „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, sowie
- 1.858 Tatverdächtige (64,5 Prozent) mit dem Status „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“.

59. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine israelische IT-Firma auch in Deutschland in Wahlen eingegriffen hat oder eingegriffen haben könnte (ZDF, Demokratie wird mit Cyberwaffen angegriffen, 15. Februar 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Eingriffe in Deutschland vor.

60. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD) Aus welchem Grund würde nach Ansicht der Bundesregierung „Abschottung [...] Europa in Inzucht degenerieren lassen“ wie es die Bundesregierung behauptete (www.faz.net/aktuell/politik/wolfgang-schaeuble-abschottung-wuerde-europa-in-inzucht-degenerieren-lassen-14275838.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung kommentiert keine Äußerungen ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung. In dem Artikel, der in der Frage angegeben worden ist, wird mit dem dort genannten Zitat Dr. Wolfgang Schäuble zitiert. Dr. Wolfgang Schäuble ist nicht Mitglied der Bundesregierung.

61. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD) Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung zulässig, eine Antwort auf eine im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts gestellte Frage mit der Begründung zu verweigern, dass das Staatswohl durch eine Antwort gefährdet würde, wenn durch die Antwort die Verletzung der Menschenwürdegarantie gegenüber einer oder mehreren Personen weniger wahrscheinlich würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2023**

Es handelt sich um eine hypothetische Fragestellung. Daher beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf den allgemeinen Hinweis,

dass Verweigerungsgründe nicht abstrakt, sondern nur anhand einer konkreten Fragestellung geprüft werden können.

62. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Menschen sind im Rahmen des Familiennachzugs jährlich seit dem 1. Januar 2000 nach Deutschland gekommen (bitte nach Jahrescheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. März 2023

Angaben aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zu Personen, die einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten haben, liegen ab dem Kalenderjahr 2006 vor und sind bis zum Jahr 2021 veröffentlicht. Die Daten beziehen sich auf Aufenthaltstitel, die im jeweiligen Jahr der Einreise erteilt wurden. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2015 sind beispielsweise im Migrationsbericht der Bundesregierung 2015 auf Seite 228 dargestellt und unter folgendem Link abrufbar: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.html?nn=403964.

Entsprechende Angaben von 2016 bis 2021 sind beispielsweise im Migrationsbericht der Bundesregierung 2021 auf Seite 246 dargestellt und unter folgendem Link abrufbar: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=10.

Im Jahr 2022 haben nach vorläufigen Zahlen 85.716 Personen einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten, die im Jahr 2022 eingereist sind.

63. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Wie viele Rückkehrberatungen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2022 in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt, und wie viele der im Jahr 2022 beratenen Personen sind freiwillig ausgereist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. März 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt im Auftrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen die Rückkehrberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Landes durch. Im Januar und Februar 2022 wurden insgesamt 313 Erst- und Folgegespräche mit insgesamt 189 Personen durchgeführt. Von den beratenen Personen sind im gleichen Zeitraum insgesamt 41 Personen freiwillig ausgereist. Die Zahlen für die Monate März bis Dezember 2022 können aufgrund mangelnder Validität aktuell nicht genannt werden.

64. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wurden im Rahmen des Projekts „OVERCLOCK“ (siehe Antwort der EU-Kommissarin Ylva Johansson auf eine Parlamentarische Anfrage unter www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2022-003492-ASW_DE.html), an dem auch deutsche Behörden beteiligt sind und das sich mit der Entwicklung forensischer Instrumente beschäftigt sowie einen rechtmäßigen Zugang zu Daten auf Geräten untersucht, sog. Zero-Day-Exploits entdeckt (u. a. von öffentlich bekannten Herstellern), und wurden besagte Zero-Day-Exploits – auch im Rahmen weiterer Forschungsvorhaben des „EU Innovation Hub for Internal Security“ – den betroffenen Unternehmen gemeldet (bitte separat je Projekt beantworten und falls eine Meldung unterlassen wurde, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 7. März 2023

Der Bundesregierung liegen zu Zero-Day-Schwachstellen im Rahmen des Projektes „OVERCLOCK“ keine Erkenntnisse vor.

Über den Umgang von Zero-Day-Exploits in weiteren Forschungsvorhaben des „EU Innovation Hub for Internal Security“ liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

65. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle sowie konkreten Aufgaben hat die Digitalakademie Bund, und wie viele besetzte Stellen stehen aktuell zur Verfügung, um diese Aufgaben zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 7. März 2023

Die Rolle der Digitalakademie Bund hat das Kabinett am 31. August 2022 in der Digitalstrategie der Bundesregierung wie folgt definiert: „Daneben wollen wir auch den digitalen Kulturwandel mit den Themen Change-Management und Organisationsentwicklung in der Bundesverwaltung verankern, denn Digitalisierung von Staat und Verwaltung funktioniert nur mit digitalkompetenten Beschäftigten. Hierzu wurde die Digitalakademie des Bundes gegründet, die in Zukunft weitere neue Qualifizierungsformate für Bundesbeschäftigte anbietet und somit auch das ressortübergreifende Lernen fördern wird. Konkret heißt das, für eine neue Form der digitalen Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung zu sorgen und das alte Silodenken der einzelnen Ressorts zu überwinden.“ (Auszug aus der Digitalstrategie der Bundesregierung, Nr. 4.3. Lernender, digitaler Staat – Digitale Verwaltung).

Die konkreten Aufgaben der Digitalakademie Bund leiten sich aus der „Digitalen Kompetenzinitiative Bund“ ab. Diese bildet mit ihren drei Dimensionen einen integrativen und systematischen Ansatz zur Qualifizierung und Vernetzung der Beschäftigten in der Bundesverwaltung.

1. Digitale Kompetenzen fördern:

- Die digitale Lernwelt www.digitalakademie.bund.de bietet den Beschäftigten Lernreisen und Lernepisoden zur Förderung der digitalen Kompetenzen.
- „Transformationspaten für Digitalisierung“ (Start 2023): Aufbau eines Netzwerks von Transformationspaten über systemische Werkstattformate zur Unterstützung von Digitalexpertinnen und Digitalexperten aus der Bundesverwaltung bei der methodischen Umsetzung von Digitalisierungsaktivitäten. Bildung Digitaler Peer Groups: Digitale Vorreiter der Bundesverwaltung werden in einem kollegialen Netzwerk in Kleingruppen zusammengebracht und bei der kollegialen Fallberatung begleitet und beraten.
- Fortbildungsangebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) zu Themen „Digitale Kompetenzen“ und „Digitale Transformation“.

2. Kulturwandel unterstützen:

- „Trainingsprogramm zur digitalen Transformation“ (Start 2023) Erstellung von Trainingsprogrammen zur digitalen Transformation, insbesondere Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Formate zur Unterstützung der mit Digitalisierungsthemen befassten Beschäftigten, insbesondere Konzeption von zielgruppenspezifischen, themenübergreifenden und innovativen Transformationswerkstätten in modularer Form.
- Fortbildungsangebote der BAKöV zu den Themen Führung, New Work und Change-Management.

3. Vernetzung schaffen:

- #digitaljourney: Die #digitaljourney bringt oberste Führungskräfte aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung an drei unterschiedlichen Lernorten in Deutschland zusammen. Ziel ist es, oberste Führungskräfte zu vernetzen und diese für das Thema digitale Transformation zu sensibilisieren.
- Lernwelt Kreuzberg als Ort des behördenübergreifenden Lernens und Vernetzens, um das Silodenken der Ressorts zu überwinden.
- Kooperationen mit GovTechCampus, NEXt e. V. und School of Government and Technology, um voneinander und miteinander zu lernen.

In der Digitalakademie Bund (Lehrgruppe 3) der BAKöV sind bislang 14 Stellen eingerichtet, davon sind mit Stand vom 1. März 2023 zehn besetzt. Vakanzen entstehen üblicherweise durch fortlaufende Fluktuationen (z. B. durch Wechsel in andere Abteilungen oder Behörden, aufgrund von Personalentwicklungsmaßnahmen oder von Personalabgängen bei Ausscheiden aufgrund Erreichens der Altersgrenze, Elternzeit/Beurlaubungen). Für diese Vakanzen werden standardmäßig zeitnah Personalgewinnungsmaßnahmen angestoßen.

66. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Wartezeitdauer vor den Passkontrollen am Flughafen für Personen aus Ländern außerhalb des Schengen-Raums bei der Einreise nach Deutschland vor, und wenn ja, welche, und welche Wartezeiten hält die Bundesregierung für vertretbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Wartezeiten an Flughäfen, die im Zusammenhang mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs bestehen können, werden seitens der Bundespolizei bundesweit nicht erhoben. Etwaige Wartezeiten bei dem grenzpolizeilichen Kontrollprozess an den Flughäfen können auf Grund von verschiedenen Faktoren, u. a. bauliche Gegebenheiten einschließlich der Anzahl der Grenzkontrollschalter bzw. Grenzkontrolleinrichtungen und des gegebenenfalls saisonal unterschiedlich ausgeprägten Reisendenaufkommens an den Flughäfen, abhängig sein. Der Zeitansatz der grenzpolizeilichen Kontrolle ist auch von der Statusfeststellung der Reisenden abhängig. Demnach ist die Prüfung der Einreisevoraussetzungen von Drittstaatsangehörigen nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) in der Regel zeitlich umfassender als bei EU-Freizügigkeitsberechtigten oder bei deutschen Staatsangehörigen. Zur Vermeidung von etwaigen punktuellen Wartezeiten an den internationalen Flughäfen in Deutschland, an denen Grenzkontrollen stattfinden, findet eine enge Abstimmung zwischen der Bundespolizei und den Flughafenbetreibern statt.

67. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Bei welchen Bundesministerien ist der Zutritt mit einem digitalen Personalausweis möglich und bei welchen nicht, wenn nicht, warum, und wird dies zukünftig geändert (bitte jeweils tabellarische Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. März 2023**

Viele Bundesministerien akzeptieren für den Zutritt die Vorlage eines Personalausweises bei den folgenden Personen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Dienstausweis/Hausausweis vergessen haben,
- angemeldete Besucherinnen und Besucher.

In einzelnen Bundesministerien sind in diesen Fällen jedoch noch weitere Maßnahmen für einen Zutritt notwendig.

Neben einem gültigen Personalausweis, der seit dem 1. November 2020 flächendeckend mit Chip ausgestattet ist, wird vom Zutrittskontrollpersonal zur Identifizierung als Identitätsdokument in den o. g. Fällen

auch ein vorläufiger Personalausweis, ein Reisepass oder ein vorläufiger Reisepass akzeptiert.

Für einen vollelektronischen Zutritt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Behörden häufig den elektronischen Dienstaussweis aus. In bestimmten Fällen wird auch ein elektronischer Hausausweis ausgegeben, wenn externen Mitarbeitern ein temporärer Zutritt gewährt werden soll oder wenn eine Behörde den herkömmlichen, papierbasierten Dienstaussweis ausstellt.

Die elektronischen Funktionen des Personalausweises werden für den Zutritt zu Behörden aus den folgenden Sachgründen nicht genutzt:

- Der elektronische Identitätsnachweis zusammen mit der sechsstelligen, selbstgewählten PIN dient der Identifizierung unter Abwesenden, beispielsweise bei digitalen Verwaltungs- oder Dienstleistungen im Internet. Der Zutritt in eine Behörde ist dagegen eine Identifizierung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in Anwesenheit vor dem Kontrollpersonal.
- Die hoheitliche Funktion des Personalausweises benötigt ein Ausweislesegerät, entsprechende Berechtigungszertifikate und eine Anbindung an die Public Key Infrastruktur (PKI, Infrastruktur für öffentliche Schlüssel), was als aufwändige und teure Maßnahme bewertet wird. Zu berücksichtigen ist ferner, dass manche Bundesministerien bzw. Außenstellen von Bundesministerien nicht durch Polizeikräfte, sondern durch private Sicherheitsdienstleister bewacht werden. Der Gesetzgeber hat jedoch im Personalausweisgesetz (§ 20a Absatz 1 PAuswG) festgelegt, dass Berechtigungszertifikate für die hoheitliche Tätigkeit der Identitätsfeststellung nur berechnigte Behörden erhalten dürfen.

Da der für Angehörige einer Dienststelle des Bundes ausgestellte elektronische Dienstaussweis bzw. gesondert ausgegebene Hausausweise bereits einen vollelektronischen Zutritt für die Mitarbeitenden zu ihren jeweiligen Dienststellen ermöglichen, plant kein Bundesministerium die Ergänzung der vollelektronischen Zutrittsmöglichkeiten mittels der hoheitlichen Funktion des Personalausweises.

68. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Wie viele der zunächst remigrierten 6.495 Ausländer, die dann zwischen den Jahren 2020 und 2022 wieder gegen ihr Einreise- bzw. Aufenthaltsverbot verstoßen haben und mehrheitlich grenzpolizeilich aufgegriffen worden sind (vgl. exemplarisch Deutschlandkurier (2023): Bundespolizei: Mehr als 6.000 abgeschobene Kriminelle zurück in Deutschland!; online im Internet: <https://deutschlandkurier.de/2023/02/bundespolizei-mehr-als-6-000-abgeschobene-kriminelle-zurueck-in-deutschland/>), haben bereits mehr als einmal gegen ihr Einreise- bzw. Aufenthaltsverbot verstoßen, und wie viele dieser wieder eingereisten 6.495 Ausländer sind hierzulande als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ eingestuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Aus der quantitativen Erfassung der Personen mit einem Einreise- bzw. Aufenthaltsverbot lassen sich keine statistischen Daten zu möglichen Mehrfachverstößen ableiten. Hierzu wären im Sinne der Fragestellung personenbezogene Daten als Grundlage einer entsprechenden Auswertung notwendig. Weiterhin liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, wonach eine Person mit einer Einstufung als Gefährder oder Relevante Person im Zeitraum 2020 bis 2022 entgegen eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots nach Deutschland eingereist.

69. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos) Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen im Amateurfußball (vgl. zu den steigenden Fallzahlen von gewalttätigen Übergriffen im Amateurfußballsport exemplarisch: DIE WELT (2022): Zu dritt treten Trainer und Betreuer auf den Schiedsrichter ein; online im Internet: www.welt.de/sport/fussball/article241761365/Gewalt-im-Amateurfussball-Zu-dritt-treten-Trainer-und-Betreuer-auf-den-Schiedsrichter-ein.html) sind in den Berichtsjahren 2021 und 2022 der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden, und was ist den Ermittlungsbehörden über Geschlecht, Alter und die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen der hier erfragten Straftaten bekannt geworden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Straftaten im Sinne der Fragestellung nicht erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

70. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)

Weshalb hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1364 unter anderem mitgeteilt, dass dem Bundeskriminalamt keine Informationen im Sinne der Fragestellung – also Meldungen der Länderpolizeien über Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 an das Bundeskriminalamt gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) – übermittelt worden sind, obwohl die Landesregierung Nordrhein-Westfalens in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 2 der Fraktion der AfD auf Landtagsdrucksache 18/3080 nun mitteilt, dass die „Polizei NRW [...] dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) [...] unter Zugrundelegung der bundeseinheitlichen Bereitstellungskriterien 37 relevante Vorgänge im Deliktsbereich der Eigentumskriminalität im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe über den polizeilichen Informations- und Analyseverbund bereit[stellte, d. Verf.]“ (Landtagsdrucksache 18/3080, S. 15; online im Internet: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-3080.pdf), und wie bewertet das Bundeskriminalamt als „Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei“, die „die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung“ (§ 2 Absatz 1 BKAG) zu unterstützen hat, diese Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Das Bundeskriminalamt (BKA) unterhält als Zentralstelle der deutschen Polizei einen polizeilichen Informationsverbund und Analyseverbund (PIAV) zwischen Bund und Ländern und stellt zu diesem Zweck ein einheitliches Verbundsystem zur Verfügung (§ 2 Absatz 3, § 29 BKAG).

Am PIAV nehmen die Polizeien der Länder und des Bundes sowie die Zollbehörden teil (§ 29 Absatz 3 BKAG). Diese stellen die jeweils in eigener Zuständigkeit gewonnenen Daten selbst in PIAV ein. Gleichzeitig stellen sie diese Daten damit für den unmittelbaren Abruf durch die anderen Verbundteilnehmer zur Verfügung.

Das BKA unterhält als Zentralstelle der deutschen Polizei den PIAV und stellt im Rahmen dieser Aufgabe auch die technische Infrastruktur zur Verfügung (vgl. § 2 BKAG). Das bedeutet aber nicht, dass die darin enthaltenen Daten im Besitz des BKA sind. Vielmehr bleibt die Verantwortung für die rechtmäßige Datenspeicherung bei der Stelle, die sie eingestellt hat (vgl. § 29 Absatz 5, § 31 Absatz 2, § 77 Absatz 6 BKAG).

Die zuständige Polizei, die in einem Fall ermittelt, prüft die von ihr erhobenen Daten auf Relevanz für eine Speicherung im PIAV. Das BKA selbst ist an der Bewertung, Eingabe und Speicherung von Daten durch die anderen Verbundteilnehmer nicht beteiligt. Wenn ein Land also Fälle im PIAV bereitstellt, zieht dies nicht automatisch eine Analyse oder einen Handlungsbedarf durch das BKA nach sich. Vielmehr wird eine gemeinsame Nutzung durch die Verbundteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ermöglicht.

Bezogen auf die in der Fragestellung genannten Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe wurden dem BKA in seiner Funktion als Zentralstelle im Zusammenhang mit § 2 BKAG keine konkreten Daten durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugeliefert.

Dem BKA lagen und liegen diesbezüglich nach wie vor keine Erkenntnisse vor, dass es im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in größerem Umfang zu Eigentumsdelikten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung gekommen ist, die ein Tätigwerden des BKA als Zentralstelle erforderlich gemacht hätten. Auch liegen dem BKA keine entsprechenden Ersuchen/Erkenntnisse aus den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder einem anderen Land vor.

Zu denen von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Große Anfrage 2 der Fraktion der AfD auf Landtagsdrucksache 18/3080 vom 17. Februar 2023 geltend gemachten „37 relevanten Vorgänge“ obliegt die Datenhoheit Nordrhein-Westfalen.

71. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wird im Hinblick auf die Gruppierung „Letzte Generation“, zu welcher das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern bis April 2023 ein Lagebild erstellen soll, auch geprüft, inwieweit es sich um eine kriminelle Vereinigung im Sinne von § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) handeln könnte (www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-be-schluesse/2022-12-02/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2; www.rnd.de/politik/klimaprotoste-innenminister-stuebgen-sieht-in-letzter-generation-moeglicherweise-kriminelle-CJ64UXQLHZ-A6DKJZGS4EE53OLI.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

Die Fragestellung lässt offen, durch wen die Prüfung auf das Vorliegen einer kriminellen Vereinigung im Sinne von § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) im konkreten Fall erfolgen soll.

Letztlich erfolgt die rechtsverbindliche Beurteilung, ob eine kriminelle Vereinigung im Sinne von § 129 StGB vorliegt, allein durch unabhängige Strafgerichte in konkreten Strafverfahren.

72. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit hat sich die Bundesregierung zu beschleunigten Abschiebungen sowie einem Ausbau von Befestigungen an den Außengrenzen mit EU-Mitteln verpflichtet (vgl. Fast eine Million Asylanträge in Europa – Höchststand seit 2016 – EU-Agentur sieht nationale Aufnahmesysteme „unter beträchtlichem Druck“ – afp vom 22. Februar 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

In ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat die Bundesregierung vereinbart, eine Rückführungsoffensive zu starten, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Dazu gehört auch die Unterstützung der Länder durch den Bund. Zudem hat der Europäische Rat in einer Sondersitzung vom Februar 2023 in seinen Schlussfolgerungen festgehalten: „Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig eine einheitliche, umfassende und wirksame Rückkehr- und Rückübernahmepolitik der EU sowie ein integrierter Ansatz für die Wiedereingliederung sind.“ Auch das Strategiepapier der Europäischen Kommission „Auf dem Weg zu einer operativen Strategie für effektivere Rückführungen“ vom Februar 2023 stellt einen Beitrag zur Effektivierung der Rückkehrpolitik der Europäischen Union dar, die im neuen Pakt für Migration und Asyl vorgesehen ist. Die Bundesregierung unterstützt das in dem Papier genannte Ziel der Erhöhung der Zahl der zurückgeführten Personen sowie der Beschleunigung der Rückkehrverfahren. Die Bundesregierung ist zudem der Auffassung, dass es eines holistischen Ansatzes und insbesondere auch der engen Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern einschließlich des Ausbaus legaler Zugangswege bedarf, um die irregulären Ankünfte nachhaltig zu reduzieren.

Hinsichtlich der Frage nach einer Verpflichtung der Bundesregierung zu einem Ausbau von Befestigungen an den Außengrenzen mit EU-Mitteln wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/5694 verwiesen.

73. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des ver.di-Gewerkschaftssekretärs Christian Hoffmeister an der Einführung einer Disziplinarverfügung für sämtliche Disziplinarmaßnahmen im öffentlichen Dienst (www.tagesschau.de/inland/faeser-extremisten-entlassungen-101.html), und sieht die Bundesregierung die Gefahr gegeben, Beamte und weitere betroffene Personen könnten künftig durch bloße behördliche Entscheidungen ihrer grundlegenden Rechte beraubt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung hat sich bei der Reform des Bundesdisziplinargesetzes intensiv mit den Stellungnahmen der Gewerkschaften auseinandergesetzt. Sie teilt nicht die in der Fragestellung angesprochenen Bedenken. Der neue Mechanismus führt vielmehr zu einer gebotenen Beschleunigung der oft mehrere Jahre dauernden Disziplinarverfahren, ohne die beamtenrechtliche Rechtsstellung zu verkürzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 14. Januar 2020 – 2 BvR 2055/16 – festgestellt, dass die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis mittels behördlicher Entscheidung verfassungskonform ist. Gegen die Disziplinarverfügung ist effektiver und umfassender gerichtlicher Rechtsschutz sichergestellt. Die hohen rechtsstaatlichen Standards des Disziplinarverfahrens, insbesondere die Unschuldsvermutung, die behördliche Beweislast und das Gebot des rechtlichen Gehörs und des fairen Verfahrens werden durch die Reform nicht geändert. Die übergeordnete Disziplinarbehörde kann jederzeit korrigierend in das Disziplinarverfahren eingreifen und eine Entfernungsverfügung aufheben. Die Disziplinarverfügung wird bei Anrufung eines Gerichtes nicht bestandskräftig vor der gerichtlichen Entscheidung. Die Bundesregierung verweist ergänzend auf die umfangreichen Ausführungen des Regierungsentwurfs zu den Stellungnahmen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (Bundesratsdrucksache 77/23 vom 17. Februar 2023, Teil C, S. 61 ff.).

74. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Anlässen haben sich Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei bislang im Rahmen der „Deutsch-Französischen Einsatzeinheit“ (DFEE) an gemeinsamen Einsätzen mit der Gendarmerie Nationale beteiligt (bitte vollständig auflisten), und aus welchen Erwägungen wurde in einer Verwaltungsvereinbarung für die nach dem Gendarm Daniel Nivel benannte Einheit der Einsatz in „frankophonen“ Drittstaaten möglich gemacht (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 19/17044)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Die Deutsch-Französischen Einsatzeinheit (DFEE) nahm seit dem Jahr 2019 an nachfolgenden Einsätzen teil:

Anlass	Datum
2019	
Tour de France	09.–12.07.2019
G7 Biarritz	18.–28.08.2019
Oktoberfest	27.–30.09.2019
Oktoberfest	04.–07.10.2019
Cannstatter Wasen	11.–14.10.2019
Hubschraubereinweisung	13.–14.11.2019

Anlass	Datum
2019	
Grenzfahndung Bundespolizeidirektion Koblenz	18.11.2019
Hubschraubersprungfahndung	26.11.2019
Grenzfahndung Bundespolizeidirektion Koblenz	05.–06.12.2019

2020	
Grenzfahndung Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern	10.01.2020
Hubschraubersprungfahndung	16.01.2020
Grenzfahndung Bundespolizeiinspektion Bexbach	29.01.2020
Fußballbegegnung BVB–Paris SG	17.–18.02.2020
Sondereinreisekontrolle Covid	28.03.–03.05.2020
Hubschraubersprungfahndung	04.08.2020
Hubschraubersprungfahndung	22.09.2020
Kontrollmaßnahmen anlässlich Jahrestag Anschlag Bataclan	13.–18.11.2020
Fahndungsmaßnahmen Kaiserslautern	20.11.2020
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	27.11.2020
Fahndungsmaßnahmen Ende Lockdown Frankreich	15.12.2020
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	17.12.2020

2021	
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	14.01.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	23.01.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	24.01.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	23.01.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	24.01.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	04.02.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	09.02.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	17.02.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	18.02.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	03.02.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	05.02.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	07.02.2021
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	05.03.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	09.03.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	11.03.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	15.03.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	17.03.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	23.03.2021
behördenübergreifende Grenzfahndung Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern	19.03.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	06.04.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	12.04.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	19.04.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	20.04.2021
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	14.–15.04.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	11.05.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	17.05.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	20.05.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	25.05.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	01.06.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	03.06.2021

2021	
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	21.06.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	29.06.2021
Europameisterschaft München anl. DEU/FRA	13.–17.06.2021
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	23.06.2021
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Offenburg	26.06.2021
Tour de France	25.- 27.06.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	12.07.2021
Fahndungsmaßnahmen in Offenburg	13.07.2021
Unterstützung im Tourismusgebiet Frankreich	15.07.- 20.08.2021
Tour de France	15.–17.07.2021
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Offenburg	05.08.2021
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein	07.09.2021
Auftaktveranstaltung der UFOE (Gendarmerie/Guardia Civil) in Rochefort	12.09.–13.09.2021
Grenzüberschreitende Hubschraubersprungfahndung (BPOLD Stuttgart) DEU/FRA	24.09.2021
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	01.10.2021
Fahndungsmaßnahme „Truckstop“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	28.10.2021
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Offenburg	29.10.2021
Fußballbegegnung RB Leipzig-Paris SG (BPOLI Leipzig)	03.11.2021
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	04.11.2021
Fahndungsmaßnahmen (BPOLR Bienwald)	12.11.2021

2022	
EU-Landwirtschaftsministertreffen in Frankreich	07.02.2022
Demonstration Bundespolizeiinspektion Offenburg	12.02.2022
Grenzfahndung Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern	15.02.2022
Hubschraubersprungfahndung	18.02.2022
Grenzfahndung Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern	23.02.2022
EU-Telekommunikationsministertreffen	08.–10.03.2022
Fahndungsmaßnahmen Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern	09.03.2022
Ermittlungsverfahren in Frankreich	23.03.2022
Hubschraubersprungfahndung	28.03.2022
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	31.03.2022
Fahndungsmaßnahme „Truckstop“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	13.04.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	14.04.2022
Überwachungseinsatz Festival Bouzonville	15.04.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	21.04.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	26.04.2022
Hubschraubersprungfahndung	29.04.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	02.05.2022
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg Flashpoint (D)	13.05.2022
Hubschraubersprungfahndung	03.06.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	08.06.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	09.06.2022
G7 Elmau	22.–29.06.2022
Überwachung anlässlich Musikfestival in Frankreich	01.–04.07.2022
Tour de France	07.–08.07.2022
Nationalfeiertag in Frankreich	13.07.2022
Hubschraubersprungfahndung	14.07.2022
Fahndungsmaßnahme „Flashpoint“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	22.07.2022
Tour de France	30.–31.07.2022
Überwachung anlässlich Technokonzert Rastatt	13.08.2022

2022	
Überwachung anlässlich Fest in Marlenheim	14.–15.08.2022
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Offenburg	18.08.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	07.09.2022
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein	08.09.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	10.09.2022
Oktoberfest	16.–22.09.2022
Oktoberfest	23.–25.09.2022
Oktoberfest	30.09.–03.10.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	06.10.2022
Fußballbegegnung des Europa League Spiels Freiburg–Nantes	06.10.2022
Fahndungsmaßnahme „Truckstopp“ Bundespolizeiinspektion Offenburg	12.10.2022
Fahndungsmaßnahmen Frankreich	19.10.2022
Hubschraubersprungfahndung Bundespolizeiinspektion Offenburg	20.10.2022
Fußballbegegnung des Europa League Spiels Frankfurt–Marseille	26.–27.10.2022
Fußballbegegnung Köln–Nizza	03.11.2022
Weihnachtsmarkt in Riquewihir	26.11.2022
Weihnachtsmarkt in Riquewihir	27.11.2022
Weihnachtsmarkt in Eguisheim	03.12.2022
Weihnachtsmarkt in Grussenheim	04.12.2022
Weihnachtsmarkt in Ribeaupillé	10.12.2022
Weihnachtsmarkt in Ribeaupillé	11.12.2022
Fahndungsmaßnahmen Bundespolizeiinspektion Saarbrücken	14.12.2022
Fahndungsmaßnahmen Bundespolizeiinspektion Saarbrücken	15.12.2022
Weihnachtsmarkt in Kaysersberg	17.12.2022
Weihnachtsmarkt in Kaysersberg	18.12.2022
Weihnachtsmarkt in Eguisheim	23.12.2022
2023	
Fahndungsmaßnahmen Bundespolizeiinspektion Saarbrücken	05.01.2023
Ausreisekontrolle Bundespolizeiinspektion Offenburg	06.01.2023
Fahndungsmaßnahmen Bundespolizeiinspektion Saarbrücken	12.01.2023
Unterstützung Bundespolizeiinspektion Offenburg wegen demonstrativer Anlässe	11.02.2023
Fußballbegegnung Paris SG vs FCB in Paris	13.–15.02.2023
Fahndungsmaßnahmen Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern	14.02.2023
Fußballbegegnung Leverkusen–Monaco	15.–17.02.2023

Grundgedanke der Schaffung einer DFEE ist die gemeinsame Bewältigung von anlassbezogenen Einsätzen unter gleichzeitiger Ressourcen- und Kompetenzbündelung. Deutschland und Frankreich engagieren sich zudem auch in den Bereichen des zivilen Krisenmanagements und der Reform des Sicherheitssektors in Drittstaaten u. a. in internationalen Polizeimissionen, die einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in der Einsatzregion und damit auch zur Bekämpfung von Fluchtursachen leisten.

Die Angehörigen der DFEE verfügen neben dem geübten gemeinsamen polizeilichen Handeln über gute französische Sprachkompetenzen. Aufgrund dieser besonderen Kompetenzen wäre daher auch eine Beteiligung von Angehörigen der DFEE insbesondere an Beratungs- und Ausbildungsmissionen in französischsprachigen Drittstaaten denkbar und wird mit der Verwaltungsvereinbarung ermöglicht.

75. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Hat die Warnung der Bevölkerung vor dem drohenden Hochwasser in Lübeck am 25. Februar 2023 mittels des Warnsystems „Cell Broadcasting“ nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich funktioniert, und wie viel Prozent der Nutzer mobiler Endgeräte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Warngebiet von der Warnung erreicht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. März 2023**

Die von der Stadt Lübeck im Zusammenhang mit dem drohenden Hochwasser im Raum Lübeck am 25. Februar 2023 ausgesteuerte Warnung mittels „Cell Broadcast“ ist erfolgreich verlaufen.

Die drei beteiligten Mobilfunknetzbetreiber Telekom, Telefonica und Vodafone bestätigten, dass die Warnmeldung über alle ihre Mobilfunknetze in Lübeck ausgesendet wurde.

Da die Sendetechnik zu Cell Broadcast jedoch keinen Rückkanal zu den Mobilfunknetzbetreibern besitzt, können diese keine Daten dazu erfassen, wie viele Endgeräte erreicht wurden. Zudem wurde die Warnmeldung der Stadt Lübeck in der niedrigsten Warnstufe ausgelöst. Diese Meldung bleibt auf den Geräten aus, auf denen die Nutzer diese Warnstufe im Menü selbst deaktiviert hatten. Der Anteil so eingestellter Geräte ist nicht erfassbar.

76. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)

Fühlt sich die Bundesregierung hinsichtlich auch des Kontingents an Personen, die ohne Papiere in die EU einreisen und auf deutschem Hoheitsgebiet Asylgesuche stellen, „darauf angewiesen, zu achten, wer zu uns kommt“ (vgl. ZDF in „Hohe Hürden für Betroffene: Kritik an Visa-Vergabe für Erdbebenopfer“: „Betroffene [Erdbebenopfer] müssten Reisepässe vorlegen und nachweisen, dass sie aus dem betroffene[n] Gebiet kämen. Das aber sei für Überlebende eines Erdbebens nicht selbstverständlich. „Die meisten haben keine Dokumente, haben sich gerade gerettet und können keine neuen ausstellen lassen, weil die Behörden vor Ort nicht arbeiten.“ Laut Auswärtigem Amt benötigen Erdbebenopfer außerdem etwa ein biometrisches Foto, eine Krankenversicherung und den Nachweis, dass sie Verwandte in Deutschland haben. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) verteidigt das Vorgehen. „Wir sind darauf angewiesen, trotz schneller Hilfe darauf zu achten, wer zu uns kommt“, sagte sie im Hessischen Rundfunk.“, www.zdf.de/nachrichten/politik/faeser-baerbock-tuerkei-syrien-visa-erdbeben-100.html; zuletzt abgerufen am 28. Februar 2023), und wenn ja, an welchen Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich ihrer eigenen Kompetenzen lässt sich diese gefühlte Angewiesenheit erkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. März 2023

Die Bundesregierung ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen:

Stellt die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ohne Dokumente eingereiste Personen fest, erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eine Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität, unter anderem durch erkennungsdienstliche Maßnahmen. Es erfolgt ein Fingerabdruckabgleich mit den polizeilichen Beständen und die Anfertigung eines Lichtbildes. Hierdurch wird sichergestellt, dass Personen im Sinne der Fragestellung erfasst und registriert werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft im Rahmen des Asylverfahrens die Identität und Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden.

Grundsätzlich sind Identität und Staatsangehörigkeit durch die Vorlage geeigneter echter Dokumente (z. B. Reisepass, Personalausweis, ID-Card) nachzuweisen. Das BAMF verfügt über eine Reihe an Informationsquellen und Instrumentarien, die Maßnahmen zur Klärung bzw. Prüfung von Identität und Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden darstellen, insbesondere:

- erkennungsdienstliche Behandlung (Auswertung national als auch über EU-RODAC),
- physikalisch-technische Urkundenuntersuchung,

- Registerabgleiche (AZRA/IS/INPOL),
- AsylKon-Verfahren,
- Sprach- und Dialekterkennung,
- Namenstranskription,
- Bildbiometrie,
- persönliche Anhörung,
- Feststellung von Sprachauffälligkeiten,
- Auslesen mobiler Datenträger (AmD),
- Sprach- und Textanalyse,
- Anfrage an das Auswärtige Amt.

77. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Welche Sicherheitssysteme von chinesischen Herstellern kommen in Deutschland bei Kritischen Infrastrukturen zum Einsatz (bitte unter Angabe der Anzahl, des Herstellers und bei welchen Kritischen Infrastrukturen Einsatz vorkommt), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass kein Datenabfluss über diese Sicherheitssysteme nach China stattfindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. März 2023**

Es gibt keine generelle gesetzliche Grundlage für eine Ermittlung der Sicherheitssysteme Kritischer Infrastrukturen durch die Bundesregierung. Somit hat die Bundesregierung keine vollständigen Kenntnisse über derartige Sicherheitssysteme. Die Verantwortung für solche Systeme liegt bei den Betreibern.

Eine Anzeigepflicht bestimmter sogenannter kritischer Komponenten gibt es im Sektor Telekommunikation für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste mit erhöhtem Gefährdungspotenzial nach § 9b des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG). Danach haben Betreiber einer Kritischen Infrastruktur den geplanten erstmaligen Einsatz einer kritischen Komponente dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) vor ihrem Einsatz anzuzeigen. In der Anzeige sind die kritische Komponente und die geplante Art ihres Einsatzes anzugeben. Stellt das BMI unter Beteiligung aller zuständigen Ressorts und Stellen eine voraussichtliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit fest, kann es den jeweiligen erstmaligen oder weiteren Einsatz der betreffenden Komponente untersagen.

78. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Wendet das Bundesverwaltungsamt (BVA) auf Weisung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat seine Verwaltungspraxis beim Spätaussiedleraufnahmeverfahren gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. Januar 2021 restriktiver an, so dass ein Vorliegen eines sogenannten Gegenbekenntnisses insbesondere bei Antragstellern aus der ehemaligen Sowjetunion zu einer Ablehnung führt, und wenn ja, seit wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Durch das in der Frage genannte Urteil wurden die Maßstäbe an ein Abrücken von einem Bekenntnis zu einer anderen Nationalität (sog. Gegenbekenntnis) verschärft. Liegt ein derartiges Gegenbekenntnis vor, genügt nicht mehr ein Verhalten, das nach dem Willen des Gesetzgebers ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum auf andere Weise darstellen kann, sondern es bedarf eines glaubhaften Abrückens von diesem Gegenbekenntnis.

Insbesondere reichen Kenntnisse der deutschen Sprache für sich allein für ein Abrücken von einem Gegenbekenntnis nicht aus.

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) berücksichtigt die neue Verwaltungspraxis seit Februar 2022 bei Vorliegen eines früheren Gegenbekenntnisses. Auch die nachfolgenden Gerichte (z. B. Verwaltungsgericht Köln und Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen) sind seitdem in zahlreichen Urteilen der Rechtsprechung dieses Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gefolgt.

Das Urteil hat bei vielen Betroffenen zu Unklarheiten und Missverständnissen geführt. Eine Vielzahl von diesbezüglichen Eingaben wurden an das Bundesministerium des Innern und für Heimat und an das BVA gerichtet. Zur Erläuterung und Hilfestellung für Antragsteller wurde im letzten Jahr auf der Homepage des BVA ein Merkblatt zur Thematik Bekenntnis/Gegenbekenntnis veröffentlicht. Das BVA erhofft sich dadurch, mögliche Missverständnisse bzw. Unklarheiten erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. klären zu können.

Die Verfahrenspraxis des BVA im Falle eines Gegenbekenntnisses ist folgende:

Ein einmal in der Vergangenheit abgelegtes Gegenbekenntnis führt nicht unausweichlich zu einer Ablehnung des Antrages. Jedoch stellt die neue Rechtsprechung zur seit 2013 geltenden Rechtslage hohe Anforderungen an eine glaubhafte Abwendung von diesem Bekenntnis zu einem fremden Volkstum.

Es ist möglich, von einer in früherer Zeit abgegebenen Erklärung zu einer nichtdeutschen Volkszugehörigkeit durch nachträgliche Hinwendung zum deutschen Volkstum abzurücken. Der Nachweis ist aber schwer, weil ein nachträglicher Bewusstseinswandel in doppelter Hinsicht nachgewiesen werden muss.

Aus dem äußeren Verhalten muss sich eindeutig und unzweifelhaft der innere Wille ergeben, nur dem deutschen Volk und keinem anderen

Volkstum zuzugehören. Es reicht dabei nicht aus, wenn eine Lebensführung, die ohne das Gegenbekenntnis die Annahme der deutschen Volkszugehörigkeit aufgrund schlüssigen Gesamtverhaltens gerechtfertigt hätte, lediglich beibehalten wurde, sondern es muss ein Verhalten hinzukommen, das den Bekenntniswechsel nach außen hin deutlich macht. Ebenso wenig reicht ein Verhalten, das ein Bekenntnis auf andere Weise darstellen kann. So kann das Abrücken vom Gegenbekenntnis nicht durch Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erfolgen. Die Möglichkeit, sich allein durch Sprachkenntnisse zu bekennen, ist nach dem Willen des Gesetzgebers vor allem für die Fälle gedacht, in denen eine Möglichkeit, sich bei den Behörden durch Eintragung der Volkszugehörigkeit zu bekennen, überhaupt nicht mehr besteht.

79. Abgeordneter **Mike Moncsek** (AfD) Wie begegnet die Bundesregierung der deutlichen Zunahme sogenannter Automaten Sprengungen bzw. der dahinterstehenden Straftaten (§§ 243, 303, 308 StGB) im gesamten Bundesgebiet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Kriminalitätsphänomens der Geldautomatensprengungen mit großer Aufmerksamkeit und zunehmender Sorge. Die Verwendung hochgefährlicher Sprengstoffe durch die Täter birgt erhebliche Gefahren für Leib und Leben unbeteiligter Dritter.

Unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen und Erfahrungen aus anderen Phänomenbereichen (z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung von Banküberfällen) kann das Phänomen der Geldautomatensprengungen nur durch effektive Präventionsmaßnahmen nachhaltig zurückgedrängt werden.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im November 2022 mit dem ersten bundesweiten Runden Tisch zu Geldautomatensprengungen den Startschuss für eine priorisierte und zielgerichtete Kraftanstrengung aller Beteiligten gegeben, um schnellstmöglich eine flächendeckende Umsetzung der notwendigen Handlungsempfehlungen im Bereich der Prävention zu erreichen. Einge-laden waren die Deutsche Kreditwirtschaft, der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, die Deutsche Bundesbank sowie das Bundeskriminalamt und weitere Vertreter von Bundespolizei und Poli-zeien der Länder.

In der von den Teilnehmenden des Runden Tisches unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung“ werden besonders wirksame Präventionsmaßnahmen hervorgehoben, mit denen Geldautomatensprengungen für die Tätergruppierungen deutlich erschwert werden sollen und zu deren vor-rangiger Umsetzung sich die Beteiligten auf freiwilliger Basis bereit er-klärt haben. Dazu zählen neben der Anwendung von Einfärbe- oder Kle-besystemen u. a. der Nachtverschluss von Selbstbedienungs-Foyers zwi-schen 23.00 und 06.00 Uhr, die Videoüberwachung von Bankfilialen, der Einsatz von Einbruchmeldetechnik sowie eine erhöhte Sensibilität bei der Standortwahl von Geldautomaten.

Mit dieser Initiative des BMI ist es gelungen, das Problembewusstsein bei allen Verantwortlichen zu schärfen und mit konkreten Handlungsempfehlungen zu untermauern.

Für den Fall, dass die Gemeinsame Erklärung durch die Teilnehmenden des Runden Tisches nicht ausreichend umgesetzt wird und sich die Kriminalitätslage nicht nachweislich und im erforderlichen Umfang verbessert, hält das BMI gesetzliche Verpflichtungen für erforderlich. Dabei wird es insbesondere um die gesetzliche Verpflichtung der Betreiber von Geldautomaten gehen.

80. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wann hat die Bundesregierung den durch Presseberichte öffentlich gewordenen Brief des Landrats sowie einiger Bürgermeister des Landkreises Main-Taunus-Kreis zur Problematik hinsichtlich der Unterbringungs- und Betreuungssituation vor Ort, datiert auf den 18. Januar 2023, beantwortet, und was war der wesentliche Inhalt der Antwort der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. März 2023

Die Bundesregierung hat das Schreiben zur Kenntnis genommen.

81. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts des Vorfalls, dass 110 Bewohnern eines Berliner Altenpflegeheims zugunsten der Flüchtlingsunterbringung gekündigt wurde (www.focus.de/panorama/plaetze-fuer-mehrfach-traumatisierte-schutzbeduerftige-berlin-110-senioren-aus-heim-geworfen-werden-fluechtlinge-mehr-geld-bringen_id_186945741.html), Handlungsbedarf zum Schutz der einheimischen Bevölkerung, und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. März 2023

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden sind nach § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes die Länder zuständig.

82. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind nach den Berechnungen der Bundesregierung die umweltpolitischen Folgekosten durch Energieverbrauch, die im Rahmen von Einsätzen der Bundespolizei aus Anlass von Aktionen der Aktivistengruppe „Letzte Generation“ bei den jeweiligen Einsätzen verursacht wurden (Anfahrt, Fahrzeugeinsatz, Wartung, Stromverbrauch vor Ort), und wie viel CO₂ wurde durch diese Einsätze zusätzlich freigesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Zu der gegenständlichen Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Bundespolizei nicht erhoben.

83. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu dem laut Medienberichten bestehenden Zusammenschluss von möglichen Mitgliedern der AfD und der AfD nahestehenden Mitarbeitern im Bundesamt für Verfassungsschutz vor, und wenn ja, welche, und welche Maßnahmen ergreift bzw. ergriff die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass über diesen Zusammenschluss nicht entgegen Vorschriften und anderer Vorgaben sensiblen Informationen an die AfD gelangten bzw. gelangen (www.focus.de/panorama/welt/focus-online-recherche-afd-zelle-unterwandert-den-verfassungsschutz_id_186948566.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne des ersten Teils der Fragestellung vor. Im Wege der üblichen Verfahrensweisen wird dem geschilderten Sachverhalt im Bundesamt für Verfassungsschutz nachgegangen.

84. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf das von Bundeskriminalamt und Ländern getragene spezielle Netzwerk zur Opferfürsorge bei terroristischen Anschlägen getroffen, und welche sind geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

Um den Bedürfnissen von Betroffenen eines terroristischen Anschlages besser gerecht zu werden, wurde im Bundeskriminalamt (BKA) eine Koordinierungsstelle der Betreuung von Betroffenen terroristischer Anschläge (KoBe) eingerichtet. Die Koordinierungsstelle war seit dem Anschlag von Halle (Saale) im Oktober 2019 mehrfach im Einsatz.

Aufgabe der KoBe ist es dafür zu sorgen, dass den Betroffenen in dieser persönlichen Ausnahmesituation professionelle Unterstützung angeboten wird sowie darauf hinzuwirken, dass auch bei der polizeilichen Sachbearbeitung die besonderen Erlebnisse und Bedürfnisse der Betroffenen in erforderlichem Maße Berücksichtigung finden. Zielrichtung ist die Mitwirkung beim Aufbau von notwendigen Betreuungsstrukturen beim Bund in den Ländern von sowohl polizeilichen als auch zivilen Kräften. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Bedürfnisse von Betroffenen und Opferbetreuung berücksichtigt. Geplant ist, eine Studie zum Thema „Bedürfnisse von Betroffenen von terroristischen Anschlägen, Amoktaten und lebensbedrohlichen (Natur-)Katastrophen/Unfällen“ durchzuführen.

Die Koordinierungsstelle im BKA arbeitet im Anschlagsfall eng mit den jeweiligen Opferstaatsanwälten beim Generalbundesanwalt, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und den Landesopferbeauftragten zusammen. Die KoBe nimmt zudem regelmäßig an Fachtagungen und Veranstaltungen der Opferbeauftragten des Bundes und der Länder teil und fungiert hier als Bindeglied zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Stellen.

Das polizeiliche Netzwerk soll weiter gestärkt werden. Die KoBe richtet aus diesem Grund im März 2023 bereits zum zweiten Mal eine Expertentagung aus.

Vertretende aller Polizeien der Länder nehmen daran teil. Neben dem Austausch über bewältigte Einsatzlagen werden Themen wie Aus- und Fortbildungsstandards, organisatorische Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen besprochen.

Ergebnis der ersten Expertentagung im Oktober 2021 war die Einrichtung einer gemeinsamen Austauschplattform durch die KoBe im Juli 2022. Über diese Plattform ist seitdem ein bundesweiter polizeilicher Austausch zu allen Themen im Bereich „Betreuung“ möglich.

Anlässe wie der G7-Gipfel im Jahr 2022 führen darüber hinaus zu bilateralen Vorbereitungsmaßnahmen zu möglichen Anschlagsszenarien.

85. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Gibt es bereits eine Einigung über eine einheitliche Positionierung der Bundesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Ratsdok. 9068/22), und wenn ja, was umfasst diese, und wurde sie bereits in den Rat der Europäischen Union eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. März 2023

Die Bundesregierung stimmt derzeit intensiv eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Kommissionsentwurf einer Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ab, welche im Anschluss mit dem Rat der Europäischen Union (EU) geteilt wird. Die Verhandlungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe werden im März 2023 unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft fortgeführt.

Für die Bundesregierung hat es höchste Priorität, Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen zu verhindern. Zugleich müssen die geplanten Regelungen aus Sicht der Bundesregierung in Einklang mit den grundrechtlichen Anforderungen insbesondere an den Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation und an den Schutz der Privatsphäre in der Kommunikation gebracht werden können. Ein hohes Datenschutzniveau, ein hohes Maß an Cybersicherheit, einschließlich einer durchgängigen und sicheren Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der elektronischen Kommunikation sind für die Bundesregierung unerlässlich. Der Verordnungsentwurf muss in zentralen Bereichen deutlich nachgebessert werden, damit er für die Bundesregierung zustimmungsfähig wird. Maßnahmen, die zu einem Bruch, einer Schwächung, einer Modifikation oder einer Umgehung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselter Kommunikation führen, schließt die Bundesregierung ausdrücklich aus.

Die Bundesregierung bringt sich seit Beginn der Verhandlungen aktiv auf EU-Ebene ein und wird dies auch weiterhin tun.

86. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Hält die Bundesregierung, vor dem Hintergrund ihrer Kompetenz, Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes einzubringen, um als verfassungswidrig erachtetes Recht zu ändern, den Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, der Menschen „deutscher Volkszugehörigkeit“ gegenüber anderen bevorzugt, mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes für vereinbar, und wie gelangt die Bundesregierung zu ihrer Ansicht (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 9. März 2023**

Nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Einheit der Verfassung sind bestehende Normen des Grundgesetzes nicht an der Vereinbarkeit mit den Grundrechten oder am Maßstab des Artikels 79 Absatz 3 des Grundgesetzes zu messen.

87. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD) Welche politisch motivierten Straftaten registrierte die Bundesregierung mit dem Tatort Oggersheim in der Zeit zwischen dem 15. Oktober 2022 und dem 20. Oktober 2022 (bitte einzeln nach Straftatbestand, Datum, Phänomenbereich und Unterthemenfeld angeben)?
88. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD) Welche politisch motivierten Straftaten registrierte die Bundesregierung mit dem Tatort Leipzig in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 10. Oktober 2021 (bitte einzeln nach Straftatbestand, Datum, Phänomenbereich und Unterthemenfeld angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2023**

Die Fragen 87 und 88 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgend genannten Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus dem Jahr 2022 haben dabei vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen:

Oggersheim:

Eine automatisierte Auswertung nach Ortsteilnamen ist in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes (BKA) nicht möglich. Daher wurde mittels der Postleitzahl 67071 abgefragt. Diese gilt für die beiden Ortsteile Oggersheim und Ruchheim der Stadt Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz. Bezogen auf den Postleitzahlenbereich 67071 wurde für den angefragten Zeitraum eine politisch motivierte Straftat erfasst, die am 20. Oktober 2022 registriert wurde. Es handelt sich um einen Verstoß gegen das Verbot der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a des Strafgesetzbuchs – StGB) im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-. Es wurden keine Themenfelder benannt.

Leipzig:

Die politisch motivierten Straftaten, die im abgefragten Zeitraum in Leipzig/Sachsen erfasst wurden, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ifd. Nr.	Tatzeit	Zähldelikt	Phänomen- bereich	Themenfeld
1	01.10.2021	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Links	Anarchismus Polizei gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
2	02.10.2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	Verherrlichung/Propaganda
3	03.10.2021	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	Justiz gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
4	03.10.2021	Brandstiftung § 306 StGB	Rechts	gegen links
5	03.10.2021	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	Antifaschismus Polizei Kommunismus gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole gegen rechts
6	03.10.2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	Geschlecht/Sexuelle Identität Sexuelle Orientierung Polizei gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole gegen links Autonomer Nationalismus
7	04.10.2021	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	Antisemitisch Fremdenfeindlich
8	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
9	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
10	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
11	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
12	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
13	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
14	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
15	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
16	05.10.2021	Bedrohung § 241 StGB	Links	gegen rechts
17	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
18	05.10.2021	Üble Nachrede § 186 StGB	Links	gegen rechts
19	05.10.2021	Beleidigung § 185 StGB	Links	gegen rechts
20	05.10.2021	Beleidigung § 185 StGB	Links	gegen rechts
21	05.10.2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	Verherrlichung/Propaganda
22	06.10.2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	Verherrlichung/Propaganda
23	06.10.2021	Diebstahl § 242 StGB	Links	Bundestagswahlen gegen rechts
24	06.10.2021	Verleumdung § 187 StGB	Links	gegen rechts
25	07.10.2021	Mißbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen § 132a StGB	Nicht zuzuordnen	Justiz gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole Reichsbürger/Selbstverwalter

Ifd. Nr.	Tatzeit	Zähldelikt	Phänomenbereich	Themenfeld
26	08.10.2021	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	Antifaschismus Kommunismus gegen rechts
27	09.10.2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	gegen links Verherrlichung/Propaganda
28	09.10.2021	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	Anarchismus Gesellschaftlicher Status
29	10.10.2021	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Rechts	Ausländerfeindlich Fremdenfeindlich

89. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD) Wann wird der nach meiner Ansicht seit rund neun Monaten überfällige Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten erscheinen (www.aussiedlerbeauftragte.de/Webs/AUSB/DE/service/publikationen/publikationen-node.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2023**

Für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten besteht keine Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichts. Der Beauftragten steht es frei, einen Bericht zu erstellen. Verbindliche Stichtage oder sonstige zeitliche Vorgaben für die freiwillige Erstellung bzw. Veröffentlichung eines Berichts existieren nicht.

90. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD) Aufgrund welcher bilateralen ggf. zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation geschlossenen Rechtsgrundlage bzw. welchen Rechtsgrundlagen bzw. ggf. welcher bzw. welchen internationalen Rechtsgrundlagen ermöglicht es die Russische Föderation, Angehörigen der deutschen Minderheit (Russlanddeutsche) das Land ggf. als Spätaussiedler zu verlasen und in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln, und inwiefern stellt die Bundesregierung diesbezüglich seit dem 24. Februar 2022 von Seiten Russlands ggf. Umsetzungsprobleme fest?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. März 2023**

Die Spätaussiedleraufnahme richtet sich nach dem Bundesvertriebenengesetz. Um als Spätaussiedler anerkannt zu werden, müssen die Antrag-

steller nach den gesetzlichen Voraussetzungen ihre deutsche Abstammung, ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum in ihren Herkunftsgebieten sowie deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Die Einreise von Spätaussiedlern nach Deutschland bestimmt sich nach deutschem, innerstaatlichem Recht. Die Ausreise russischer Staatsangehöriger aus Russland bestimmt sich nach russischem Recht. Die Bundesregierung kann keine Auskunft zu ausländischem Recht bzw. ausländischer Rechtspraxis geben.

91. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU) Welche Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre hatten oder haben das soziale Medium TikTok auf dienstlichen mobilen Endgeräten installiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 9. März 2023

Zu Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der App TikTok durch den in der Fragestellung genannten Personenkreis hat die Bundesregierung bereits mehrfach geantwortet, zuletzt auf die

- Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Manuel Höferlin auf Bundestagsdrucksache 19/21374,
- Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21897 (Fragen 1 und 2).

Auf diese Antworten der Bundesregierung wird verwiesen.

92. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Störung der Internetseiten von mehreren deutschen Flughäfen am 15. und 16. Februar 2023 vor, und inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich dabei um gezielte Cyberangriffe handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 7. März 2023

Bei den Störungen der Internetseiten von mehreren deutschen Flughäfen handelte es sich um DDoS-Angriffe (DDoS = Distributed Denial-of-Service) gegen die Webseiten der Flughäfen. Eine Meldepflicht für die Flughäfen gemäß der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) und/oder Durchführungsverordnung (EU) 2019/1583 bestand nicht, da es zu keinem Ausfall oder Störung der kritischen Dienstleistung bzw. es zu keiner Gefährdung der Luftsicherheit kam. Die Webseiten der Flughäfen gehören nicht zum Geltungsbereich der BSI-KritisV oder Durchführungsverordnung (EU) 2019/1583. Aus dem Grund müssen die Flughäfen keine Meldung gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik abgeben.

Im Internet hat sich die Gruppe „Killnet“ zu den Angriffen bekannt, wie bereits zu den Angriffen im Januar 2023 und bei jenen im letzten Jahr. Ob die Gruppe „Killnet“ wirklich hinter den Angriffen steht, kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

93. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie vielen afghanischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen hat die Bundesregierung seit August 2021 bis heute aufgrund des sogenannten Ortskräfteverfahrens sowie sonstiger Rechtsgrundlagen Aufnahmezusagen erteilt, und wie viele afghanische Staatsangehörige sind aufgrund dieser Zusagen bis heute nach Deutschland eingereist (bitte Zusagen und Einreisen jeweils nach Jahren und Grundlage aufschlüsseln sowie zwischen gefährdeter Person und Familienangehörigen differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. März 2023

Nach derzeit verfügbaren statistischen Angaben hat die Bundesregierung seit Mai 2021 auf der Grundlage von § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für afghanische Ortskräfte und besonders gefährdete Personen wie folgt Aufnahmezusagen erklärt:

Aufnahmezusagen gem. § 22 Satz 2 AufenthG	2021		2022		2023	
	15.05.2021–26.12.2021		27.12.2021–25.12.2022		26.12.2022–05.03.2023	
	Individuell gefährdete Hauptperson	inkl. Familienangehörigen	Individuell gefährdete Hauptperson	inkl. Familienangehörigen	Individuell gefährdete Hauptperson	inkl. Familienangehörigen
Gesamt	7.087	29.025	2.463	12.867	323	1.614
davon Ortskräfte	4.666	21.360	754	3.555	44	186
davon besonders gefährdete Personen	2.421	7.665	1.709	9.312	279	1.428

Davon sind nach bisherigen statistischen Angaben wie folgt Personen mit einer solchen Aufnahmezusage eingereist:

Einreisen	2021		2022		2023	
	15.05.2021–26.12.2021		27.12.2021–25.12.2022		26.12.2022–05.03.2023	
	Individuell gefährdete Hauptperson	inkl. Familienangehörigen	Individuell gefährdete Hauptperson	inkl. Familienangehörigen	Individuell gefährdete Hauptperson	inkl. Familienangehörigen
Gesamt	2.265	9.087	3.967	18.892	347	1.693
davon Ortskräfte	1.769	7.617	2.244	11.280	63	279
davon besonders gefährdete Personen	496	1.470	1.723	7.612	284	1.414

94. Abgeordneter
Dr. Volker Ullrich
(CDU/CSU)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, Änderungen der Visaregelungen herbeizuführen, um Menschen aus dem Katastrophengebiet der Türkei und Syrien erleichterte und schnellere Einreisen zu ihren Verwandten nach Deutschland zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. März 2023

Die Vergabe von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt im Schengen-Raum an visumpflichtige Staatsangehörige ist durch EU-Recht geregelt. Rechtsänderungen können nur auf EU-Ebene herbeigeführt werden. Die bestehende Regelungslage räumt der Bundesregierung einen Spielraum ein, um Visumverfahren in Anbetracht von Katastrophen anzupassen. Von diesen Spielräumen hat die Bundesregierung Gebrauch gemacht und innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens Verfahrensvereinfachungen für vom Erdbeben betroffene türkische Staatsangehörige geschaffen. Änderungen an den gesetzlichen EU-Regelungen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht notwendig. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern und für Heimat haben eine ressortübergreifende Task Force gegründet und evaluieren die Prozesse fortlaufend, um etwaige Anpassungen der Verfahren zu prüfen.

95. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Personen wurden mit dem Fachverfahren „FREE“ (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung) im Zeitraum seit der Entwicklung verteilt (bitte nach Monaten aufteilen und für den Bund sowie für Nordrhein-Westfalen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. März 2023

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gesamtbestand zum Monatsende*	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22
Insgesamt	898.093	968.011	1.038.479	1.118.944	1.172.239
darunter:					
Nordrhein-Westfalen	184.441	197.910	215.223	233.823	246.392

Gesamtbestand zum Monatsende*	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23
insgesamt	1.220.049	1.276.289	1.318.895	1.355.649	1.386.208
darunter:					
Nordrhein-Westfalen	255.260	273.595	280.926	288.913	293.674

* Monatsbestandswerte ggf. ohne spätere Korrekturen/Nachmeldungen

Erläuterungen: Zwischen dem 24. Februar und 2. Mai 2022 wurden Geflüchtete aus der Ukraine zunächst im Erstverteilungssystem EASY (Erstverteilung Asylbegehrende) erfasst. Insgesamt 776.770 Buchungen wurden nach Einführung von FREE (Fachanwendung zur Registerfüh-

zung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz) von EASY nach FREE übertragen.

96. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- In welcher Form/unter welcher Kennung sind die Personen, die im Sondermeldedienst Binnengrenzflüge wegen unerlaubter Einreise erfasst werden, in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) erfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. März 2023**

Statistische Daten zu unerlaubt eingereisten Personen werden sowohl in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) als auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erhoben. Eine explizite Kennzeichnung von unerlaubt eingereisten Personen, die im Rahmen des Sondermeldedienstes Binnengrenzflüge erfasst wurden, erfolgt weder in der PES BPOL noch in der PKS.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

97. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen für ihre Türkei-Politik, insbesondere ihre diesbezügliche Kommunikation mit der türkischen Regierung, zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), eine Dachorganisation, der auch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angehört, auf Grund des Erdbebens im syrisch-türkischen Grenzgebiet dazu aufgerufen hat, die Kämpfe gegen türkische Stellungen einzustellen (vgl. www.zeit.de/politik/2023-02/tuerkei-pkk-operation-recep-tayyip-erdogan-erdbeben), und inwieweit bestehen aktuell Chancen für eine nachhaltige Lösung des Konflikts zwischen den Konfliktparteien, die die Bundesregierung wirksam unterstützen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. März 2023**

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen bekannt, denen zufolge die Terrororganisation PKK am 10. Februar 2023 eine temporäre und an Bedingungen geknüpfte Aussetzung ihrer Angriffe auf dem Gebiet der Türkei angekündigt hat. Trotz dieser Erklärung geht von der Organisation weiterhin grundsätzlich eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit der Türkei und ihrer Bevölkerung aus.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Türkei im Kampf gegen den Terrorismus verhältnismäßig vorgeht und ihren internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, nachkommt.

98. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um bilateral sowie mit der EU den seit dem Jahr 2012 in Milliardenhöhe von erheblichen finanziellen Zuwendungen und Vergünstigungen profitierenden EU-Beitrittskandidaten Serbien dazu zu veranlassen, auch aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen resultierenden Verpflichtungen umzusetzen und die bis in die Spitze des Staates verbreitete Leugnung bzw. Relativierung des von serbischen Truppen begangenen Völkermords von Srebrenica auch in Serbien unter Strafe zu stellen?
99. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um bilateral sowie mit der EU zu erreichen, auch in der Entität Srpska von Bosnien und Herzegowina die bereits im Jahr 2021 in Kraft getretene Strafbarkeit der Leugnung des Völkermords von Srebrenica in Kraft zu setzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2023**

Die Fragen 98 und 99 werden zusammen beantwortet.

In der politischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Ländern des westlichen Balkans spielen Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung eine zentrale Rolle. So wurde beispielsweise im Rahmen des „Berlin-Prozesses“ das regionale Jugendwerk „Regional Youth Cooperation Office“ (RYCO) geschaffen, das zu diesen Themen unter Beteiligung Jugendlicher aus allen sechs Westbalkanstaaten zahlreiche Projekte sowie Jugend- und Schulaustausche betreibt.

Im politischen Dialog der Bundesregierung mit der serbischen Regierung sowie im Rahmen des serbischen EU-Beitrittsprozesses nimmt die Entwicklung des Rechtsstaats in Serbien einen zentralen Platz ein.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Kriegsverbrechen durch die serbischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ermittelt und verfolgt. In Artikel 4 des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU hat Serbien die Bedeutung der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen bestätigt. Deutschland und die Europäische Union thematisieren regelmäßig Fragen der Erinnerungskultur und unterstreichen die Ablehnung einer öffentlichen Verherrlichung von Kriegsverbrechern gegenüber der serbischen Regierung.

Der vom damaligen Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko im Jahr 2021 in das Strafrecht von Bosnien und Herzegowina eingefügte Straftatbestand der Leugnung des Genozids gilt im

ganzen Land einschließlich der Republika Srpska. Seine Durchsetzung ist Sache der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Deutschland und die Europäische Union sprechen die Notwendigkeit der tatsächlichen effektiven Strafverfolgung bei Genozidleugnung im Rahmen ihrer Bemühungen um Stärkung des Rechtsstaats regelmäßig gegenüber den Behörden von Bosnien und Herzegowina an.

100. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts der Weigerung Chinas das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag zu unterzeichnen, aus den von Sir Geoffrey Nice (früher leitender Staatsanwalt am Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien, ICTY) geleiteten Untersuchungen und Indizien des „Uyghur Tribunal“ zum Genozidvorwurf, auch vor dem Hintergrund weiterer Berichte über vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen oder die Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung (wie durch die massenhafte staatliche Zwangssterilisation von Frauen) der Gruppe gerichtet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. März 2023**

Die Bundesregierung bringt regelmäßig, auch in der Befassung zuständiger Gremien, die besorgniserregende Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China zur Sprache, so zuletzt im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung über die Menschenrechtssituation in Xinjiang im 3. Ausschuss der 77. VN-Generalversammlung am 31. Oktober 2022, für die insgesamt 50 Unterstützer gewonnen werden konnten, sowie im Rahmen der nationalen Erklärung zu den kritischsten Menschenrechtssituationen weltweit im 51. Menschenrechtsrat im September 2022. Die Bundesregierung setzt sich außerdem in bilateralen Gesprächen auf allen Ebenen regelmäßig und nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte in Xinjiang ein, zuletzt beispielsweise beim Gespräch der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, mit dem chinesischen Außenminister Qin Gang am Rande des G20-Außenministerstreffens in New Delhi am 2. März 2023.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Gyde Jensen auf Bundestagsdrucksache 19/28552 verwiesen.

101. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich eines von der Ukraine angestrebten Ausschlusses Russlands aus dem UN-Sicherheitsrat (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/un-vereintenationen-russland-mitgliedschaft-ausschluss-kiw-100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Die Voraussetzungen für eine Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten oder einen Ausschluss eines Mitglieds der Vereinten Nationen ergeben sich aus den Artikeln 5 und 6 der Charta der Vereinten Nationen. Danach ist prozedural ein Beschluss der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats erforderlich. Ein darauf gerichteter Antrag würde von der Russischen Föderation im Sicherheitsrat absehbar mit einem Veto blockiert und hat daher aus Sicht der Bundesregierung keine Aussicht auf Erfolg.

102. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie viele Fälle von Ausreisesperren für Deutsche im Ausland sind der Bundesregierung für das Jahr 2022 bekannt (bitte nach Staaten aufschlüsseln; vgl. www.german-foreign-policy.com/news/detail/9128)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Ausreisesperren für deutsche Staatsangehörige im Ausland. Ausschließlich in Bezug auf die Türkei sind aktuell 60 Ausreisesperren bekannt.

103. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Abgabe von Waffensystemen aus Beständen der Bundeswehr an die Ukraine unter der Auflage der Einhaltung des humanitären Völkerrechts im Rahmen der Endverbleibserklärungen (Antwort auf Nachfrage zu meiner Mündliche Frage 42, Plenarprotokoll 20/84) nicht die Verwendung von Streumunition durch die Ukraine als Nichtunterzeichnerstaat des Übereinkommens über Streumunition (sog. „Oslo-Übereinkommen“) mittels der abgegebenen Waffensysteme aus Beständen der Bundeswehr ausschließt, solange die Ukraine nicht gegen die kampfführungsrechtlichen Regelungen des humanitären Völkerrechts, wie es beispielsweise ein unterschiedsloser Angriff i. S. d. Artikels 51 Absatz 4 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen darstellt, verstößt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber der Ukraine dahingehend ergriffen, darauf hinzuwirken, dass diese keine Streumunition einsetzt, um als Unterzeichnerstaat des „Oslo-Übereinkommens“ Artikel 21 Absatz 2 zu genügen, nach dem sich der Vertragsstaat nach besten Kräften darum zu bemühen hat, Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Übereinkommens sind, vom Einsatz von Streumunition abzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2023**

Für die Abgabe von Waffensystemen aus Beständen der Bundeswehr werden im Rahmen von Endverbleibserklärungen Auflagen hinsichtlich der Einhaltung des anwendbaren internationalen Rechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts, gemacht. Die Bundesregierung handelt dabei im Einklang mit völkerrechtlichen Verträgen, bei denen Deutschland Vertragspartei ist.

Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche mit ausländischen Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

104. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung bei den Hilfslieferungen und -aktionen in der Erdbebenregion Syrien/Türkei, die Lage in Afrin und insbesondere in der Stadt Dschindires, wo unter den Augen der Weltöffentlichkeit durch Vertreibung der bisherigen kurdischen Mehrheitsgesellschaft geopolitische Tatsachen geschaffen werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. März 2023**

Die Bundesregierung leistet in ganz Syrien auf Grundlage des von den Vereinten Nationen (VN) koordinierten humanitären Hilfsplans bedarfsorientierte und prinzipiengeleitete humanitäre Hilfe. Hierbei steht die Bundesregierung in engem Austausch mit den VN, um eine Priorisierung der humanitären Hilfe gemäß Bedarf, einen Fokus auf lebensrettende Maßnahmen und die Versorgung aller Hilfsbedürftigen in ganz Syrien zu erreichen.

Nach den Erdbeben am 6. Februar 2023 stockte die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe für Syrien um 65,4 Mio. Euro auf. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an einer von der Europäischen Union organisierten Hilfslieferung mit 73 Tonnen Zelten, Heizgeräten, Betten und Generatoren im Wert von 1,5 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Hilfsleistungen kommen vor allem dem, besonders stark von den Erdbeben betroffenen, Nordwesten Syriens – unter anderem auch Afrin und Dschindires – zugute. Hiervon haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen am 18. Februar vor Ort ein Bild machen können (<https://reliefweb.int/attachments/056ef84f-b2cd-4b19-9373-73b057ad662f/EQ-FlashUpdate-12-VFIN.pdf>).

105. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung sich zur Entlassung von 222 politischen Häftlingen in die USA durch das nicaraguanische Regime am 9. Februar 2023 eine Auffassung gebildet, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie dabei gelangt?

106. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die EU humanitäre Hilfe in Nicaragua leistet, und wie wird die Verwendung dieser Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung kontrolliert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2023**

Die Fragen 105 und 106 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung der nicaraguanischen Regierung vom 9. Februar 2023 zur Freilassung und Ausreise der 222 politischen Gefangenen, die sich ungerechtfertigt und teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen in Haft befanden, mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Allerdings verurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der nicaraguanischen Regierung, den ehemaligen Gefangenen und weiteren 94, vor allem im Exil befindlichen Oppositionellen ihre nicaraguanische Staatsbürgerschaft und ihre bürgerlichen und politischen Rechte zu entziehen sowie ihr Eigentum zu konfiszieren.

Zu den Grundprinzipien der humanitären Hilfe gehören Neutralität und Unparteilichkeit, dies gilt auch für Hilfsleistungen in Nicaragua. Für die humanitäre Hilfe der Europäischen Union weltweit gelten strikte Mechanismen zur Planung, Allokation und Nachverfolgung der zweckangemessenen Verausgabung, die auch in diesem Fall dafür sorgen, dass die knappen Mittel den humanitären Bedarfen zu Gute kommen. Die Europäische Union führt für ihre humanitären Projekte und Programme regelmäßig Evaluierungen durch. Die Europäische Union leistete über das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz für das Jahr 2022 in Nicaragua einen humanitären Hilfe-Beitrag i. H. v. ca. 2,4 Mio. Euro (vgl. fts.ocha.org), hauptsächlich für vorausschauende Maßnahmen der Flutkatastrophenvorsorge.

107. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Unterstützte die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Projekte der „Open Society Foundations“, und wenn ja, inwieweit (vgl. Open Society Foundation, Die Open Society Foundations in Europa, Presseerklärung vom 25. März 2021, www.opensocietyfoundations.org/newsroom/open-society-foundations-europe/de)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Die Beteiligung von fast 50 Fachreferaten alleine im Auswärtigen Amt sowie zusätzlich 16 weiteren Ressorts zur Sichtung der dort vorhandenen Vorgänge ist innerhalb der gesetzten Frist nicht umsetzbar. Die folgenden Angaben entsprechen daher den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen und stellen den aktuell verfügbaren Kenntnisstand der Bundesregierung dar.

In den letzten fünf Jahren wurden in der standardisierten Zuwendungsdatenbank des Bundes fünf Projekte der Open Society Foundations erfasst.

Projekt	Fördersumme in Euro
LAMPA Conversation Festival – Handbuch mit Analysen und best practices/Lettland	16.200
Youth Programme of the LAMPA Conversation Festival 2018/Lettland	15.000
Conversation Festival LAMPA 2019/Lettland	90.000
LAMPA Conversation Festival 2021/Lettland	45.000
LAMPA Conversation Festival 2022/Lettland	50.000

108. Abgeordneter **Alexander Hoffmann** (CDU/CSU) Wie viele Vollzeitäquivalente standen im Jahr 2021 bzw. 2022 jeweils für die Bearbeitung und Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Deutschland für ausländische Fachkräfte in den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den zehn häufigsten Herkunftsstaaten ausländischer Fachkräfte außerhalb der Europäischen Union (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_N045_122.html) zur Verfügung (bitte jeweils einzeln nach Staaten auflüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 7. März 2023**

Eine Aussage zu der Zahl der für die Bearbeitung von Visa zum Zwecke der Erwerbstätigkeit eingesetzten Vollzeitäquivalente ist nicht möglich. Die Visumbearbeitung wird in der Regel nicht getrennt nach einzelnen Kategorien vorgenommen. Die Organisation des Arbeitsablaufs der Visumbearbeitung obliegt jeder einzelnen Auslandsvertretung, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und kann jederzeit, abhängig vom jeweiligen Antragsaufkommen und von Prioritätensetzungen, angepasst werden.

Angesichts des akuten Fachkräftemangels in Deutschland stehen die ausländischen Fachkräfte im besonderen Blickfeld der Bundesregierung. Die deutschen Auslandsvertretungen haben daher mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) im März 2020 einen signifikanten Stellenzuwachs zur Bearbeitung von Visumanträgen erfahren. Ziel bleibt es, die notwendige ausländische Fachkräfteeinwanderung zu erleichtern und zu beschleunigen. Das Auswärtige Amt hat in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan Visabeschleunigung erstellt, um die Verfahren künftig noch stärker entlang dieser Anforderungen zu gestalten.

109. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung während der Beratungen der Resolution A/ES-11/L.7 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Principles of the Charter of the United Nations underlying a comprehensive, just and lasting peace in Ukraine“ Bedenken hinsichtlich expliziter Kritikpunkte an Russland in Textentwürfen geäußert, und welche Kritikpunkte wurden deshalb von den Co-Autoren aus dem Resolutionstext gestrichen (vgl. www.securitycouncilreport.org/whatsinblue/2023/02/ukraine-high-level-briefing-2.php)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) werden regelmäßig über mehrere Runden von einem Verhandlungsführer – in diesem Fall der EU – beratschlagt.

Inhaltliche Positionierungen einzelner Staaten im Rahmen solcher Verhandlungen unterliegen der Vertraulichkeit.

Die Positionierung der VN-Mitgliedstaaten ergibt sich insbesondere aus dem Abstimmungsergebnis (<https://digitallibrary.un.org/record/4003921?ln=en>) sowie den Einlassungen während der Sitzung der Generalversammlung, die zur Annahme der Resolution führt. Bis zur Erstellung des Protokolls sind diese Einlassungen auch unter folgenden Links verfügbar:

<https://media.un.org/en/asset/k1t/k1t8vekjqg>

<https://media.un.org/en/asset/k1m/k1mmdbet9l>

<https://media.un.org/en/asset/k1a/k1aw3q34r1>.

110. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Wo fanden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den letzten 24 Monaten Kampfhandlungen unter Beteiligung von Regierungstruppen in Syrien statt (bitte nach Möglichkeit quartalsweise auflisten mit Anzahl der Gefallenen, Materialverlusten und Quellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung erstellt kein kontinuierliches Lagebild zu Kampfhandlungen in Syrien, das eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung zulassen würde.

111. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die nationalen Menschenrechtsorganisationen und thematisch involvierten zivilgesellschaftlichen Organisationen in den aktuellen Prozess zur Entwicklung einer Weltaltnerrechtskonvention eingebunden, wenn Argentinien als Vorbild (bezugnehmend auf den Diskussionsteil der offenen Sitzung der 12. Session der United Nations Open-ended Working Group on Ageing – OEWGA – vom 14. April 2022 unter dem Punkt „Discussion on the way forward“) damit bereits während der Entwicklung der Konvention für Menschen mit Behinderung/ Convention on the Rights of persons with disabilities innerhalb seiner Regional Core Groups positive Erfahrungen machte, und inwieweit ist die Zusammenarbeit über die 13. Session der Open-ended Working Group on Ageing (OEWGA) hinaus explizit geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Der Austausch mit der Zivilgesellschaft findet im multilateralen Kontext kontinuierlich statt. So nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft an den jährlichen Sitzungen der Open-ended Working Group on Ageing (OEWGA) teil und stehen im Austausch mit ihrer informellen Kerngruppe. Ferner finden die Positionen der Zivilgesellschaft in Deutschland, koordiniert durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO), in der OEWGA Niederschlag.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. (DIMR) veranstaltet mit einer Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jeweils zwei Fachgespräche im Vorfeld der OEWGA-Sitzungen sowie ein Debriefing, um den Austausch zwischen Bundesregierung, Zivilgesellschaft und DIMR zu den jeweiligen Schwerpunktthemen zu vertiefen.

112. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung die Forderung der ukrainischen Regierung nach Streumunition und Phosphor-Brandwaffen offiziell zurückgewiesen, wenn ja, in welcher Form (20. Februar 2023, Berliner Morgenpost)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. März 2023**

Der Bundesregierung ist keine entsprechende Forderung der Ukraine an Deutschland bekannt. Im Übrigen handelt die Bundesregierung im Einklang mit völkerrechtlichen Verträgen, bei denen Deutschland Vertragspartei ist.

113. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Kritikpunkte hat die Bundesregierung an dem chinesischen Zwölf-Punkte-Friedensplan für die Ukraine, und wann wird die Bundesregierung ggf. einen eigenen Vorschlag für einen Friedensplan für die Ukraine vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. März 2023**

China hat am 24. Februar 2023 ein Papier mit dem Titel „China’s Position an the Political Settlement of the Ukraine Crisis“ vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt das so geäußerte Bestreben Chinas, einen Beitrag zur Herbeiführung des Friedens im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu leisten. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass China in dem Papier die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten betont sowie klarstellt, dass es zu keiner nuklearen Eskalation kommen darf.

Zusätzlich bedarf es jedoch einer klaren Differenzierung zwischen Aggressor und Angegriffenem und einer Verurteilung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine bzw. des Versuchs der Verschiebung von Grenzen unter Gewaltanwendung. Russland trifft außerdem eine Rechenschaftspflicht, insbesondere für im Zuge des Angriffskriegs gegen die Ukraine begangene Kriegsverbrechen. Der Vorschlag eines Waffenstillstands ohne gleichzeitige Forderung des Rückzugs aller russischen Truppen aus der Ukraine greift für einen nachhaltigen Frieden aus Sicht der Bundesregierung zu kurz.

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 setzt sich die Bundesregierung intensiv für dessen Beendigung sowie für die Dokumentierung und Verfolgung von Kriegsverbrechen ein. Hierzu steht die Bundesregierung kontinuierlich im engen Austausch mit einer Vielzahl von Staaten – sowohl bilateral als auch im Rahmen internationaler Organisationen und multilateraler Foren, vor allem in den Vereinten Nationen, der NATO, der EU, den G7 und den G20. Die Bundesregierung unterstreicht dabei stets die souveräne Entscheidung der Regierung der Ukraine über Zeitpunkt und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation.

114. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die USA 2.123 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen hat und Polen im Vergleich dazu mehr als 2,85 Mio. Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen hat (WD2 – 3000 – 020/23, 27. Februar 2023)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. März 2023**

Die Bundesregierung begrüßt die Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine durch Polen und die USA. Im Übrigen legen die in der Fragestellung genannten Zahlen aus Sicht der Bundesregierung keine weitergehenden Schlussfolgerungen nahe.

115. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Was werden nach Ansicht der Bundesregierung, die in den „Leitlinien feministischer Außenpolitik“ avisierten Maßnahmen des Auswärtigen Amts an zusätzlichen Kosten verursachen, bzw. was besagen die Schätzungen der Bundesregierung dazu?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 7. März 2023**

Für die Leitlinien feministischer Außenpolitik (www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/11-ffp-dat a.pdf) sind derzeit keine zusätzlichen Mittel eingeplant.

116. Abgeordnete **Žaklin Nastić** (DIE LINKE.) Wie viele Grenzübergänge zwischen Syrien und der Türkei stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell unter Kontrolle der syrischen Regierung/Armee in dem Sinne, dass diese über deren Öffnung bzw. Schließung verfügen können, und unter wessen Kontrolle stehen die restlichen Grenzübergänge zwischen Syrien und der Türkei (bitte auflisten und jeweilige kontrollierende Gruppe/Staat/Militär mit genauem Namen angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Angesichts der unübersichtlichen und volatilen Lage im von dem schweren Erdbeben am 6. Februar 2023 betroffenen türkisch-syrischen Grenzgebiet liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu der exakten Gesamtanzahl sowie der Kontrolle der Grenzübergänge zwischen der Türkei und Syrien vor. Laut der Vereinten Nationen (Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten – UNOCHA) stehen insgesamt 14 Grenzübergänge zur Verfügung, einige sind nur sporadisch geöffnet.

Das UNOCHA stellt die nachstehende Übersicht (Stand: 15. Februar) bereit (https://reliefweb.int/attachments/b41625bc-5739-46df-9b46-2a9ab479463a/A4_TUR_SYR_EQ_2023_NWS%20EQ%20affected%20communities.pdf).

Der von den Erdbeben besonders stark betroffene Nordwesten Syriens wird von regimfeindlichen oppositionellen Gruppierungen kontrolliert. Das syrische Regime als Vertreter Syriens bei den Vereinten Nationen kann mit Blick auf die Nutzung von Grenzübergängen syrienweit über die verbindliche Öffnung von Grenzübergängen für Hilfslieferungen der Vereinten Nationen verfügen.

117. Abgeordnete
Žaklin Nastić
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden von Deutschland für den Jemen in den letzten zehn Jahren finanzielle Mittel für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren und jeweiligen Beträgen auflisten), und aus welchen Gründen hat die derzeitige Bundesregierung sowohl im letzten als auch in diesem Jahr weniger Geld für humanitäre Hilfe für den Jemen zur Verfügung gestellt als die vorherige Bundesregierung, obwohl der humanitäre Bedarf von den Vereinten Nationen Jahr um Jahr höher veranschlagt wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Die Mittelverteilung der Bundesregierung für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Jemen lässt sich über die letzten zehn Jahre wie folgt aufschlüsseln:

Jahr	Humanitäre Hilfe
2013	3.570.000 €
2014	5.462.357 €
2015	6.371.425 €
2016	33.326.667 €
2017	163.944.379 €
2018	124.913.340 €
2019	128.625.000 €
2020	126.160.000 €
2021	161.465.000 €
2022	194.209.388 €
2023 (vorläufig)	69.000.000 €
Summe:	1.017.047.555 €

Eine Senkung der Mittel ist darin nicht erkennbar. Angaben für das laufende Haushaltsjahr sind vorläufig.

118. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Beteiligt sich die Bundesregierung an dem vom brasilianischen Präsidenten Lula da Silva vorgeschlagenen Vermittlungsversuch im Ukraine-Konflikt, und wenn nein, warum nicht (<https://amerika21.de/2023/02/262888/brasilien-russland-ukraine-diplomatie>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung hat die Vorschläge des brasilianischen Präsidenten Lula da Silva zur Kenntnis genommen. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 setzt sich die Bundesregierung intensiv für dessen Beendigung ein. Hierzu steht die Bundesregierung kontinuierlich im engen Austausch mit einer Vielzahl von Staaten – sowohl bilateral als auch im Rahmen

internationaler Organisationen und multilateraler Foren, vor allem in den Vereinten Nationen, der NATO, der EU, den G7 und den G20.

Die Bundesregierung unterstreicht dabei stets die souveräne Entscheidung der Regierung der Ukraine über Zeitpunkt und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation.

119. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU) Unternimmt die Bundesregierung etwas für eine Verbesserung der Haftbedingungen des ehemaligen georgischen Staatspräsidenten Micheil Saakaschwili in Georgien, und wenn ja, was, und wenn nein, warum nicht, und hat sie medizinische Unterstützung angeboten?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 10. März 2023

Die Bundesregierung spricht die Haftbedingungen des ehemaligen Staatspräsidenten Micheil Saakaschwili bilateral und zusammen mit anderen EU- und Partnerstaaten gegenüber der georgischen Regierung an. Dabei verweist sie auf die Verantwortung Georgiens für die Gewährleistung einer angemessenen Unterbringung und nötiger medizinischer Versorgung für den Inhaftierten. Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche mit anderen Staaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

120. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass in verschiedenen Bereichen Gespräche, z. B. im Doha-Format, stattfinden, im vergangenen Jahr deutsche Diplomaten nach Kabul gereist sind (vgl. www.auswaertiges-amt.de/blob/2538718/e82b2fa9e8558c6460d8e77cbd2e9ef8/220623-afg-bilanz-pdf-data.pdf – Halbjahresbilanz des Auswärtigen Amts zum „Aktionsplan Afghanistan“, dort Ziffer 5, S. 10) und internationale Fluglinien Flugverbindungen nach Kabul anbieten – auch insofern mit Afghanistan in Kontakt zu treten mit dem Ziel, die Rückführung ausreisepflichtiger afghanischer Gefährder und schwerer Straftäter, wie beispielsweise des verurteilten afghanischen Sexualstraftäters aus Illerkirchberg, der weiterhin als gefährlich eingestuft wird (vgl. www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nach-angriff-in-illerkirchberg-abschiebung-justizministerin-dringt-auf-konsequenzen.e7329165-9612-4bba-b258-a46d6c149068.html sowie mein Schreiben an die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser vom 13. Februar 2023) zu ermöglichen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. März 2023**

Der Vollzug der Ausreisepflicht liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Die Bundesregierung prüft für jedes Herkunftsland, wie sie die Bundesländer bei der Rückführung unterstützen kann. Dabei sind insbesondere auch die politische und tatsächliche Lage im Herkunftsland, der Status der bilateralen Beziehungen sowie mögliche Auswirkungen darauf von Bedeutung.

Die Bundesregierung erkennt die De-facto-Regierung der Taliban in Afghanistan nicht an und arbeitet nicht mit ihr zusammen. Mit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 wurde die Unterstützung des Bundes bei Rückführungen nach Afghanistan vor dem Hintergrund der allgemeinen und politischen Lage ausgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

121. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen bei der Umsetzung der Voraussetzungen für die Aufhebung der Sperre aus Kapitel 0710 Titel 532 03 - 059 in Zusammenarbeit mit den Ländern zum Pakt für den digitalen Rechtsstaat, und welche konkreten Projekte sind für die Finanzierung aus dem Kapitel 0710 Titel 532 03 - 059 vorgesehen (bitte jeweils auch die Höhe der Finanzierung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 7. März 2023**

Die Entsperrung von ersten Mitteln aus Kapitel 0710 Titel 532 03 - 059 wird derzeit beantragt. In einem ersten Schritt ist die Finanzierung folgender Projekte vorgesehen: Entwicklung und Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens (2.100.000 Euro im Jahr 2023), Entwicklung einer digitalen Rechtsantragsstelle (2.600.000 Euro im Jahr 2023), Videoportal der Justiz (1.200.000 Euro im Jahr 2023) und Errichtung der E-Justiz Koordinierungsstelle EU (200.000 Euro im Jahr 2023).

122. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den aktuellen Umsetzungsstand des Neubaus des Oberlandesgerichts Celle vor dem Hintergrund des vorgesehenen Baukostenzuschusses für dieses Projekt (Kapitel 0714 Titel 632 01), und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. März 2023

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über den aktuellen Umsetzungsstand des Neubaus am Oberlandesgericht Celle.

Hier ist nur bekannt, dass das Land Niedersachsen bereits im Jahr 2021 ein Grundstück in Celle für die Baumaßnahme erworben hat. Zuletzt im Oktober 2022 teilte das Land Niedersachsen zum Stand von Verhandlungen zu Staatsverträgen mit, dass die Verhandlungen mit Thüringen abgeschlossen seien und mit Sachsen-Anhalt fortgesetzt würden. Die Etatisierung des Neubaus steht nach Auskunft des Landes Niedersachsen nach dem dortigen Landeshaushaltsplan 2022/2023 unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch den Bund.

123. Abgeordnete
Franziska Hoppermann
(CDU/CSU)
- Wer ist bei der Umsetzung der Voraussetzungen für die Aufhebung der Sperre aus Kapitel 0710 Titel 532 03 - 059 in Zusammenarbeit mit den Ländern zum Pakt für den digitalen Rechtsstaat sowie bei der Umsetzung der Projekte i. S. v. Kapitel 0710 Titel 532 03 - 059 für das Controlling zuständig (vgl. meine Schriftliche Frage 121)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. März 2023

Das Controlling erfolgt im Rahmen der Mittelbewirtschaftung durch das Bundesministerium der Justiz.

124. Abgeordneter
Henning Otte
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ursache(n) der Explosionen an den Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 am 26. September 2022 vor, und welche Maßnahmen oder Handlungen ergreift bzw. hat die Bundesregierung ergriffen, um eine zügige Aufklärung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. März 2023

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 10. Oktober 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuches) und anderer Straftaten im Zusammenhang mit der Beschädigung der „Nord Stream“-Gaspipelines in der Ostsee am 26. September 2022. Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei wurden insoweit mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung betraut. Dabei wird sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrunde liegenden Sachverhalts nachgegangen.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

125. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann seinerseits derzeit gesetzgeberischen und tatsächlichen Handlungsbedarf, um die Voraussetzungen einer bundesweit einsehbaren elektronischen Akte für illegal eingereiste Ausländer zu schaffen (vgl. dazu <https://web.de/magazine/politik/buschmann-kritisiert-behoerdenversagen-huerden-abschiebungen-37796282>, zuletzt abgerufen am 20. Februar 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. März 2023

Im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) ist bereits nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1a Nummer 2, 3 AZRG in Verbindung mit Tabelle 8b der Anlage der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister die zentrale Speicherung einer unerlaubten Einreise und eines unerlaubten Aufenthaltes im Ausländerzentralregister sowie nach § 22 AZRG ein Verfahren über den automatisierten Abruf vorgesehen. Aus Sicht des Bundesministers der Justiz bedarf es daher sorgfältiger Prüfung, ob und inwieweit dennoch ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehen könnte.

126. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Auf welche Tatsachengrundlage stützt sich die Aussage des Bundesministers der Justiz, Dr. Marco Buschmann, es gebe „mittlerweile auch Ärztinnen und Ärzte (...), die sagen, sie führen diese Eingriffe [gemeint sind Schwangerschaftsabbrüche] nicht mehr durch, (...) weil sie sich bedrängt und belästigt fühlen (FAZ Einspruch, Podcast vom 15. Februar 2023, #243 Will die Ampel eine andere Gesellschaft?), und wie viele solcher Fälle sind der Bundesregierung bekannt (bitte die Gesamtzahl der bekannten Fälle angeben und die aktuellsten acht Fälle numerischer nach Zeitpunkt der Einstellung entsprechender Eingriffe sowie Ort der Berufsausübung/Niederlassung der betroffenen Ärztinnen und Ärzte und unter näherer Schilderung der stattgefundenen Bedrängungen bzw. Belästigungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. März 2023

Die Aussage des Bundesministers der Justiz stützte sich auf allgemein zugängliche Informationen. Statistische Daten über entsprechende Fälle liegen der Bundesregierung nicht vor.

127. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Welche bürokratischen Belastungen und welche Vorschläge zur Vereinfachung von Regelungen wurden in den Stellungnahmen der Verbände im Rahmen der Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau am häufigsten genannt, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung insofern jeweils zu ergreifen (bitte die zehn am häufigsten genannten Punkte und entsprechenden geplanten Maßnahmen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. März 2023

Mit Schreiben vom 16. Januar 2023 hat der Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau mehr als 70 Verbände eingeladen, sich an einer vom Statistischen Bundesamt administrierten Onlinebefragung zur Erschließung konkreter Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu beteiligen. Während der laufenden Befragung haben weitere Verbände ihr Interesse bekundet, an dieser Befragung teilzunehmen. Auch diesen Verbänden soll Gelegenheit geben werden, sich einzubringen. Die Auswertung der bislang eingegangenen Vorschläge dauert noch an.

128. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf zur Änderung des Abstammungsrechts damit das Kindeswohl gesichert ist, wenn Kinder in Partnerschaften geboren werden, in denen eine Partnerin bzw. ein Partner transgeschlechtlich ist oder eine „Variante der Geschlechtsidentität“ – wie im Fall einer transgeschlechtlichen Frau aus Berlin (www.nd-aktuell.de/artikel/1171072.diskriminierung-gegen-trans-eltern-lia-darf-nicht-mama-sein.html) aufweist, und wie wird sie das Abstammungsrecht ändern (bitte so genau wie möglich ausführen und dabei auch auf den Zeitpunkt der geplanten Änderung eingehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 9. März 2023**

Die Modernisierung des Familienrechts wurde in dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart. Dies umfasst auch einige Änderungen des Abstammungsrechts. So wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass, wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes sind, sofern nichts anderes vereinbart ist. Damit wird die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, dass auch eine Frau als zweite Mutter die zweite Elternstelle besetzt. Zudem soll auch außerhalb der Ehe die Elternschaftsankennung unabhängig vom Geschlecht der anerkennenden Person oder von einem Scheidungsverfahren möglich sein. Die Einführung einer geschlechtsunabhängigen Möglichkeit zur Elternschaftsankennung würde folglich auch Personen umfassen die „transgeschlechtlich“ sind oder eine „Variante der Geschlechtsidentität“ aufweisen. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten und Abstimmungen sind nähere Angaben zu möglichen weiteren Änderungen des Abstammungsrechts im Zuge einer Reform des Abstammungsrechts sowie zum Zeitpunkt der geplanten Änderungen derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

129. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, bei der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Erfassung der Arbeitszeit von Arbeitnehmern ins nationale Recht auch Grauzonen wie Toiletten- und Raucherpausen zu berücksichtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2023

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) dient der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem es unter anderem Höchst-arbeits- sowie Mindestruhe- und Mindestpausenzeiten vorsieht. Bei einer Arbeitszeit von bis zu sechs Stunden muss keine Ruhepause ge-währt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs und bis zu neun Stunden muss eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten die Arbeits-zeit unterbrechen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden muss eine Ruhepause von mindestens 45 Minuten eingeräumt werden. Einzel-ne Ruhepausen müssen hierbei eine Mindestdauer von 15 Minuten ha-ben (§ 4 Satz 2 ArbZG).

Das Arbeitszeitgesetz verzichtet darauf, weitergehende gesetzliche Vor-gaben für die Arbeitszeitgestaltung zu machen, als dies für die Gewähr-leistung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-nehmer erforderlich ist. Es überlässt den Tarifvertragsparteien und den Betriebspartnern die Vereinbarung der konkreten Arbeitszeiten. Dies gilt auch für Arbeitsunterbrechungen unter 15 Minuten.

130. Abgeordneter
Alexander Hoffmann
(CDU/CSU) Welcher Anteil ausländischer Personen, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 einen Asylersantrag in Deutschland gestellt haben, bezieht nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII; bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsstaaten bzw. Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?
131. Abgeordneter
Alexander Hoffmann
(CDU/CSU) Welcher Anteil ausländischer Personen, die in den Jahren 2020 bis 2022 einen Asylersantrag in Deutschland gestellt haben, bezieht nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII (bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsstaaten bzw. Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. März 2023

Die Fragen 130 und 131 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Zu Personen, die Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) beziehen, liegen keine statistischen Informationen über den Zeitpunkt einer Asyl-antragstellung in den Leistungsstatistiken vor.

Zu Personen aus Asylherkunftsändern, die Leistungen der Grundsiche-rung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, wird auf den „Mi-grationsmonitor“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a52>. Ergebnisse nach staatssystematischer Differen-zierung können der Tabelle 1.1 entnommen werden.

132. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutsgefährdungsquote von Personen ab 65 Jahren, die ausschließlich Rente sowie ausschließlich eine Pension beziehen, seit dem Jahr 2013 in Deutschland entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 9. März 2023

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens/regionaler Bezug) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gewichteten, Einkommens verwendet.

Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen volatil, sodass Höhe und zeitliche Entwicklung sowohl der Armutsrisikoquote als auch der korrespondierenden Fallzahlen je nach Datenquelle sehr unterschiedlich ausfallen können.

Daten zu Personen, die ausschließlich eine Rente oder eine Pension beziehen, liegen nicht vor, denn in der Regel besteht das Einkommen eines Haushalts aus mehreren Einkommenskomponenten. Hilfsweise werden nachstehend die Armutsrisikoquoten von Personen über 65 Jahren sowie von Rentnern und Pensionären, die nur als Gruppe zusammengefasst vorliegen, ausgewiesen.

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquoten¹ nach ausgewählten Merkmalen in Prozent anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Jahr ²	über 65 Jahre	Rentner und Pensionäre
2013	12,5	13,7
2014	12,4	13,5
2015	13,5	14,7
2016	12,9	14,2
2017	12,4	13,6
2018	13,2	14,4
2019	14,5	15,4
2020	14,9	16,0

¹ Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (nach Sozialleistungen) unterhalb 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

² Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

Quelle: SOEP v37

Tabelle 2: Armutsgefährdungsquoten¹ nach ausgewählten Merkmalen in Prozent nach der amtlichen Statistik bis zum Erhebungsjahr 2019

Jahr	Mikrozensus ²		EU-SILC ³	
	über 65 Jahre	Rentner und Pensionäre	über 65 Jahre	Rentner und Pensionäre
2013	14,3	15,2	14,9	15,0
2014	14,4	15,6	16,3	16,7
2015	14,6	15,9	16,5	17,0
2016	14,8	15,9	17,7	18,0
2017	14,6	16,0	17,0	17,5
2018	14,7	16,1	18,2	18,7
2019	15,7	17,1	18,0	18,4

¹ Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (nach Sozialleistungen) unterhalb 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

² Ergebnisse des Mikrozensus; Hochrechnung der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

³ Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

Die bis zum Jahr 2019 separat durchgeführte europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC-Erhebung) wurde im Jahr 2020 in den Mikrozensus integriert. Damit verbunden ist ein deutlicher Zeitreihenbruch, der einen inhaltlichen Vergleich der EU-SILC-Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht zulässt (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Methoden/EU-SILC.html?nn=210056).

Dies gilt nach Angaben des Statistischen Bundesamts auch für die Ergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2020. Diese sind ebenfalls nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquoten¹ nach ausgewählten Merkmalen in Prozent nach der amtlichen Statistik ab dem Erhebungsjahr 2020

Jahr	Mikrozensus ²		EU-SILC ³	
	über 65 Jahre	Rentner und Pensionäre	über 65 Jahre	Rentner und Pensionäre
2020	16,3	17,5	20,0	20,1
2021	17,4	17,9	19,4	19,3

¹ Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (nach Sozialleistungen) unterhalb 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

² Ergebnisse des Mikrozensus; Hochrechnung der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. 2021: Erstergebnisse des Mikrozensus.

³ Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

133. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe „Fachkräfte“ sowie „Hochqualifizierte“ im Kontext der Arbeitsmarktstatistik, und wie groß ist die Zuwanderung und Abwanderung von Fachkräften nach dieser Definition seit dem Jahr 2010 pro Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2023

Zur Definition des Begriffs „Fachkräfte“ verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3477. Bei den Anforderungsniveaus „Spezialist“ und „Experte“ handelt es sich um hochqualifizierte Beschäftigte.

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur beruflichen Qualifikation beim Zuzug nach bzw. Fortzug aus Deutschland im Sinne der Arbeitsmarktstatistik vor, da die Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes diese nicht erfasst.

Als Annäherung an die Fragestellung sind in nachfolgender Tabelle die Zuzüge nach und die Fortzüge aus Deutschland ausgewiesen, die auf Personen im Erwerbsalter von 18 bis 64 Jahren entfallen.

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland [in Tsd.]

Jahr	Gesamt			Davon im Alter 18 bis 64 Jahre		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
2010	798	671	128	691	580	111
2011	958	679	279	833	590	243
2012	1.081	712	369	932	622	310
2013	1.226	798	429	1.043	694	349
2014	1.465	914	550	1.220	795	425
2015	2.137	998	1.139	1.690	857	834
2016	1.865	1.365	500	1.483	1.162	320
2017	1.551	1.135	416	1.295	984	311
2018	1.585	1.185	400	1.349	1.037	312
2019	1.559	1.232	327	1.329	1.080	249
2020	1.187	966	220	1.008	843	165
2021	1.323	994	329	1.107	843	264

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

134. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Welche Teile der Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen nach Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Soziales als Pauschale in welcher Höhe in den geplanten Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung einmünden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, ein Konzept zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung zu erarbeiten. Die Beratungen dieser Arbeitsgruppe dauern an.

135. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Wie hoch waren die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren seit dessen Einführung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. März 2023**

Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind die Kommunen; diese finanzieren die Leistungen mit eigenen Mitteln. Der Bund stellt daher keine finanziellen Mittel für die Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Der Bund entlastet die Kommunen allerdings indirekt über eine Anhebung seiner Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Rechnerisch entspricht diese prozentuale Anhebung (§ 46 Absatz 8 SGB II) bezogen auf die Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung im jeweiligen Jahr folgenden Beträgen in Mio. Euro:

Jahr	Betrag in Mio. Euro
2011	720
2012	718
2013	446
2014	492
2015	536
2016	573
2017	628
2018	634
2019	638
2020	773
2021	710

136. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Ländern gemeldeten Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen insgesamt seit dessen Einführung und im Jahr 2022 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. März 2023**

Nach § 46 Absatz 11 SGB II teilen die Länder die Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum

31. März des Folgejahres mit. Entsprechend liegen derzeit Angaben bis zum Jahr 2021 vor. Die von den Ländern gemeldeten Beträge in Mio. Euro pro Jahr ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BW	35	42	44	46	48	50	52	57	55	56
BY	28	31	33	36	37	41	42	47	46	50
BE	27	30	38	42	46	48	52	54	43	45
BB	14	12	15	15	15	15	14	16	16	15
HB	13	14	14	14	14	14	14	15	14	14
HH	27	31	35	38	40	40	41	47	39	48
HE	29	34	36	38	39	42	43	52	45	50
MV	11	12	12	15	16	17	16	17	15	16
NI	45	52	57	63	67	80	86	98	90	97
NW	120	136	152	161	174	184	192	224	217	227
RP	14	15	14	15	16	18	18	21	20	20
SL	6	7	8	8	9	10	11	12	12	12
SN	24	24	26	28	29	29	27	31	34	35
ST	12	13	15	17	17	18	17	20	19	19
SH	16	18	19	20	21	23	23	27	27	28
TH	13	13	14	15	15	15	15	17	17	16
	2.446	2.497	2.546	2.586	2.619	2.661	2.681	2.774	2.729	2.769

137. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)

Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit im Bereich der Weiterbildungswirtschaft (Umschulung/Weiterbildung) in Deutschland, der nach SGB II und SGB III im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit agiert, und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer befanden sich in den letzten fünf Jahren in den dortigen Weiterbildungsmaßnahmen (bitte nach Jahren, Anzahl der Teilnehmer und Zeitraum der Maßnahmen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2023

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Beschäftigungsumfang von Betrieben der Weiterbildungswirtschaft vor, die nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB III) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) tätig sind.

Angaben der Statistik der BA zu den Eintritten, Austritten und zum Bestand an Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Darüber hinaus wird die geplante sowie die abgeschlossene durchschnittliche Teilnahmedauer der Maßnahmen ausgewiesen. Differenzierte Ergebnisse nach Anzahl der Teilnehmenden und dem Zeitraum der Maßnahme liegen nicht vor. Daten liegen bis November 2022 vor.

Teilnehmende in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Januar 2018 bis November 2022
 Datenstand: Februar 2023

Teilnehmer/Teilnahmedauer	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Dez 2021 bis Nov 2022
Eintritte (Jahres- bzw. 12-Monatssumme)	304,183	330.643	272.768	267.641	261.199
Bestand (Jahres- bzw. 12-Monatsdurchschnitt)	149.030	159.154	153.893	150.268	141.167
Austritte (Jahres- bzw. 12-Monatssumme)	297.819	322.329	280.528	279.167	263.872
Geplante durchschnittliche Teilnahmedauer (in Tagen)	199	208	208	214	210
Abgeschlossene durchschnittliche Teilnahmedauer (in Tagen)	180	175	193	202	207

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

138. Abgeordneter
Ulrich Lange
 (CDU/CSU)

Wie viele Menschen waren im Dezember 2021 bzw. 2022 in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen sowie im Bundesgebiet gesamt jeweils in der Automobilindustrie und im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt beschäftigt (bitte jeweils die absoluten Zahlen und die prozentualen Zahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. März 2023

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2022 liegen noch nicht vor, daher wird für das Jahr 2022 der Juni-Wert dargestellt, der in der Beschäftigungsstatistik üblicherweise als Jahreswert verwendet wird. Zu Vergleichszwecken enthält die Auswertung auch den Juni- Wert des Jahres 2021 sowie den Dezember-Wert des Jahres 2020.

Beschäftigte nach Art der Beschäftigung und ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008)
Deutschland und ausgewählte Länder (Arbeitsort)
Ausgewählte Stichlage

Stichlag	Region (Arbeitsort)	Beschäftigte										davon																						
		darunter nach WZ 2008					Beschäftigte					darunter nach WZ 2008					ausschließlich geringfügig Beschäftigte																	
		C Verarbeitendes Gewerbe		darunter			C Verarbeitendes Gewerbe		darunter			C Verarbeitendes Gewerbe		darunter			C Verarbeitendes Gewerbe		darunter															
		absolut	1 in %	Anteil an Spalte 1 in %	absolut	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen	absolut	6 in %	Anteil an Spalte 6 in %	absolut	7	absolut	8 in %	Anteil an Spalte 8 in %	absolut	9	absolut	10	Anteil an Spalte 10 in %	absolut	11	absolut	12	absolut	13	Anteil an Spalte 11 in %	absolut	14	Anteil an Spalte 14 in %	15				
31. Dez 2020	Deutschland ¹⁾	37.905.164	18,8	2,4	921.375	33.700.284	20,2	6.817.327	917.049	4.234.980	315.023	7,4	4.326	0,1																				
	darunter																																	
	Niedersachsen	3.492.192	18,8	4,0	141.258	3.050.245	20,5	626.662	140.807	4,6	441.947	6,4	451	0,1																				
	Nordrhein-Westfalen	8.129.426	17,4	1,1	87.081	7.082.335	18,9	1.341.273	86.269	1,2	1.047.091	6,7	812	0,1																				
	Hessen	2.983.081	15,5	2,0	58.822	2.650.830	16,7	441.398	58.021	2,2	332.251	6,7	201	0,1																				
30. Jun 2021	Deutschland ¹⁾	38.164.544	18,6	2,4	911.891	33.802.173	20,1	6.777.523	906.777	4,4	4.362.371	7,4	5.114	0,1																				
	darunter																																	
	Niedersachsen	3.523.046	18,7	4,0	139.843	3.059.398	20,6	629.167	139.393	4,6	463.378	6,2	450	0,1																				
	Nordrhein-Westfalen	8.165.948	17,2	1,0	84.378	7.086.396	18,7	1.330.125	83.471	1,2	1.069.552	6,6	907	0,1																				
	Hessen	2.997.556	15,3	1,9	57.340	2.657.751	16,4	437.059	57.103	2,1	339.905	6,6	237	0,1																				
31. Dez 2021	Deutschland ¹⁾	5.416.255	28,2	4,2	225.623	4.781.049	28,3	1.351.597	224.425	4,7	635.206	10,5	1.198	0,2																				
	darunter																																	
	Niedersachsen	6.457.180	22,5	3,9	251.681	5.749.848	24,2	1.392.033	250.644	4,4	707.332	8,7	1.037	0,1																				
	Nordrhein-Westfalen	38.512.100	18,5	2,4	909.654	34.284.367	19,9	8.811.991	905.783	2,6	4.227.733	7,4	3.871	0,1																				
	Hessen	3.545.527	18,6	4,0	140.282	3.103.501	20,4	631.915	139.879	4,5	442.026	6,3	403	0,1																				
30. Jun 2022	Deutschland ¹⁾	8.262.309	17,0	1,0	63.339	7.219.704	18,5	1.335.237	82.991	1,1	1.042.905	6,6	746	0,1																				
	darunter																																	
	Niedersachsen	3.032.054	15,1	1,9	56.212	2.699.727	16,2	436.949	56.044	2,1	332.327	6,6	168	0,1																				
	Nordrhein-Westfalen	5.460.035	26,2	4,2	227.771	4.843.423	28,2	1.365.441	226.889	4,7	618.512	10,6	882	0,1																				
	Hessen	6.501.338	22,4	3,8	249.947	5.812.880	24,0	1.397.347	249.126	4,3	688.458	8,5	821	0,1																				
31. Dez 2022	Deutschland ¹⁾	36.828.683	18,3	2,3	904.126	34.445.087	19,7	8.796.053	899.462	2,6	4.383.596	7,2	4.684	0,1																				
	darunter																																	
	Niedersachsen	3.577.817	18,3	3,9	139.049	3.109.957	20,2	627.873	138.660	4,5	467.960	6,1	389	0,1																				
	Nordrhein-Westfalen	8.299.967	16,8	1,0	81.857	7.232.841	18,3	1.325.314	81.020	1,1	1.066.526	6,6	837	0,1																				
	Hessen	3.050.526	15,0	1,8	54.676	2.711.176	16,0	434.776	54.476	2,0	339.350	6,4	202	0,1																				
31. Dez 2022	Deutschland ¹⁾	5.498.314	28,0	4,1	225.579	4.889.072	28,1	1.365.285	224.536	4,6	639.242	10,3	1.043	0,2																				
	darunter																																	
	Niedersachsen	6.578.814	22,2	3,8	248.850	5.865.583	23,8	1.398.571	247.910	4,2	713.231	8,4	940	0,1																				
	Nordrhein-Westfalen																																	
	Hessen																																	

¹⁾ darunter Fälle ohne regionale Zuordnung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

139. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Tarifverdienste im Vergleich zu nichttariflichen Verdiensten sowie die Anzahl der Beschäftigten in tarifgebundenen und nichttarifgebundenen Betrieben in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte in 5-Jahres-Schritten ausweisen und nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. März 2023

Die Antwort ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die gewünschten Daten liegen aus erhebungstechnischen Gründen nur für die Jahre 2014, 2018 und 2022 vor.

Tabelle 1: Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2014

Deutschland						
A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich						
Insgesamt						
Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	arithm. Mittel	Anzahl	arithm. Mittel	Anzahl	arithm. Mittel
	in 1.000	Euro	1.000	Euro	1.000	Euro
Insgesamt	37.153	2.439	18.092	1.856	19.060	2.993
	Tarifbindung des Arbeitgebers					
tarifgebunden	16.712	2.918	7.937	2.299	8.776	3.478
nicht tarifgebunden	20.440	2.048	10.155	1.509	10.285	2.579

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Tabelle 2: Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2018

Deutschland						
A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich						
Insgesamt						
Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	arithm. Mittel	Anzahl	arithm. Mittel	Anzahl	arithm. Mittel
	in 1.000	Euro	1.000	Euro	1.000	Euro
Insgesamt	39.396	2.702	18.967	2.110	20.429	3.253
Tarifbindung des Arbeitgebers						
tarifgebunden	17.074	3.199	8.243	2.579	8.831	3.778
nicht tarifgebunden	22.322	2.323	10.724	1.749	11.598	2.853

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Tabelle 3: Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2022

Deutschland						
A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich						
Insgesamt						
Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	arithm. Mittel	Anzahl	arithm. Mittel	Anzahl	arithm. Mittel
	in 1.000	Euro	1.000	Euro	1.000	Euro
Insgesamt	40.989	2.949	19.543	2.353	21.446	3.492
Tarifbindung des Arbeitgebers						
tarifgebunden	20.143	3.411	9.656	2.800	10.487	3.974
nicht tarifgebunden	20.846	2.502	9.887	1.917	10.959	3.031

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

140. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden Finanzmittel für das Investitionskostenförderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Jugendwohnheimen (www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/foerderung-jugendwohnheime) zur Verfügung gestellt (bitte getrennt für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 aufzuführen), und in welcher Höhe wurden für das Jahr 2022 tatsächlich Fördermittel in Anspruch genommen (bitte getrennt nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2023

Die verfügbaren Ausgabemittel und die Ist-Ausgaben für die Jugendwohnheimförderung für die Jahre 2019 bis 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten differenziert nach Bundesländern liegen in den Finanzsystemen der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

Verfügbare Ausgabemittel und Ist-Ausgaben Jugendwohnheimförderung (in Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022	2023*
verfügbare Ausgabemittel	25,0	25,0	10,0	10,0	8,0
Ist-Ausgaben	5,0	4,0	3,5	2,6	0,3

* Ist bis einschließlich 28. Februar 2023, Quelle: Finanzsysteme der BA

141. Abgeordneter **Dr. Stefan Nacke** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens zu stärken, wenn ja, ist in diesen möglichen Planungen auch eingeschlossen, dass die Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ zugangsberechtigt sind, und wenn nein, weshalb fördert die Bundesregierung dieses Integrationselement für die berufliche Bildung in Deutschland nicht intensiver (etwa im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2023

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen legt ein neues Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende auf. Dieses Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zielt auf die Schaffung neuer Wohnheimplätze und die Modernisierung vorhandener Wohnheimplätze in Wohnheimen für Auszubildende und Studierende. Dabei kann es sich auch um Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens handeln; mit Finanzhilfen förderfähig sind hingegen lediglich Bauinvestitionen. Die Umsetzung des Programms wird über die Länder erfolgen.

Ergänzend fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus Vorhaben „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ die Erprobung neuer Wohnformen mit sozialpädagogischer Unterstützung für sogenannte Careleaver und junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Programm wird bundesweit in ausgesuchten Kommunen umgesetzt.

Um die Ausbildungsgarantie umzusetzen, legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen umfassenden Ansatz vor, der etablierte Strukturen und vorhandene Unterstützungsangebote mit neuen Elementen – unter anderem zur Förderung von Mobilität – für die Unterstützung der Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung kombiniert.

142. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Für wie viele Bezieher von Bürgergeld bzw. vormals Arbeitslosengeld II haben die Jobcenter in Deutschland im Zeitraum 28. Februar 2022 bis 28. Februar 2023 die Beiträge für eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übernommen (bitte nach Quartalen und nach dem Kriterium deutscher Staatsbürger/nicht deutscher Staatsbürger aufschlüsseln), und wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten für die Übernahme der GKV-Beiträge (bitte nach Quartalen und nach dem Kriterium deutscher Staatsbürger/nicht deutscher Staatsbürger aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. März 2023

Im gleitenden Jahresdurchschnitt Dezember 2021 bis November 2022 (aktuellere Werte liegen aufgrund der Wartezeit in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit über das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherungsstatistik SGB II – noch nicht vor) gab es insgesamt rund 5,23 Millionen Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, darunter rund 3,68 Millionen mit einem Zahlungsanspruch auf Sozialversicherungsleistungen. Hierbei handelt es sich um die Gesamtheit der Leistungsberechtigten mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, etwaigen Beiträgen zur privaten Krankenversicherung sowie Beiträgen zur Pflegeversicherung. Eine Differenzierung ist in der Grundsicherungsstatistik SGB II nicht möglich. In der Jahressumme Dezember 2021 bis November 2022 betrug die Gesamtsumme der Zahlungsansprüche auf Sozialversicherungsleistungen von Leistungsberechtigten rund 5,84 Mrd. Euro. Diese Daten sowie weitere (u. a. in der Differenzierung nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit) aus der Grundsicherungsstatistik SGB II sind in der Tabelle 1 der Anlage 2 enthalten.*

Gemäß der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)-Finanzstatistik betragen die Beitragseinnahmen der GKV für gesetzlich versicherte Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II im ersten und zweiten Quartal 2022 jeweils rund 1,18 Mrd. Euro, im dritten Quartal 2022 rund 1,27 Mrd. Euro und im vierten Quartal 2022 rund 1,29 Mrd. Euro. In den GKV-Finanzstatistiken wird nicht nach Staatsangehörigkeit differenziert.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5942 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

143. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche Ergebnisse und Schlüsse hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Sozialpartnerdialog mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund – DGB – und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. – BDA – am 24. Januar 2023 zum Thema Arbeitszeit gezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. März 2023

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben die Regierungsparteien u. a. vereinbart, dass im Dialog mit den Sozialpartnern geprüft werden soll, welcher Anpassungsbedarf angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Arbeitszeitrecht besteht. Dies betrifft vor allem das Urteil zur Arbeitszeiterfassung (EuGH Rs. 55/18 CCOO).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat bereits Mitte des vergangenen Jahres mit den Sozialpartnern – dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) – über den Anpassungsbedarf des Arbeitszeitgesetzes nach dem EuGH-Urteil gesprochen. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 (BAG-1 ABR 22/21), in dem das Gericht für Deutschland die Pflicht der Arbeitgeber zur Erfassung der Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestätigt hat, wurde der Dialog am 24. Januar 2023 fortgesetzt und abgeschlossen.

Im Rahmen des Dialogs wurden die jeweiligen Standpunkte zum Thema Arbeitszeiterfassung ausgetauscht. Das BMAS plant nun in Kenntnis der Standpunkte der Sozialpartner einen Entwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes, der die bestehende Rechtsunsicherheit bezüglich des „Wie“ der Erfassung beseitigen und praxistaugliche Regelungen für die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung beinhalten wird.

144. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Inwiefern plant die Bundesregierung das Kurzarbeitergeld als staatliches arbeitsmarktpolitisches Instrument weiterzuentwickeln, um eine zielgenauere Antwort für Sondersituationen wie die Corona-Pandemie oder Energiepreisschocks zu finden, und was sind die Gründe, falls keine Änderung geplant ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. März 2023

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und inwieweit es Änderungen bzw. Weiterentwicklungen des Kurzarbeitergeldes bedarf.

145. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie glaubt die Bundesregierung auf Unternehmen gemeinsam mit ihren Zulieferern einzuwirken, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu gewährleisten, um somit einem Rückzug deutscher Industrieunternehmen aus riskanten Märkten entgegenzutreten, und welche Maßnahmen plant diesbezüglich die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. März 2023

In § 7 Absatz 2 und 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist der Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“ verankert: Durch diese Regelungen werden Unternehmen darin bestärkt, zuerst gemeinsam mit Zulieferern oder innerhalb der Branche nach Lösungen für komplexe und schwierig zu behebbende Missstände zu suchen, bevor sie sich aus einem Geschäftsfeld zurückziehen. Der Abbruch von Geschäftsbeziehungen ist nur geboten, wenn erstens die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird, zweitens die Umsetzung der im Konzept – gemeinsam mit dem Zulieferer – erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt, drittens dem Unternehmen keine anderen milderen Mittel zur Verfügung stehen und viertens eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint. Dabei ist zu beachten, dass die bloße Tatsache, dass ein Staat eines der in der Anlage zu diesem Gesetz aufgelisteten Übereinkommen nicht ratifiziert oder nicht in sein nationales Recht umgesetzt hat, nicht automatisch zu einer Pflicht zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen führt.

Das LkSG überträgt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Kontrollaufgaben, um sicherzustellen, dass Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG angemessen umsetzen. Zu der Kontrollaufgabe gehört auch, dass das BAFA erfasste Unternehmen ausreichend über den gesetzlich verankerten Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“ informiert. Dies tut das BAFA zum Beispiel über die auf seiner Website veröffentlichten Handreichungen sowie in Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ). Diese FAQs sind auch auf dem Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Informationsportal der Bundesregierung www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/fag.html abrufbar.

146. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- In welchem Stadium befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beratungen über den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (EU-LieferkettenRL), und welche Position nimmt diesbezüglich die Bundesregierung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. März 2023**

Die EU-Kommission veröffentlichte den Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM(2022) 71, am 24. Februar 2022. Die Bundesregierung begrüßte dies und stimmte im Rat der EU für Wettbewerbsfähigkeit für die am 1. Dezember 2022 beschlossene Allgemeine Ausrichtung, mit der sich die Mitgliedstaaten der EU zu dem Vorschlag der EU-Kommission positionierten. Derzeit erarbeitet das Europäische Parlament seine Position zu dem Vorschlag. Ist diese beschlossen, folgt der sogenannte informelle Trilog, an dem das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union, vertreten durch die Ratspräsidentschaft, und die EU-Kommission teilnehmen. Dessen Gegenstand ist die Verhandlung eines Richtlinien textes, der nach erfolgreichem Abschluss des Trilogs vom Europäischem Parlament und Rat der Europäischen Union als Gesetzgeber beschlossen wird. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz einsetzen, das auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte basiert und kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert.

147. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung zur Umsetzung der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, in dieser Legislatur das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zu stärken, konkrete Maßnahmen, die über die von der Vorgängerregierung formulierten Ziele „in erster Linie für eine weitere Verbreitung und bessere Praxis zu sorgen“ und „die operative Umsetzung des BEM zu verbessern“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Jutta Krellmann auf Bundestagsdrucksache 19/10897) hinausgehen, und wenn ja, welche (bitte so genau wie möglich darlegen), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen der Fraktion DIE LINKE., z. B. einen eindeutigen individuellen Rechtsanspruch auf ein BEM-Verfahren zu schaffen, qualitative Mindestanforderungen festzuschreiben, ein umfassendes zwingendes Mitbestimmungsrecht für Betriebs- und Personalräte beim BEM zu verankern sowie Sanktionen beim Unterlassen eines BEM gegen Unternehmen einzuführen, welche innerhalb des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes (Bundestagsdrucksache 20/5664) umgesetzt werden könnten und sollten (bitte jeweils begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. März 2023**

Seit dem Jahr 2004 sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten.

Wichtig für ein erfolgreiches BEM ist vor allem die Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Daher wurden in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, die Umsetzung des BEM in der Praxis durch Informations- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber zu stärken. In der letzten Legislaturperiode wurde mit dem Teilhabestärkungsgesetz zusätzlich das Recht für die Beschäftigten eingeführt, zu jeder Zeit des BEM-Verfahrens eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen.

Überlegungen, das BEM zu stärken, bleiben Gegenstand der laufenden Arbeit der Bundesregierung und sollen im weiteren Verlauf der Legislaturperiode umgesetzt werden.

148. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Welche unabhängigen Institute hat die Bundesregierung mit welchen Vorgaben beauftragt bzw. plant sie mit welchen Vorgaben zu beauftragen, einen Reformvorschlag zu erarbeiten, der Bürgergeld, Wohngeld und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen besser miteinander abstimmt und ggf. so zusammenfasst, dass die günstigste Wirkung für die Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erreicht wird, und der die Zuverdienstmöglichkeiten so verändert, dass die Beschäftigungsanreize im unteren Einkommensbereich verbessert werden, wie es die Bundesregierung laut dem Gesetzentwurf zum Bürgergeld vereinbart hat (siehe Bundestagsdrucksache 20/3873, S. 48)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. März 2023**

Im Rahmen des Vergabeverfahrens „Forschungsvorhaben zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize“ wurde der Zuschlag an das ifo-Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. erteilt. Das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim ist Unterauftragnehmer. Das Forschungsvorhaben sieht eine Analyse der Erwerbsanreize im derzeitigen und künftigen System der sozialen Sicherung vor sowie die Erarbeitung von Eckpunkten für einen Reformvorschlag der Erwerbstätigenfreibeträge im Bürgergeld und weiteren Sozialleistungen. Der Schlussbericht soll Ende September 2023 vorliegen.

149. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, ihren ausdrücklichen Ausschluss der Rentnerinnen und Rentner der berufsständischen Versorgungswerke von der Anspruchsberechtigung, im Rahmen des Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs (vgl. Bundestagsdrucksache 20/3938) eine Energiepreispauschale zu erhalten, zu korrigieren und dieser Personengruppe über die Versorgungswerke ebenfalls dieselbe Energiepreispauschale auszureichen, die die Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung oder die Bezieher einer Beamtenpension erhalten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. März 2023**

Nach dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs haben Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung, die eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente bezogen haben, sowie Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen, die der Bund trägt, Anspruch auf die einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Das genannte Gesetz führt Bezieherinnen und Bezieher vergleichbarer Leistungen der berufsständischen Versorgungswerke nicht auf, folglich haben sie keinen Anspruch auf die dort geregelte Energiepreispauschale.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und insbesondere in der Anhörung Sachverständiger im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages wurden jedoch Forderungen vorgetragen, den anspruchsberechtigten Personenkreis um diejenigen zu erweitern, die bisher keine unmittelbaren Entlastungen erhalten haben. Dem folgend hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages die Bundesregierung gebeten zu prüfen, welche Personen noch keine Energiepreispauschale oder sonstige Einmalzahlungen erhalten haben und inwieweit ein Nachteil für diese ausgeglichen werden kann.

Die Prüfung zu den bisher unberücksichtigten Personen wurde zügig nach Erteilung des Prüfauftrages aufgenommen. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis, das dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages übersandt werden soll, bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

150. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, von welcher europäischen Basis aus US-amerikanisches Militär möglicherweise ukrainischen Truppen in der Benutzung der „HIMARS“-Mehrfachraketenwerfer und anderer Artilleriesysteme etwa durch die „Bereitstellung von Koordinaten und genauer Zielinformationen“ – wie es mehrere US- und ukrainische Militärs gegenüber der „Washington Post“ angaben (www.washingtonpost.com/world/2023/02/09/ukraine-himars-rocket-artillery-russia/) – behilflich ist, wenn ja welche, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass ausländische Militärs ukrainischen Truppen von Basen in Deutschland aus bei Angriffen auf russische Ziele behilflich sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 9. März 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

151. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine militärische Handlung, bei der nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass eine unschuldige Person dabei stirbt, verfassungsrechtlich vor dem Hintergrund von Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes zulässig ist, und wenn ja, aus welchen Gründen (bitte detailliert verfassungsrechtlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 10. März 2023**

Bei der aufgeworfenen Frage handelt es sich um eine abstrakte Rechtsfrage, von deren Beantwortung die Bundesregierung absieht. Eine Verpflichtung der Bundesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Fragen besteht grundsätzlich nur, wenn durch die begehrte Auskunft ein Informationsvorsprung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament ausgeglichen werden soll, damit der Deutsche Bundestag und seine Abgeordneten in die Lage versetzt werden, über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Sachinformationen zu verfügen. In diesem Sinne dient das parlamentarische Frage- und Informationsrecht nicht dazu, eine in Bundestagsdrucksachen nachvollziehbare juristische Debatte zwischen Parlament und Regierung über abstrakte Rechtsfragen einzuleiten.

152. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Welche Gesamtausgaben plant die Bundesregierung nach aktuellem Planungsstand in den Jahren ab 2023 (bitte jahresscharf angeben) im Sondervermögen Bundeswehr, und zu welchem konkreten Zeitpunkt wird das Sondervermögen Bundeswehr nach aktuellem Planungsstand vollständig verausgabt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 10. März 2023

Der Planungsstand zur Umsetzung des Sondervermögens Bundeswehr ergibt sich aus dem Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an das Gremium „Sondervermögen Bundeswehr“ gemäß § 5 Absatz 5 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrfinanzierungs- und -sondervermögensgesetz). Eine tagesaktuelle Fortschreibung ist nicht vorgesehen.

Wann das Sondervermögen Bundeswehr vollständig verausgabt sein wird, lässt sich aufgrund der diversen Abhängigkeiten nicht sicher prognostizieren.

153. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Ergreift die Bundesregierung Initiativen und konkrete Pläne, um die Wehrpflicht wieder zu aktivieren, und wenn ja, welche (inklusive Zeitablauf), und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 3. März 2023

Die Bundesregierung strebt derzeit keine Reaktivierung der gesetzlichen Verpflichtung zur Wehrdienstleistung nach dem Wehrpflichtgesetz außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls an. Das vom Deutschen Bundestag am 24. März 2011 beschlossene Gesetz zur Änderung der wehrrechtlichen Vorschriften 2011 (WehrRÄndG 2011) mit Wirkung zum 1. Juli 2011 und die damit verbundene Neustrukturierung der Bundeswehr im Rahmen der Streitkräftereform stehen einer kurzfristigen Wiedereinführung entgegen.

154. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wie viele Soldaten der Bundeswehr übten neben ihrem Dienst einen oder mehrere Nebenjobs aus (bitte nach den Jahren 2012 bis 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 6. März 2023**

Die erbetenen Daten können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.858	10.739	11.092	11.086	11.555	12.208	12.561	13.171	13.269	13.906	14.434

Die Daten umfassen die Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten, die am 31. Dezember des jeweiligen Jahres in einem aktiven Dienstverhältnis standen und an diesem Stichtag eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

155. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)

Mit welchen konkreten gesetzgeberischen Änderungen oder finanziellen Mitteln möchte die Bundesregierung erreichen, dass weniger Getreide in Deutschland und Europa als Futtermittel und zur Energieproduktion genutzt wird, um die durch die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aufgrund der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung (SUR) zu erwartenden geringeren heimischen Erträge auszugleichen (vgl. Umfassende Bewertung der Bundesregierung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115; <https://eudoxap.bundestag.btg:8443/eudox/dokumentInhalt?id=360860&latestVersion=true&type=5>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 7. März 2023**

Die EU-Kommission hat mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) eine Folgenabschätzung vorgelegt, die derzeit durch zusätzliche Daten ergänzt wird. Ungeachtet dessen ist die Bundesregierung bestrebt, den Anteil des Getreides zu verringern, das nicht als Lebensmittel genutzt wird.

Hierfür hat u. a. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorgeschlagen, die Obergrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse bei der Anrechnung auf die Treibhausgasminderungsquote im Verkehrsbereich von derzeit 4,4 Prozent bis zum Jahr 2030 schrittweise auf Null abzubauen und gleichzeitig den Markthochlauf fortschrittlicher Kraftstoffalternativen

(z. B. grüner Wasserstoff, E-Mobilität, Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen) stärker zu fördern.

Ein weiteres Handlungsfeld stellt das Ziel der Bundesregierung dar, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Das geht nur, wenn weniger Tiere besser gehalten werden. Dadurch wird auch der Einsatz von Futtermitteln sinken, darunter auch solche, deren Produktion in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung steht.

156. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Gibt es Kantinen in Bundesministerien, in denen ausschließlich vegetarische oder vegane Kost angeboten wird, und wenn ja, in welchen Bundesministerien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 9. März 2023

Es gibt keine Kantinen in den Bundesministerien, in denen ausschließlich vegetarische oder vegane Kost angeboten wird.

157. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bei bundeseigenen Wäldern und Nationalparks, um zukünftig einen ähnlichen Feuersturm, wie z. B. bei dem letztjährigen Brand im Osterzgebirge geschehen, insbesondere die durch das vorhandene trockene Totholz ausgehenden Brandgefahren, zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 9. März 2023

Die Verwaltung der bundeseigenen Wälder liegt in der Verantwortung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Im Rahmen des präventiven Brandschutzes existieren für Bundesliegenschaften mit erhöhtem Waldbrandrisiko Schutzkonzepte, die mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Länder bzw. Landkreise abgestimmt sind. Dabei werden neben Wegekonzepten vor allem waldbauliche Maßnahmen wie Waldbrandriegel, Schutzstreifen und Schutzschneisen sowie der Waldumbau hin zu Laubmischwäldern umgesetzt.

Die Verwaltung der terrestrischen Nationalparke liegt in der Verantwortung der Länder. Die Waldbrandprävention und -bekämpfung bilden hier keine Ausnahme.

158. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Schimmelpilzerreger bzw. deren Sporen in importierten Insektenmehlpartien vorhanden, welche auf den deutschen Markt für die Tierernährung gelangen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. März 2023

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über das Vorhandensein von Schimmelpilzerregern bzw. deren Sporen in importierten Insektenmehlpartigen, welche auf den deutschen Markt für die Tierernährung gelangen, vor.

159. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD)
- Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über den häufigen Milbenbefall bei der Massenanzucht von Insekten bzw. bei der Haltung (www.ardalph.de/wissen/natur/tiere/insekten/bienen-varroamilbe-bienensterben-lithiumchlorid-insekten-100.html), und welche Art von Akariziden werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bekämpfung dieser Erkrankungen in Asien oder Europa eingesetzt bzw. sind in der EU dafür zugelassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. März 2023

Die Varroamilbe kommt in Deutschland flächendeckend vor. Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Milbenbefall bei Honigbienen vor. Innerhalb von Honigbienenvölkern, die von der Varroamilbe befallen sind, ist das Populationswachstum der Varroamilben sehr variabel und hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere Fortpflanzungskapazität und Lebensdauer der Varroamilben bzw. Verfügbarkeit von Arbeiterinnen- und Drohnenbrut, Schwarmverhalten, Putzverhalten sowie Ausmaß des aggressiven Verhaltens der Honigbienen gegenüber der Varroamilbe. Darüber hinaus hat die häufige sogenannte „Räuberei“ zwischen Honigbienenvölkern einen wesentlichen Einfluss auf die Intensität des Befalls einzelner Honigbienenvölker mit Varroamilben.

Die Bekämpfung der Varroose hat ebenfalls einen sehr großen Einfluss auf die jeweilige Milbenpopulation. Im hiesigen gemäßigten Klima sterben Honigbienenvölker ohne Bekämpfung der Varroose in der Regel spätestens nach drei bis vier Jahren.

In Europa werden zur Bekämpfung der Varroose vor allem organische Säuren (Ameisen-, Milchsäure, Oxalsäure), ätherische Öle (Thymol) und synthetische Akarizide (Pyrethroide, Formamidine, Organophosphate) eingesetzt. In Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten sind verschiedene Tierarzneimittel zur Behandlung der Varroose zugelassen. Einzelheiten hierzu können der Datenbank der Union für Tierarzneimittel entnommen werden (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary/de>).

Über die Verwendung von Akariziden in Asien liegen dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut) lediglich vereinzelte Erkenntnisse vor. Demnach wird in Thailand häufig Ameisensäure und in China werden vor allem Pyrethroide eingesetzt.

160. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch der prozentuale Anteil an Werbung im TV bzw. im Internet über ungesunde Lebensmittel/Süßigkeiten, Schokolade etc. ist bzw. wie hoch die anderen Anteile sind (Autos, Kleidung etc.; <https://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/36325-werbeverbot-gegenwind-und-lob-fuer-oezdemi-r-plaene.html>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. März 2023

In der Gesamtbetrachtung der der Bundesregierung vorliegenden Untersuchungen und Studien kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass der Anteil der an Kinder gerichteten Werbung für Lebensmittel, die die Grenzwerte des Nährwertprofilmodells des Regionalbüros Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) überschreiten, unter anderem in den Medien Fernsehen und Internet zu hoch ist. Mediennutzende Kinder sehen im Schnitt 15 Werbespots und -einblendungen in TV und Internet für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt täglich. Die Unterstützung der Eltern bei der Gewährleistung einer gesundheitsförderlichen Ernährungsumgebung für ihre Kinder ist daher ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Daher hat die Bundesregierung bei ihren Überlegungen zur Schaffung neuer Werberegularien speziell die an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung in den Fokus genommen, nicht die Werbung für sonstige Produkte und Dienstleistungen, zum Beispiel Autos oder Kleidung. Die in den genannten wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien enthaltenen Zahlen und Daten über Werbung für unausgewogene Lebensmittel, die Kinder erreicht, belaufen sich im Fernsehen und Internet auf durchschnittlich 92 Prozent der gesamten Lebensmittelwerbung. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass der Lebensmitteleinzelhandel und die Süßwarenbranche zu den werbestärksten Branchen der Wirtschaft gehören.

161. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Wie viele landwirtschaftliche Unternehmen in Deutschland wären nach Kenntnis der Bundesregierung von der EU-Industrieemissionsrichtlinie betroffen, wenn sich der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir mit seinem Vorschlag in Brüssel durchsetzt, den Schwellenwert auf 300 Großvieheinheiten in der Rinderhaltung zu reduzieren und damit deutlich einzuschränken (BMEL – Pressemitteilungen – Özdemir: Lücken im Tierschutz schließen – europäisch einheitliche Regeln beim Schutz von Tieren bei Transporten, www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/013-agrarrat-tiertransporte.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 6. März 2023**

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie am 5. April 2022 einen Schwellenwert von 150 Großvieheinheiten vorgeschlagen, ab denen Geflügel- und Schweine- sowie erstmals Rinderhaltungsbetriebe von der Richtlinie erfasst und damit entweder genehmigungs- oder registrierungspflichtig sein sollen.

Bei Anwendung des für die Rinderhaltung innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Schwellenwerts von 300 Großvieheinheiten, der eine Verdopplung der Anwendungsschwelle gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission bedeutet, wären nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich ca. 1.700 Betriebe, die Rinder und Milchkühe ab zwei Jahren halten, von der EU-Industrieemissionsrichtlinie in Deutschland betroffen (ca. 6.480 Betriebe bei dem seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Schwellenwert von 150 Großvieheinheiten), wovon bereits jetzt 460 Betriebe der immissionsrechtlichen Genehmigung unterliegen.

162. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Wird sich die Bundesregierung dem Vorschlag der Fraktion der FDP anschließen, die ab dem Jahr 2024 geltende Verpflichtung zur Stilllegung von 4 Prozent der Ackerfläche dauerhaft abzuschaffen, und sich dafür entsprechend auf EU-Ebene gegenüber der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten einsetzen (Streit in der Ampel: FDP will Stilllegung dauerhaft abschaffen – topagrar.com; www.topagrar.com/management-und-politik/news/politische-debatte-um-die-stilllegung-2024-nimmt-anlauf-13319804.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 6. März 2023**

Aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung wurde auf EU-Ebene die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten geschaffen, einmalig im Antragsjahr 2023 u. a. beim Standard GLÖZ (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) acht für den zu erbringenden Mindestanteil von 4 Prozent der Ackerflächen nicht nur Brachen und Landschaftselemente, sondern in bestimmten Fällen auch produktiv genutzte Flächen zuzulassen. Diese Ausnahmeregelung wird in Deutschland angewendet, wobei die Einschränkung vorgesehen wurde, dass grundsätzlich bisher brachliegende Flächen auch in diesem Jahr brachliegen müssen.

Eine Änderung der diesbezüglich bestehenden Rechtslage ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

163. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass der am 8. Juni 2022 postalisch bei der Bundesserviceestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ eingegangene Förderantrag des Vereins Frauen für Frauen e. V. aus Ludwigsburg für das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt“ (Aktenzeichen BW-0036) nach meiner Kenntnis trotz mehrmaliger Rückfragen an das Bundesministerium (Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz sowie das Referat KP – Kabinet- und Parlamentsangelegenheiten) bis heute nicht abschließend bearbeitet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 9. März 2023**

Die Förderanfrage vom Verein Frauen für Frauen e. V. aus Ludwigsburg liegt zur Bearbeitung bei der Bundesserviceestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Da der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen hat, den Haushalts-titel für das Bundesinvestitionsprogramm aufgrund der geringen Mittelabflüsse in den Jahren 2020 und 2021 im Jahr 2023 auf 20 Mio. Euro abzusenken, stehen dem Programm weniger Mittel zur Verfügung als ursprünglich erwartet. Dies stellt einen erheblichen Einschnitt dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren ein hoher Bedarf im Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder festgestellt wurde.

Ziel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es, möglichst viele offene Anträge bewilligen zu können. Die Bundesserviceestelle führt aktuell Gespräche mit den Ländern und Projektträgern der noch nicht bewilligten Projekte mit dem Ziel, mögliche Wege zu deren Bewilligung auszuloten.

164. Abgeordnete
Silvia Breher
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wurde im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens beim Aktionsplan der Bundesregierung „Queer leben“ entschieden, welche interessierten Akteure zum Zug kommen, und welche Interessenten sind mit Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 6. März 2023**

Alle interessierten Organisationen konnten über ein Interessenbekundungsformular ihr Interesse an einer Mitarbeit bekunden.

Die Auswahl der interessierten Verbände und Initiativen erfolgte basierend auf den Angaben im Interessenbekundungsformular und unter Anwendung der nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien:

- Rechtsform und Sitz,
- Erfahrungen und Qualifikationen,
- bundesweit agierende Dachverbände und Netzwerke,
- Kooperation,
- LSBTIQ*-Selbstorganisation,
- Vielfalt der Interessensgruppen,
- Mehrfachdiskriminierung bzw. Intersektionalität,
- Zielgruppen,
- regionale Verteilung.

Die Auswahlkriterien für die Beteiligung am Arbeitsgruppenprozess wurden, mit ausführlichen Erläuterungen zu jedem Kriterium, gemeinsam mit dem Interessenbekundungsformular als Download frei zugänglich zur Verfügung gestellt: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interessenbekundungsverfahren-gestartet-208760.

Über 140 Verbände und Initiativen haben sich beworben.

Nach Auswertung der Angaben im Interessenbekundungsformular und unter Anwendung der Auswahlkriterien, wurden 78 Verbänden und Initiativen für eine Teilnahme am Arbeitsgruppenprozess ausgewählt.

Diese Organisationen sind:

- AIDS-Hilfe Bonn e. V. (Träger_in des „GAP in Bonn“),
- Aidshilfe NRW e. V.,
- Aktionsbündnis gegen Homophobie e. V.,
- AktivistA n. e. V. – Verein zur Sichtbarmachung des asexuellen Spektrums, anyway e. V.,
- AWO Bundesverband e. V.,
- BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.,
- Bundesinteressengemeinschaft (BIG) Regenbogenfamilien-Fachkräfte,
- Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e. V.,
- Bundesnetzwerk der kommunalen LSBTIQ*-Stellen/-Beauftragten,
- Bundesstiftung Gleichstellung,
- Bundesstiftung Magnus Hirschfeld,
- Bundesverband Queere Bildung e. V.,
- Bundesverband Trans (BVT),
- CSD Deutschland e. V.,
- Dachverband Lesben und Alter e. V.,
- Der Paritätische Baden-Württemberg,
- Der Paritätische Gesamtverband,

- Deutsche Aidshilfe,
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität,
- Deutsche Sportjugend im DOSB,
- Deutscher Fußball-Bund,
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung,
- Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.,
- diversity München e. V.,
- Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG),
- Expert*innengruppe Konversionsmaßnahmen,
- Frauenhauskoordinierung,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
- Hirschfeld-Eddy-Stiftung,
- IDA | Institut für Diversity-& Antidiskriminierungsforschung, Inter-
geschlechtliche Menschen e. V.,
- Internationales Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH,
- Jugendnetzwerk Lambda e. V.,
- KoFaS,
- Kölner Frauengeschichtsverein,
- LAG Queeres Netzwerk Sachsen e. V.,
- Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB),
- Landesverband AndersARTiG e. V.,
- Lesben Leben Familie (LesLeFam) e. V.,
- Lesben- und Schwulenverband (LSVD),
- Lesbenring e. V.,
- Lesbenverein Intervention e. V.,
- Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V.,
- NRW Fachberatungsstelle „gerne anders!“/SVLS e. V.,
- NRW LSBTIQ inklusiv (LAG Lesben in NRW e. V., Queeres Netz-
werk NRW e. V.),
- OutInChurch – Für eine Kirche ohne Angst,
- PINKDOT gGmbH,
- pro familia Bundesverband e. V.,
- Projekt 100 % MENSCH,
- PROUT AT WORK-Foundation,
- QueerBw e. V.,
- Queeres Netzwerk – Bundesverband queerer Landesnetzwerke,
- Queeres Netzwerk Gifhorn e. V.,

- QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung (QUEERFORMAT e. V.),
- queerhandicap e. V.,
- Queersearch – Dachverband der deutschsprachigen queeren Archive, Sammlungen und Bibliotheken,
- RosaLinde Leipzig e. V.,
- rubicon e. V.,
- Schule der Vielfalt NRW, c/o rubicon,
- Schwulenberatung Berlin,
- SOS-Kinderdorf e. V.,
- Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.,
- Stiftung Akademie Waldschlösschen,
- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK),
- Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland (TIAM) e. V.,
- Trans-Kinder-Netz e. V.,
- Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. (tgD),
- VelsPol – Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland,
- Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie (VLSP*) e. V.,
- Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.,
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bundesarbeitskreis Regenbogen (LSBTIQ),
- Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V.,
- Völklinger Kreis,
- Wirtschaftsweiber e. V.

Die Übersicht der teilnehmenden Verbände ist auch unter folgender URL abrufbar: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichgeschlechtliche-lebensweisen-geschlechtsidentitaet/uebersicht-der-ausgewaehlten-verbaende-222202.

165. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Wird das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte digitale Kinderchancenportal noch kommen, und wenn ja, welche Funktion soll es künftig ausüben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 9. März 2023

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zur künftigen Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, in deren Zusammenhang auch das im Koalitionsvertrag erwähnte Kinderchancenportal steht, sind noch nicht abgeschlossen.

166. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Kostenschätzung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus für die Kindergrundsicherung von ca. 12 Mrd. Euro (vgl. www.ardaudiothek.de/episode/interviews-deutschlandfunk/streit-um-kindergrundsicherung-lisa-paus-beider-finanzierung-sollte-es-keine-tabus-geben/deutschlandradio/12405579/), und mit welchen Parametern (z. B. Höhe des Garantiebetrags und Höhe des Zusatzbetrages sowie die jeweilige Zahl an Berechtigten, Berechnung und Abschmelzen des Zusatzbetrages, Berücksichtigung von Unterkunftskosten und Ausgestaltung von Bildungs- und Teilhabeleistungen) ergab sich die Berechnung oder Schätzung dieser Summe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. März 2023**

Die genannten 12 Mrd. Euro sind eine erste Schätzung der Mehrkosten für die angestrebte Einführung der Kindergrundsicherung im Jahr 2025. Dabei wurden die voraussichtlichen Kosten für eine verbesserte Leistungsausschöpfung, voraussichtliche Verwaltungs- und Digitalisierungskosten für die Einführung der Kindergrundsicherung, eine Reduzierung der Transferentzugsrate und moderate Leistungsverbesserungen saldiert.

Weitere Details können gegenwärtig noch nicht mitgeteilt werden, da die Beratungen zur mittelfristigen Finanzplanung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sind.

167. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge zum Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit sind bis zum Fristablauf am 31. Januar 2023 von öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Feld 2 in den einzelnen Bundesländern eingegangen, und wie viele davon wurden jeweils bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 9. März 2023**

Bis zum 31. Januar 2023 wurden in Feld 2 des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ von öffentlichen Trägern 125 Anträge eingereicht. Die Anträge werden zurzeit geprüft. Bisher wurden 84 Anträge bewilligt (Stand: 2. März 2023).

Die Verteilung auf die Bundesländer kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesland	Anzahl Anträge Feld 2 bis 31.01.2023	Davon bewilligt (Stand: 02.03.2023)
Baden-Württemberg	9	2
Bayern	15	10
Berlin	1	1
Brandenburg	6	4
Hamburg	1	1
Hessen	8	5
Mecklenburg-Vorpommern	3	3
Niedersachsen	10	8
Nordrhein-Westfalen	30	21
Rheinland-Pfalz	7	4
Saarland	1	1
Sachsen	12	7
Sachsen-Anhalt	5	2
Schleswig-Holstein	6	5
Thüringen	11	10
Gesamtergebnis	125	84

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

168. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU) Welche Evaluationen der Psychisch-Kranken-(Hilfen-)Gesetze der einzelnen Bundesländer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt, mit denen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen bewertet sowie Defizite und Reformbedarfe identifiziert werden (bitte im Einzelnen mit Quelle auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. März 2023

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Länder Evaluationen ihrer jeweiligen Psychisch-Kranken-(Hilfen-)Gesetze (PsychKHGs) durchgeführt haben.

169. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es bei einer Blutspende von einem Spender, der eine oder mehrere mRNA-Impfungen gegen COVID-19 erhielt, zur Übertragung von Spikeproteinen oder Nanopartikeln auf den Empfänger kommen kann, wenn nein, ist es dann nicht erforderlich, diese Spender zu erfassen und auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. März 2023

Ein Vorhandensein des Spikeproteins bei Geimpften im Plasma ist nach Einschätzung des Paul-Ehrlich-Institutes für kurze Zeit nach der Impfung möglich. Daher kann eine Übertragung des Spikeproteins oder von Lipidnanopartikeln durch Blutspenden von Personen, die mit einem mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 geimpft wurden, je nach Zeitpunkt der Blutspende nicht völlig ausgeschlossen werden, auch, wenn es sich um kleinste Mengen im Pikogramm Bereich pro Milliliter handeln dürfte.

Zu aktuellen Erkenntnissen über die Halbwertszeit von mRNA und Spikeprotein im Blutplasma geimpfter Personen wird auf öffentlich zugängliche wissenschaftliche Literatur zur Thematik verwiesen (z. B. Röltgen et al., Immune imprinting, breadth of variant recognition, and germinal center response in human SARS-CoV-2 infection and vaccination; 2022, Cell 185, 1025 bis 1040).

Auf der Basis des derzeitigen Wissenstandes und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC; www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/coronavirus-disease-2019-covid-19-and-supply-substance-s-human-origin), der Richtlinie Hämotherapie (siehe Abschnitt 2.2.4.3.2.3; www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/RL/RiliH_Lese.pdf) und den Angaben des Robert Koch-Instituts zur Blutspende nach Impfungen (www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/AllgFr_AllgemeineFragen/FAQ04.html) ist nach einer Impfung mit den bisher in der Europäischen Union zentral zugelassenen COVID-19-mRNA-Impfstoffen keine Spenderrückstellung erforderlich. Alle anderen in der Richtlinie Hämotherapie festgelegten Rückstellungskriterien gelten weiterhin.

170. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Welche Nichtregierungsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an den Verhandlungen zum Pandemievertrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beteiligt (vgl. www.consilium.europa.eu/de/infographics/towards-an-international-treaty-on-pandemics/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. März 2023

Die Verhandlungen selbst finden in einem intergovernmentalen Prozess ausschließlich zwischen den WHO-Mitgliedstaaten statt. Die Modalitäten

ten für den Einbezug von relevanten nichtstaatlichen Akteuren sind öffentlich einsehbar (https://apps.who.int/gb/inb/e/e_inb-2.html. Dokument A/INB/2/4). Eine Liste, welche zivilgesellschaftlichen und nichtstaatlichen Akteure öffentlich angehört wurden, ist ebenfalls auf der Internetseite der WHO (vgl. [https://inb.who.int/docs/librariesprovider13/default-document-library/inb-public-hearings---video-list-\(final\).pdf?sfvrsn=242677f2_3](https://inb.who.int/docs/librariesprovider13/default-document-library/inb-public-hearings---video-list-(final).pdf?sfvrsn=242677f2_3) und <https://inb.who.int/home/public-hearings>) verfügbar.

171. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Welche neuen Kompetenzen sollen nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen des Pandemievertrags an die WHO übertragen bzw. welche bereits bestehenden Kompetenzen der WHO sollen erweitert werden (vgl. www.consilium.europa.eu/de/infographics/towards-an-international-treaty-on-pandemics/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. März 2023

In den Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, weltweit Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion und erforderliche nationale Kapazitäten hierfür zu verbessern. Die Mandate der Internationalen Organisationen sind dabei zu wahren. Für die EU-Mitgliedstaaten verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten. Parallel zu den Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen setzt sich die Bundesregierung ebenfalls im WHO-Rahmen für gezielte Verbesserungen an den (bestehenden) Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ein.

172. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu § 154 Absatz 6 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI; Energieberatung) genauere Ausführungsbestimmungen – insbesondere zu dem Sachverhalt, wenn sich trotz nachgewiesener Bemühungen keine Energieberatung organisieren lässt – und sieht die Bundesregierung bei solchen Energieberatungen auch im Kontext des geplanten Energieeffizienzgesetzes, wonach alle Unternehmen in Deutschland ab einem gewissen Energieverbrauch zu Energieaudits verpflichtet werden sollen, Engpässe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. März 2023

Unter Ziffer 6 der Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 154 Absatz 3 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) wird die nach § 154 Absatz 6 SGB XI vorgesehene Energieberatung durch einen Gebäudeenergieberater näher beschrieben. Die Bundesregierung beobachtet fortwährend die Bemühungen der pflegerischen Leistungserbrin-

ger hinsichtlich der Durchführung einer Energieberatung. Ob es in der Umsetzung zu Kapazitätsproblemen kommen könnte, ist derzeit noch nicht absehbar. Durch das geplante Energieeffizienzgesetz werden keine negativen Auswirkungen hierauf erwartet.

173. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitteilungen durch Pflegeeinrichtungen gemäß § 72 Absatz 3d und 3e des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht abgegeben, und welche Sanktionsmaßnahmen nach § 10 der Zulassungs-Richtlinien wurden bisher eingeleitet (bitte Art der Sanktion und Anzahl ausweisen sowie jeweils nach an tarifvertragliche oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebundene Pflegeeinrichtungen und nach nicht an tarifvertragliche oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebundene Pflegeeinrichtungen differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 9. März 2023**

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegen keine eigenen Daten vor, wie viele Mitteilungen durch Pflegeeinrichtungen gemäß § 72 Absatz 3d und 3e des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) nicht abgegeben wurden.

Nach Presse-Informationen des von den Landesverbänden der Pflegekassen bis 31. Dezember 2022 mit der Auswertung der Mitteilungen der Pflegeeinrichtungen beauftragten AOK-Bundesverbands hatten bis September 2022 rund 90 Prozent aller Pflegeeinrichtungen aus der Alten- bzw. Langzeitpflege die verpflichtende Rückmeldung nach § 72 Absatz 3d SGB XI abgegeben.* Es ist davon auszugehen, dass seither weitere Nachmeldungen der Pflegeeinrichtungen erfolgt sind.

Zum 30. September 2022 sind laut einer Pressemitteilung des AOK-Bundesverbands vom 5. Dezember 2022** zudem 8.418 an einen Tarifvertrag oder eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung gebundene Pflegeeinrichtungen ihren Mitteilungspflichten nach § 72 Absatz 3e SGB XI nachgekommen; 2.456 Pflegeeinrichtungen, die laut Mitteilung zum Versorgungsvertrag an einen Tarifvertrag oder eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung gebunden sind, hatten bis zum Stichtag (noch) keine Mitteilung nach § 72 Absatz 3e SGB XI übermittelt.

Um die Qualität der Meldedaten und die Meldecompliance der Pflegeeinrichtungen weiter zu verbessern, wurde der GKV-Spitzenverband mit dem Pflegebonusgesetz vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) verpflichtet, zum 1. Januar 2023 eine Geschäftsstelle einzurichten (vgl. § 82c Absatz 6 SGB XI). Eine der Aufgaben der Geschäftsstelle ist nach erfolgter Aufgabenübertragung durch die Landesverbände der Pflegekassen die Entgegennahme, Erfassung und Prüfung der nach § 72 Absatz 3e SGB XI erfolgenden Mitteilungen. Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbands wird derzeit gemeinsam mit den Bundesverbänden der Pflegekas-

* www.zeit.de/news/2022-08/30/90-prozent-der-pflegeheime-zahlen-tarif-oder-ahnlich?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (abgerufen am 6. März 2023).

** https://aok-bv.de/presse/pressemitteilungen/2022/index_26092.html (abgerufen am 6. März 2023).

sen und in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern in der Pflege ein Prozess durchgeführt, dessen Ziel eine Verbesserung der Meldecompliance und der Qualität der Meldedaten ist. Dies wird seitens des BMG fachlich als zielführend angesehen, um die Meldequote im Rahmen der nächsten Melderunde (bis 31. August 2023) zu erhöhen.

Darüber hinaus sind dem BMG bisher keine Sanktionsmaßnahmen bekannt, die von den Landesverbänden der Pflegekassen nach § 10 der Zulassungs-Richtlinien gegen Pflegeeinrichtungen eingeleitet wurden, die ihren Meldepflichten nicht nachgekommen sind. Angesichts des laufenden Prozesses zur Verbesserung der Meldequote sieht das BMG Sanktionsmöglichkeiten aus fachlicher Sicht derzeit eher als ultima ratio an und unterstützt den vom GKV-Spitzenverband initiierten o. g. Prozess.

174. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die in § 126 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beschriebenen Anforderungen an die technische und persönliche Leistungsfähigkeit der Leistungserbringer im Falle der Qualitätsüberprüfungen bei Blindenführhundschohlen, insbesondere bei langjähriger Berufserfahrung der Trainer, auf ein möglichst unbürokratisch handhabbares Maß zu reduzieren, und wenn ja, bis wann, und in welcher Weise?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. März 2023

Die Versorgung mit Blindenführhunden nimmt eine Sonderstellung im Hilfsmittelbereich ein, da sie neben der qualitätsgesicherten Abgabe der Hilfsmittel an die Versicherten auch der besonderen Schutzbedürftigkeit der Hunde zu entsprechen hat. Die Anforderungen an das Unternehmen und die Betriebsstätte werden für Blindenführhundschohlen daher wesentlich durch die tierschutzrechtlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) geprägt. Die Vorgaben der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 126 Absatz 1 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und deren regelmäßige, vollumfängliche Überprüfung sind somit erforderlich, um den besonderen Anforderungen im Hinblick auf den Umgang mit Lebewesen gerecht zu werden.

Die erstmalige Festlegung der Anforderungen an die Qualifikationen der fachlichen Leitung sowie der organisatorischen, räumlichen und sachlichen Anforderungen erfolgte im August 2019, nachdem die Blindenführhunde in eine eigene Produktuntergruppe (07.99.09) des Hilfsmittelverzeichnisses umgruppiert wurden. Zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards in diesem besonderen Versorgungszweig befassten sich auch die letzten beiden Fortschreibungen der Empfehlungen mit den persönlich-fachlichen Anforderungen an die Blindenführhundtrainerinnen und -trainer, indem dort das Curriculum einer verpflichtenden 40-stündigen Weiterbildung in Orientierung und Mobilität sowohl für die fachliche Leitung als auch die Mitarbeitenden festgelegt wurde.

Für Betriebe, die nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage einer Einzelvereinbarung nach § 127 Absatz 3 SGB V von einer Krankenkasse beauftragt werden, existiert zudem eine Ausnahmeregelung: Da in diesen

Fällen eine Präqualifizierung mit einem unangemessenen Aufwand verbunden sein kann, können diese Leistungserbringer gemäß § 126 Absatz 1a Satz 2 zweiter Halbsatz SGB V ihre Eignung auch direkt gegenüber der Krankenkasse nachweisen. Die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gelten auch in diesen Fällen.

Diese Ausnahmeregelung spielt für die Versorgung mit Blindenführhunden eine große Rolle, da die Anzahl der Versorgungsfälle eher Ausnahmemecharakter hat. Hierbei wird auf den „Sonderbericht über die Qualität der Hilfsmittelversorgung“ des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) aus dem letzten Jahr verwiesen, der feststellt, dass lediglich fünf Krankenkassen aus dem Aufsichtsbereich des BAS bisher Rahmenverträge mit Leistungserbringern zur Versorgung mit Blindenführhunden abgeschlossen haben.

Die Bundesregierung hält daher den Umfang des Aufwandes vor dem Hintergrund der Besonderheiten dieser Hilfsmittelversorgung für gerechtfertigt.

175. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Welche Auszahlungen für den pauschalen Ausgleich der mittelbar durch die gestiegenen Energiepreise gestiegenen Kosten für die Krankenhäuser in Deutschland hat das zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung aus dem Härtefallfonds zum 31. Januar 2023 (bitte nach Ländern aufschlüsseln) sowie zum 28. Februar 2023 (bitte nach Ländern aufschlüsseln) tatsächlich getätigt, und welche Gesamtauszahlungen bezüglich des krankenhausesindividuellen Ausgleichs der direkten Energiekostensteigerungen hat das zuständige Bundesamt für soziale Sicherung bislang (Stand: 1. März 2023) getätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. März 2023

Die zum 27. Februar 2023 erfolgten länderbezogenen Auszahlungen an die Krankenhäuser zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen sowie die länderbezogenen Erstattungsbeträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom können der als Anlage beigefügten Tabelle des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) entnommen werden. Die Tabelle ist auf der Internetseite des BAS eingestellt und wird im Bedarfsfall aktualisiert.

Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom nach § 26f KHG

Bundesland	Ausgleichszahlungen ¹ nach § 26f Abs. 2 KHG	Differenzbetrag ³ nach § 26f Abs. 4 KHG
Baden-Württemberg	163.691.866,70 €	10.611.589,76 €
Bayern	230.386.524,06 €	4.723.938,31 €
Berlin	63.594.635,88 €	266.682,18 €
Brandenburg	46.314.068,16 €	677.317,67 €
Bremen	13.826.979,65 €	122.295,65 €
Hamburg	38.137.840,46 €	195.641,69 €
Hessen	108.336.595,40 €	3.128.272,87 €
Mecklenburg-Vorpommern	31.669.465,73 €	932.417,09 €
Niedersachsen	126.027.552,94 €	1.539.367,68 €
Nordrhein-Westfalen	359.877.135,60 €	7.487.421,98 €
Rheinland-Pfalz	74.744.611,26 €	2.886.206,04 €
Saarland	22.517.773,03 €	290.960,32 €
Sachsen	78.356.041,56 €	1.530.621,11 €
Sachsen-Anhalt	45.796.345,63 €	888.586,49 €
Schleswig-Holstein	48.107.155,93 €	343.615,79 €
Thüringen	48.615.407,92 €	1.104.073,29 €
Gesamt	1.499.999.999,91 €	36.729.007,92 €

Differenz aus Abrundung² 0,09 €

Ausgleichszahlung je Krankenhausbett Berechnung: 1.500.000.000,00 EUR/Σ gemeldeter Bettenzahl aller Länder	3.151,96 €
---	-------------------

¹ Krankenhausindividuelle Ausgleichszahlung anhand gemeldeter Krankenhausbetten zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

² Differenz aus Abrundung wird den Erstattungsbeträgen für den Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023 wieder zugeführt.

³ Erstattungsbetrag zum Ausgleich der gestiegenen Kosten für den Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2022 nach § 26f Absatz 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG)

Stand: 27. Februar 2023

176. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Operationen in deutschen Krankenhäusern innerhalb der letzten zehn Jahre (Stand: 1. März 2023) nachweislich aus rein wirtschaftlichen Gründen erfolgt sind und nicht aus medizinischer Notwendigkeit heraus, und wenn ja, welche, und welche Gesamtkosten sind der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach Kenntnis der Bundesregierung durch solche medizinisch nicht notwendigen Operationen in diesem Zeitraum entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. März 2023

In international vergleichenden Untersuchungen beispielsweise der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wies Deutschland in der Vergangenheit neben einer hohen stationären Behandlungskapazität im Sinne der verfügbaren Krankenhausbetten sowie

einer hohen Zahl stationär tätiger Ärztinnen und Ärzte* auch im Bereich der Krankenhausaufenthalte insgesamt sowie für ausgewählte Vergleichsindikatoren zum Leistungsgeschehen wie der Anzahl von Operationen zur Einsetzung künstlicher Hüft- und Kniegelenke je 100.000 Einwohner jeweils deutlich überdurchschnittliche Fallzahlen auf.** Diese vergleichenden Erkenntnisse lassen jedoch im Einzelfall keinen Schluss auf die medizinische Notwendigkeit einer stationär erbrachten Prozedur zu. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, ob bestimmte Operationen in deutschen Krankenhäusern nachweislich aus rein wirtschaftlichen Gründen und nicht aufgrund medizinischer Notwendigkeit durchgeführt wurden.

177. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die aktuelle Studie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Ritter-Rupp et al., 2023, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7599322>), der zufolge die durchschnittliche Wartezeit zwischen dem Erstgespräch in einer psychotherapeutischen Praxis und dem Beginn der Psychotherapie 139 Tage beträgt und die Wartezeiten in ländlichen Regionen noch länger ausfallen, insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme der Inanspruchnahme vertragspsychotherapeutischer Leistungen um 23 Prozent bis zum Jahr 2033 (vgl. Zi, 2023, www.zi.de/) sowie den gestiegenen psychischen Belastungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Pandemie (COPSY-Studie, www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html), bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Studie, und auf Grundlage welcher Daten kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass eine Bedarfsplanungsreform nicht notwendig sei, sondern Sonderbedarfszulassungen ein ausreichendes Instrument seien, um die ambulante psychotherapeutische Versorgung zukünftig sicherzustellen (www.aerzteblatt.de/nachrichten/140825/Bundeskabinett-beschliesst-Empfehlungen-zur-Kindergesundheit)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 10. März 2023**

Der Bundesregierung ist die in der Frage genannte Studie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Analyse der Wartezeiten in der Psychotherapie in Bayern bekannt. Die Ergebnisse aus dieser Studie werden in die Überlegungen der Bundesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ver-

* Siehe bspw. OECD/European Observatory on Health Systems and Policies (2021), Germany: Country Health Profile 2021, State of Health in the EU, OECD Publishing, Paris/European Observatory on Health Systems and Policies, Brussels.

** Siehe bspw. OECD/European Union (2022), „Volumes of hip and knee replacements“, in Health at a Glance: Europe 2022: State of Health in the EU Cycle, OECD Publishing, Paris.

einbarten Ziele einfließen, Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.

178. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Wunsch der Patientenvertretung im Beirat des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nach § 52b Absatz 3b des Arzneimittelgesetzes (AMG) nach einem fachlichen Support (eventuell analog zur Unterstützung der Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss durch die „Stabsstelle Patientenbeteiligung des G-BA“), da sonst deren Aufgaben nicht adäquat erfüllbar seien, wie im Rahmen eines diesbezüglichen Fachgesprächs im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2023 vorgetragen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2023

Die Beteiligung einer Vertretung der Interessen der Patientinnen und Patienten im Beirat nach § 52b Absatz 3b des Arzneimittelgesetzes zu Liefer- und Versorgungsengpässen wurde im Jahr 2020 durch das Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb (GKV-FKG) eingeführt. Seitdem nimmt eine Vertretung an den seit dem Jahr 2020 online stattfindenden Sitzungen des Beirates überwiegend teil. Eine fachliche Unterstützung wird durch die Mitglieder des Beirates und durch die Geschäftsstelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei Bedarf jederzeit hinreichend zur Verfügung gestellt.

179. Abgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(CDU/CSU)
- Wen plant die Bundesregierung in die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte und für Ostern angekündigte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zu berufen (bitte die Mitglieder nach den benennenden Bundesministerien einzeln auflisten), und wann konkret (Tag, Monat, Jahr) soll die Berufung stattfinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. März 2023

Von der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin sind inhaltlich neben dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betroffen. Die Federführung liegt beim BMG. Die Mitglieder der Kommission wurden im Einvernehmen der zuständigen Bundesministerin sowie Bundesminister ausgewählt und mit Schreiben vom

27. Februar 2023 berufen. Der Kommission gehören die nachfolgenden Sachverständigen an:

- Prof. Dr. Maika Böhm, Hochschule Merseburg,
- Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, Universität Potsdam,
- Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane), Universität Bonn,
- Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe,
- Prof. Dr. Daphne Hahn, Hochschule Fulda,
- Prof. Dr. Katharina Haneke, Universitätsfrauenklinik Ulm,
- Prof. Dr. Tobias Helms, Philipps-Universität Marburg,
- Prof. Dr. Dr. h. c. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard), Goethe-Universität Frankfurt,
- Prof. Dr. Paulina Starski, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
- Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Prof. Dr. Jochen Taupitz, Universität Mannheim,
- Prof. Dr. Stephanie Wallwiener, Universitätsfrauenklinik Heidelberg,
- Prof. Dr. Friederike Wapler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Prof. Dr. Bettina Weißer, Universität zu Köln,
- Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschule Hannover,
- Prof. Dr. Claudia Wiesemann, Universitätsmedizin Göttingen,
- Prof. Dr. Christiane Woopen, Universität Bonn,
- Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison), Universität Konstanz.

180. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, an welchem genauen Datum das Paul-Ehrlich-Institut mit den großen Krankenkassen erstmalig Kontakt aufgenommen hat, um seltene und/oder schwerwiegende Nebenwirkungen von COVID-19-Impfungen mit deren Daten besser analysieren zu können, und welche Krankenkasse wurde wann erstmalig dazu kontaktiert, und wenn eine Zusammenarbeit abgelehnt oder ausgeschlossen wurde, wie lauteten die Begründungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. März 2023

Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts hat erstmals mit Schreiben vom 21. Mai 2021 das wissenschaftliche Institut der AOK, die Barmer Krankenkasse, die DAK Gesundheit, die Techniker Krankenkasse sowie das Institut für angewandte Gesundheitsforschung Berlin GmbH angeschrieben und um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung einer geplanten epidemiologischen Studie zur Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe gebeten, die durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird.

Seitens der angesprochenen Krankenkassen wurden Bedenken hinsichtlich des gewählten Pseudonymisierungsverfahrens geäußert. Die grundsätzliche Eignung des Impfpseudonyms konnte durch entsprechende Simulationen im Rahmen der genannten Studie gezeigt werden und Fragen der Krankenkassen zur Methodik konnten beantwortet werden.

Gründe für die ablehnende Haltung der genannten Krankenkassen sind nicht bekannt.

181. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Existieren beim Bundesministerium für Gesundheit die Datenübersicht der von der gesetzlichen Krankenversicherung gelieferten ICD-Code-Tabellen zu Long Covid/Post Covid, wenn ja, wie lauten die Daten für die ICD-Codes U08.9, U09.9, U10.9 und U11.9 für den Zeitraum 2021 bis 2022 und liegen der Bundesregierung zusätzlich dazu der jeweilige COVID-19-Impfstatus vor, wenn ja, wie lauten die Zahlen für die ICD-Codes U08.9, U09.9, U10.9 und U11.9?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2023

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen die entsprechenden Daten aus der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2022 noch nicht vor. Die Fälle und Tage für Arbeitsunfähigkeit, der Krankenhausbehandlung sowie der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2021 können den anliegenden Tabellen entnommen werden.

Arbeitsunfähigkeit

2021	Fälle	Tage
U08.9	13.646	223.626
U09.9	25.042	680.894
U10.9	1.135	30.261
U11.9	65.942	173.513

Datenquelle: KG8

Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V ohne Fälle nach den §§ 115a und 115b SGB V

2021	Fälle	Tage
U08.9	156	1.784
U09.9	559	6.083
U10.9	853	8.163
U11.9	5	8

Datenquelle: KG8

Rehabilitation nach § 40 Absatz 2 SGB V

2021	Fälle	Tage
U08.9	488	11.635
U09.9	351	8.098
U10.9	72	1.692
U11.9	1	36

Datenquelle: KG8

Vorsorge nach § 23 Absatz 4 SGB V

2021	Fälle	Tage
U08.9	2	42
U09.9	2	42
U10.9	1	21
U11.9	-	-

Datenquelle: KG8

Daten zum COVID-19-Impfstatus der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen der Bundesregierung nicht vor.

182. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Liegen der Bundesregierung Daten zu den Fallzahlen und durchschnittlichen Krankheitstagen hinsichtlich der ICD-10-Codes T88.0, T88.1, U07.1, U12.9 und Y59.9 für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 vor, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. März 2023

Der Bundesregierung liegen die Daten zu Fallzahlen und durchschnittlichen Krankheitstagen aus der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2022 noch nicht vor.

183. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Frequenz des Austausches zwischen dem Paul-Ehrlich-Institut und dem Schwangerschaftsregister bezüglich Sicherheitsstudien der COVID-19-Impfstoffe (bitte auch auf den Zeitpunkt des ersten Gesprächs eingehen, vgl. S. 11, www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/veranstaltungen/2021/presse-briefing-sicherheit-covid-19-impfstoffe-praesentation-keller-stanislawski.pdf?__blob=publicationFile&v=9), und welche Daten tauschte man aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. März 2023

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Beobachtungsstudie (SARS-CoV-2 PregVac) zur Sicherheit von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in der Schwangerschaft hat es nach Angaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) neben Abstimmungen zur Vorbereitung der Studie seit Beginn der Studie mehrere Treffen von Vertretern der beteiligten Institutionen (PEI sowie Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum – PVZ – für Embryonaltoxikologie, Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie der Charité Universitätsmedizin Berlin) gegeben.

Das erste Gespräch fand am 2. Juni 2021 statt, weitere Treffen fanden am 19. Januar 2022 und am 4. Oktober 2022 statt. Nach Angaben des PEI wurden das Studienkonzept, die Standardarbeitsweise zur Beratung, Erhebung und Auswertungen sowie die Ergebnisse von Interimsanalysen besprochen. Das nächste Treffen ist für April 2023 geplant.

Darüber hinaus bestehen jährliche Berichtspflichten des PVZ an das PEI sowie des PEI an das BMG im Rahmen der Projektförderung. Die Ergebnisse der Beobachtungsstudie sollen nach deren Abschluss zeitnah publiziert werden.

184. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Liegen der Bundesregierung Daten zu den Fallzahlen und durchschnittlichen Krankheitstagen hinsichtlich Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den Zeitraum 2019 bis 2022 vor, und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 9. März 2023

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen noch keine Daten zu den im Rahmen der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung erfassten Arbeitsunfähigkeitstagen und -fällen für das Jahr 2022 vor. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden in Summe die in der unten stehenden Tabelle aufgelisteten Fall- und Tageszahlen der mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verbundenen Krankheitsfälle (Arbeitsunfähigkeitsfälle) gemeldet, auf deren Basis sich auch die durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je Arbeitsunfähigkeitsfall errechnen lassen.

Arbeitsunfähigkeit	2019	2020	2021
a) Fälle	45.610.818	39.338.951	39.708.090
b) Tage	633.363.102	640.673.447	637.248.588
c) durchschnittl. Krankheitsdauer (Tage, b/a)	13,89	16,29	16,05

Quelle: KG2-Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung. Berechnete Zahlen zur durchschnittlichen Krankheitsdauer auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

185. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Was genau sind die komplexen Finanzierungs-umstände, welche zur Verschiebung der geplanten Modernisierung der Verkehrsstation Calau geführt haben, und wann konkret ist mit einem Baubeginn zu rechnen, oder ist eine kurzfristige Teilausführung der Maßnahme im Bereich des Bahnhofsumfelds erreichbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. März 2023

Nach Auskunft der DB Station&Service AG hat sich im Verlauf der Planung gezeigt, dass für die Bahnstationsmodernisierung erhebliche Arbeiten an Signalanlagen der DB Netz AG erforderlich sind. Die Stationsmodernisierung soll durch Mittel aus der Förderinitiative des Bundes zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit an Bahnhöfen (FABB) finanziert werden. Arbeiten an Anlagen der DB Netz AG sind hiervon ausgeschlossen.

Trotz intensiver Bemühungen konnte die DB Station&Service AG keine Lösung zum Schließen dieser Finanzierungslücke erzielen. Hierdurch und aufgrund der erst spät als sanierungsbedürftig bekannt gewordenen Anlagen der DB Netz AG ist es zu Verzögerungen in der Planung gekommen, weshalb die Baumaßnahmen nicht im Januar 2024 beginnen können.

Bauarbeiten am Bahnhof Calau müssen mit dem Bahnbetrieb auf der vielbefahrenen Strecke sowie den Umleiterstrecken rund um Calau neu koordiniert werden.

Nach dem Planungsstand 2022 stehen keine neuen Kapazitäten für Streckensperrungen (sog. Sperrpausen) vor dem Jahr 2026 zur Verfügung. Weitere Sperrungen würden den Bahnbetrieb in der Region gefährden. Die hieraus resultierende Verschiebung des Projekts führt dazu, dass die Modernisierung des Bahnhofs Calau nicht mehr innerhalb des Bewilligungszeitraumes des Programms FABB umgesetzt werden kann (bis Ende des Jahres 2027 inklusive Anschlussfrist).

Nach Auskunft der DB Station&Service AG wird geprüft, ob eine frühere Umsetzung als das aktuell avisierte Jahr 2030 möglich ist.

Die DB Station&Service AG ist mit der Stadt Calau im Austausch, um verschiedene Möglichkeiten zu eruieren, bei welchen Maßnahmen im Bahnhofsumfeld sie schon früher tätig werden kann.

186. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass der Verkehr mit Taxen von der Nutzung des Deutschlandtickets ausgeschlossen wird, da dieser dem § 2 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zufolge „öffentlicher Personennahverkehr im Sinne dieses Gesetzes [ist], wenn er die in Satz 1 genannte Verkehrsnachfrage zur Beseitigung einer räumlichen oder zeitlichen Unterversorgung befriedigt“ und die Bundesregierung den Ausschluss von Werksverkehren damit begründet hat, dass dieser kein öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinne von § 2 RegG ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 164 auf Bundestagsdrucksache 20/5615)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. März 2023

Das Deutschlandticket soll für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinne des § 2 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) gelten.

Der Verkehr mit Taxen kann nur im Ausnahmefall des § 2 Satz 3 des Regionalisierungsgesetzes öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sein. In diesen Fällen muss das jeweilige Land prüfen, ob weitere landesspezifische Regelungen notwendig sind.

187. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Welche Trassenvariante bevorzugt die Bundesregierung bei der Bahnstrecke Bielefeld–Hannover vor dem Hintergrund der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Michael Theurer, dass eine Fahrzeit von 31 Minuten zwischen den Städten Bielefeld und Hannover zur Realisierung des Deutschlandtakts erforderlich ist (vgl. www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/stadtgespraeche-ice-trasse-vlotho-bielefeld-hannover-100.html), und bis wann wird die Bundesregierung eine Vorzugsvariante in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG festlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. März 2023

Der Ausbau der Strecke Hannover–Bielefeld mit kürzeren Fahrzeiten und höheren Kapazitäten ist ein wichtiger Baustein für den Deutschlandtakt als Gesamtverkehrskonzept und damit ein zentraler Bestandteil zur Realisierung der angestrebten Attraktivitätssteigerung des Verkehrsträgers Schiene. Im Rahmen der laufenden Planung wird durch die Vorhabenträgerin DB Netz AG variantenoffen geprüft, welche Lösung die verkehrlichen Anforderungen und insbesondere auch die Fahrzeitzvorgaben aus dem Deutschlandtakt wirtschaftlich sowie umwelt- und raumverträglich erfüllt. Diese Prüfung dauert an.

188. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, den Markthochlauf von E-Fahrzeugen, insbesondere im Segment der leichten und schweren Nutzfahrzeuge für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe, mit einem Förderprogramm außerhalb des Förderprogramms für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur zu unterstützen, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. März 2023**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt plant die Bundesregierung keine weiteren Maßnahmen zur Förderung von E-Fahrzeugen, da für die Beschaffung elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge bereits mehrere attraktive Fördermöglichkeiten des Bundes zur Verfügung stehen, die sich auch an KMU und Handwerksbetriebe richten.

Bei der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (kurz KsNI-Richtlinie) handelt es sich um eine umfassende und mit erheblichen Mitteln ausgestattete Maßnahme zur Unterstützung des Markthochlaufs von E-Fahrzeugen:

- Gefördert wird zum einen die Beschaffung von und die Umrüstung in batterieelektrische bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge einschließlich Sonderfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit 80 Prozent der Investitionsmehrausgaben und zum anderen
- die Beschaffung von zugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur mit 80 Prozent der projektbezogenen Gesamtausgaben.

Förderberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Darunter fallen KMU und Handwerksbetriebe.

Die Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1 und N2 ist zudem über die Förderrichtlinie Elektromobilität, das Förderprogramm „Umweltbonus“ und das Flottenaustauschprogramm „Sozial und Mobil“ möglich.

189. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gebhart**
(CDU/CSU)
- Zu welchen konkreten Verbesserungen haben die in internationalen Speichern gesammelten Informationen zu Treibstoffschnellablässen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 20/5426) nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. März 2023**

Die Verfahren zur Sammlung, Auswertung und Nachverfolgung von Meldungen über sicherheitsrelevante Ereignisse wie zum Beispiel

Treibstoffnotablässe auf nationaler oder europäischer Ebene sind noch neu. So trat die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2082 zur Etablierung eines einheitlichen europäischen Systems zur Risikoklassifizierung erst am 1. Januar 2023 in Kraft. Ein solches System ist Voraussetzung für die vollumfängliche Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 (siehe Artikel 24 Absatz 3 Satz 2 dieser Verordnung). Daher liegen aktuell noch keine Rückschlüsse auf bestimmte Trends oder bestimmte wiederkehrende Gründe vor, die ursächlich für die Notsituation sind, die den Treibstoffnotablass unausweichlich gemacht haben.

Ergänzend wird auf eine Studie aus dem Jahr 2020 des Umweltbundesamtes hingewiesen, aus der sich der grundsätzliche Unbedenklichkeit von Treibstoffnotablässen, die entsprechend der international festgelegten Verfahren durchgeführt werden, ergibt. Die Studie ist unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/treibstoffschnel-lablass-aus-luftfahrzeuge zu finden.

190. Abgeordnete
Mechthild Heil
(CDU/CSU)
- Falls für Sanierungsmaßnahmen an der Ahrtalbrücke im Verlauf der A 61 zukünftig Sperrungen vorgesehen sind, welche Umleitungsstrecken sieht der Bund bei solchen länger anhaltenden Sperrungen für den Verkehr der Autobahn vor, und wird davon insbesondere die B 266 im Ahrtal betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. März 2023**

Bei der Ahrtalbrücke können Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden. Eine Teil- oder Vollsperrung der Brücke ist nicht erforderlich.

191. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung zur Erleichterung des Nachweises von Rechtsverstößen erhöhte Anforderungen an die Arbeitszeitdokumentation für Fahrzeuge im Kurier-, Express- und Paketdienst von 2,8 bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. März 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 171 auf Bundestagsdrucksache 20/5615 verwiesen.

192. Abgeordneter
Martin Kröber
(SPD)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung, als alleinige Gesellschafterin der Autobahn GmbH des Bundes, zu einer Neubeurteilung der Verkehrslärmbelastung der Ortsteile Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Roda der Stadt Osterfeld im Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt, nach Abschluss der aktuellen Reparaturarbeiten am dortigen Abschnitt der A 9 zwischen der Abfahrt 21a Naumburg (Saale) und 21b Droyßig durch ebendiese Die Autobahn GmbH des Bundes vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. März 2023

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wurde die Fahrbahnerneuerung im A-9-Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Naumburg und Droyßig nördlich der Ortslagen Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Roda der Stadt Osterfeld durchgeführt und hat daher keinen Einfluss auf diese Ortslagen.

Die Erneuerung der Fahrbahn im Bereich Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Osterfeld sieht die Autobahn GmbH des Bundes für die Jahre 2025/2026 vor. Bis dahin wird die vorübergehend angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung bestehen bleiben.

193. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße hat die Bundesregierung seit dem 1. Juli 2022 eine Baufreigabe erteilt, und für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße bereitet die Bundesregierung aktuell eine Baufreigabe vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. März 2023

Bundesfernstraßenvorhaben des Neu- und Ausbaus kommen erst für eine Baufreigabe in Betracht, wenn diese nach vollziehbarem Baurecht und nachgewiesener Wirtschaftlichkeit von der Autobahn GmbH des Bundes bzw. den Auftragsverwaltungen der Länder für eine Baufreigabe gemeldet werden. Solche Meldungen liegen aktuell nicht vor.

Die seit 1. Juli 2022 für den Bau freigegebenen Maßnahmen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	Straße	Maßnahme
NW	A 3	A 3, AK Kaiserberg (A 40)
NW	A 45	A 45; AS Haiger/Burbach–AK Gambach; TP1: AS Haiger/Burbach–AS Ehringshausen; BA 1, s AS Dillenburg–AS Haiger/Burbach; Ersatzneubau Talbrücke Sechshelden

194. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 5 der A 20 [B 71 (Heerstedt)–B 495 (Bremervörde)] ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. März 2023**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) wurden für den Abschnitt 5 zwischen Heerstedt (B 71) und Bremervörde (B 495) Kosten in Höhe von 192,1 Mio. Euro (Kostenschätzung, Stand: 1. Januar 2014) ermittelt.

Im Zuge des Vorentwurfs vom 24. April 2019 wurden Projektkosten fortgeschrieben und Kosten in Höhe von 271,9 Mio. Euro errechnet.

Vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sind die Planungen zu überarbeiten.

195. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 6 der A 20 [B 495 (Bremervörde)–L 114 (Elm)] ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. März 2023**

Im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2030 wurden für den Abschnitt 6 zwischen Bremervörde (B 495) und Elm (L 114) Kosten in Höhe von 138,7 Mio. Euro ermittelt.

Nach Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens werden die Planungen überarbeitet und die Projektkosten aktualisiert.

196. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zulassung der in der Ukraine registrierten Fahrzeuge aller Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg nach Deutschland geflüchtet sind, für die Dauer des Schutzes (nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) in Deutschland zu verlängern, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. März 2023

Die Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen, die einen regelmäßigen Standort in Deutschland begründen, müssen in Deutschland auch zugelassen werden. Dies gilt in der Regel für einen Aufenthalt länger als einen Monat.

Für in der Ukraine zugelassenen Fahrzeuge hatte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den für den Vollzug zuständigen Ländern vorgeschlagen – unter Ausschöpfung des bestehenden rechtlichen Rahmens – ukrainische Pkw wegen der besonderen Situation zunächst für den Zeitraum von einem Jahr ab Grenzübertritt als im sog. internationalen Verkehr befindlich anzusehen. Damit entstand vorerst keine Zulassungspflicht. Voraussetzung ist, dass der Besitzer oder die Besitzerin des Pkw mit ukrainischem Kennzeichen nicht erklärt, dauerhaft in Deutschland verbleiben zu wollen.

Die Zulassungspflicht für Fahrzeuge, die in Deutschland am Straßenverkehr teilnehmen, dient in erster Linie der Gewährleistung der allgemeinen Verkehrssicherheit. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die technische Verkehrssicherheit der Fahrzeuge selbst als auch auf die Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes der Verkehrsteilnehmer und der Ermittlichkeit einer Person, die einen Verkehrsverstoß begangen hat.

Angesichts der fortdauernden Kriegssituation prüft das BMDV derzeit gemeinsam mit den für den Vollzug zuständigen Ländern die rechtlichen Möglichkeiten, mit denen man dem fortbestehenden Schutzbedürfnis der Flüchtlinge aus der Ukraine, die mit einem Pkw in Deutschland eingereist sind, gerecht werden kann.

197. Abgeordneter
Florian Oßner
(CDU/CSU)
- Welche Gesamtkosten muss der Bund bis zur endgültigen Fertigstellung des Laderaumsaugbaggerschiffs „Osteriff“ tragen (bitte die Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung gesondert ausweisen), und wurden weitere Alternativen neben der Beschaffung der „Osteriff“ geprüft, insbesondere Baggerschiffe ohne Laderaum mit separaten Transportschiffen, die in ihren Laderäumen das Baggergut aufnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. März 2023

Die kalkulierten Gesamtausgaben für die Fertigstellung des Laderaumsaugbaggers „Osteriff“ betragen 142 Mio. Euro, hiervon sind Mehrausgaben in Höhe von 47 Mio. Euro.

Alternativen wurden geprüft. Im Ergebnis wurde die Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers mit einem Ladevolumen von 7.500 Kubikmetern als wirtschaftlichste Lösung ermittelt.

198. Abgeordnete
Kerstin Radomski
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Straßenbauprojektes „B 528 S-OU Kamp-Lintfort“ im Bundesverkehrswegeplan 2030?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. März 2023**

Im aktuell gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ist die B 528 S-OU Kamp-Lintfort mit der Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Mit der prioritären Einstufung besteht ein gesetzlicher Auftrag, die B 528 zu planen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten umzusetzen.

Die für die Planung zuständige Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen befasst sich mit den Planungen. Derzeit werden die Planungsunterlagen aktualisiert und an das gültige Regelwerk angepasst. Dazu werden unter anderem das Verkehrsgutachten, das Bodengutachten, der Landespflegerische Begleitplan und die Lärmberechnung überarbeitet.

199. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Initiative WiduLand – Weichenstellung für den Erhalt von Landschaft und Natur durch eine trassennahe ICE-Strecke e. V. für eine eigene Studie, die eine ganzheitliche ökologische und ökonomische Bewertung der geplanten Bahnneubaustrecke Hannover–Bielefeld im Vergleich zum Ausbau der Bestandsstrecke seitens der Deutschen Bahn AG vorsieht, benötigte Fahrgastzahlen zusammen mit Start- und Zielbahnhöfen der Reisenden im Fernverkehr auf der Relation Berlin–Hannover–Hamm–Düsseldorf/Köln über mehrere Jahre (2011 bis 2019), von der Deutschen Bahn AG verweigert werden, und wenn dem so ist, warum werden die Zahlen verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. März 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) handelt es sich bei relationsspezifischen Fahrgastzahlen um besonders sensible Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Eine Offenlegung solcher Daten könnte erhebliche Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen und damit deren wirtschaftliches Handeln deutlich beeinträchtigen.

200. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Welche Vorhaben aus der Digitalstrategie konnten vor dem Hintergrund, dass entgegen der Zielsetzung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP kein Digitalbudget für das Jahr 2023 beschlossen wurde, was nach Auffassung von Experten den Eindruck verfestigt, „dass Digitalisierung in Deutschland ein nachgeordnetes Projekt ist“ (EFI-Policy Brief 03/2022), mangels Finanzierung noch nicht gestartet werden, und welche Einigung wurde im Ressortkreis unter Führung des Bundeskanzleramts hinsichtlich der Höhe und des Zeitraums für ein Digitalbudget ab dem Jahr 2024 getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. März 2023

Im Koalitionsvertrag ist ein zusätzliches Digitalbudget vorgesehen, das gemäß der von der Bundesregierung beschlossenen Digitalstrategie zur Umsetzung insbesondere zentraler Digitalisierungsvorhaben dienen soll.

Aktuell laufen Beratungen innerhalb der Bundesregierung über das weitere Vorgehen zur Umsetzung, bei dem auch berücksichtigt werden soll, wie sich das Digitalbudget in die Gesamtheit der Haushaltsmittel einfügt.

Unabhängig davon hat die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus der Digitalstrategie, insbesondere von Leuchtturmprojekten wie dem Ökosystem für Mobilitätsdaten, der elektronischen Patientenakte ePA oder der Nationalen Bildungsplattform NBP bereits begonnen. Dabei erfolgt die Finanzierung der einzelnen Vorhaben gemäß dem Ressortprinzip auf Grundlage der in den jeweiligen Einzelplänen dafür veranschlagten Haushaltsmittel.

201. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung zum barrierefreien Ausbau des Ensдорfer Bahnhofes im Jahr 2024, und welche weiteren Maßnahmen sind zum Umbau geplant (bitte unter Angabe von zeitlichem Verlauf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. März 2023

An der Verkehrsstation Ens Dorf (Saar) sind nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) folgende Maßnahmen im Rahmen des barrierefreien Ausbaus geplant:

Im ersten Bauabschnitt soll die Erhöhung des Mittelbahnsteigs erfolgen und die bisherige Personenunterführung, welche nur das Bahnhofsgebäude mit dem Bahnsteig verbindet, geschlossen werden. Am nördlichen Kopf des Bahnsteigs soll eine neue Unterführung als Bahnsteigzugang errichtet werden.

In einem zweiten Bauabschnitt soll die neue Unterführung barrierefrei über Aufzüge erschlossen werden. In Richtung Ortsmitte wird diese

unter dem Gleisbereich des Bahnhofs Ensdorf hindurch verlängert, damit die Verkehrsstation fußläufig erheblich besser erreicht werden kann.

Die Realisierung des ersten Bauabschnittes ist für das Jahr 2024 geplant. Die Saarbahn Saarbrücken–Trier(–Koblenz) ist jedoch 2024 als Umleitungsstrecke während der Generalsanierung der Riedbahn (Frankfurt/Main–Mannheim) vorgesehen. Notwendige Sperrpausen könnten dann gegebenenfalls nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zwischen der DB AG und dem saarländische Mobilitätsministerium werden in Kürze vertiefte Gespräche zu den Fragen der Generalsanierung des Netzes und deren Auswirkungen auf Modernisierungsmaßnahmen im Saarland erfolgen.

202. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung der Verlängerung des Probetriebs des Lang-Lkw Typ 1 (verlängerter Sattelaufleger) ab dem 1. Januar 2024 zustimmen, und welche Maßnahmen sind auf EU-Ebene für die Möglichkeit eines internationalen Regelbetriebs dieser Fahrzeuge geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. März 2023

Die Ergebnisse der von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durchgeführten wissenschaftlichen Erhebung zum Lang-Lkw Typ 1 wurden dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorgelegt. Diese werden nun ausgewertet und das weitere Vorgehen wird mit den anderen Ressorts abgestimmt. Das Ergebnis der Abstimmungen zwischen den Ressorts bleibt abzuwarten.

Die Bundesregierung begrüßt die geplante Überarbeitung der Richtlinie 96/53/EG durch die Europäische Kommission. Das Bestreben der EU-Kommission, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen und gleichzeitig verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen über alle Verkehrsträger hinweg erheblich zu verringern, steht auch für die Bundesregierung im Fokus der Überarbeitung. Dazu wird die Bundesregierung die nationalen Erfahrungen mit überlangen Fahrzeugkonzepten in den Überarbeitungsprozess einbringen und eine Harmonisierung auf EU-Ebene anstreben.

203. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Sind seitens der Bundesregierung Kompensationen geplant, wenn die Sperrung eines „Hochleistungskorridors“ der Bahn zu Umleitungen von v. a. Güterzügen führt und auf diesen Umleitungsstrecken im Saarland alle Baumaßnahmen verschoben werden müssen und somit vertraglich vereinbarte Maßnahmen mit der DB AG obsolet sind sowie Finanzierungen und Zuschüsse verloren gehen würden (vgl. www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/verzoegerungen_bahn_umbauten_umleitungen_100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 9. März 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sollen die Auswirkungen der Sperrung der Riedbahn im Jahr 2024 auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden. Detailfragen werden zwischen der saarländischen Landesregierung und der DB Netz AG am 17. März 2023 abgestimmt.

204. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche neuen konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bzw. der Deutschen Bahn AG, deren Tätigkeit dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung zuzuordnen ist (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 7. November 2017, Az. 2 BvE 2/11), zwischenzeitlich zu den Ursachen und den entstandenen Schäden der Entgleisungen rund um den Karlsruher Hauptbahnhof seit dem vergangenen Jahr vor (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 110 des Abgeordneten Michael Donth auf Bundestagsdrucksache 20/5289), und welche konkreten Maßnahmen haben die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG ergriffen, um solche Entgleisungen künftig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 6. März 2023**

Zu den beiden ersten Entgleisungen, bei denen menschliches Fehlverhalten ursächlich war, gibt es nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) keine neuen Erkenntnisse. Seit der Umstellung der Bedienung der Weichen und Signale von einem elektromechanischen auf ein elektronisches Rangierstellwerk sind dem EBA in diesem Bereich keine gefährlichen Ereignisse durch Fehlhandlungen der Stellwerkspersonale bekannt geworden. Die dritte Entgleisung vom 27. Dezember 2022 ist nach Auskunft des EBA auf einen technischen Mangel an einer Weiche zurückzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

205. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung ggf., um Ausnahmen in der geplanten EU-Verordnung zum Ende des Verbrennermotors für Luxusautos, Privatjets und Yachten zu verhindern (so sollen Luxuswagen-Hersteller, die weniger als 1.000 Autos im Jahr produzieren, vom Verbrenner-Verbot ausgenommen, Privatjets weiterhin von der Kerosin-Steuer befreit und Superjachten von den strengeren CO₂-Vorgaben ausgenommen werden (siehe www.tagesspiegel.de/meinung/bewaltigung-der-klimakrise-schluss-mit-den-ausnahmen-fur-superreiche-9374534.html), und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Ausnahmen zumindest auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christian Kühn
vom 9. März 2023**

Europäische Verordnungen sind das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Insofern sind einzelne Regelungen auch Ergebnis geschlossener Kompromisse, um die zum Beschluss einer Regulierung erforderliche Zustimmung zu erzielen.

Ausnahmen in den europäischen Regulierungen mit Bezug zum Klimaschutz sind vor dem Hintergrund einer Abwägung der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwands einerseits und den erzielbaren CO₂-Einsparungen andererseits einzuordnen. Der Anteil an Emissionen der genannten Verkehrsmittel fällt relativ zu den gesamten CO₂-Emissionen aus den jeweiligen Bereichen, vergleichsweise niedrig aus.

Ausnahmen in der Besteuerung der gewerblichen Luft- und Seefahrt sollen durch die derzeit laufende Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie abgebaut werden. Kraftstoffe zur Verwendung für private Flüge (wie auch sogenannte Firmenflüge) unterliegen bereits jetzt der regulären Energiebesteuerung.

EU-einheitliche Regelungen sind aus wettbewerblichen Gründen sinnvoll. Außerdem sind Fahrten bzw. Flüge häufig nicht auf ein einzelnes Land beschränkt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung derzeit nicht, etwaige Ausnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen.

206. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Inwiefern plant die Bundesregierung eine bundesweite Regelung, welche es bei einer Gasmangel- lage in Verbindung mit Lieferengpässen bei der Betriebsmittelversorgung von Müllheizkraftwer- ten erlaubt, Emissionsgrenzwerte wie die Einhal- tung der Verbrennungsbedingungen (Mindesttem- peratur) gemäß § 6 Absatz 1 der Siebzehnten Ver- ordnung zur Durchführung des Bundes-Immis- sionsschutzgesetzes (17. BImSchV) oder die Ein- haltung der Verbrennungsbedingungen beim An- und Abfahren der Anlage gemäß den §§ 6, 8 und 9 der 17. BImSchV temporär unterschreiten zu dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christian Kühn
vom 9. März 2023**

Durch die mit dem Vierzehnten Gesetz zur Änderung des Bundes-Im- missionsschutzgesetzes eingeführten Regelungen steht ein flexibles rechtliches Instrumentarium zur Bewältigung möglicher Auswirkungen einer Gasmangellage (auch in Verbindung mit eventuellen Lieferengpäs- sen bei der Betriebsmittelversorgung) zur Verfügung. Zur Unterstützung einer bundeseinheitlichen Anwendung wurden von der Bund-Länder-Ar- beitsgemeinschaft für Immissionsschutz frühzeitig Vollzugshinweise veröffentlicht (www.lai-immissionsschutz.de). Im Hinblick auf die Zu- lassung von Ausnahmen von Emissionswerten bestehen allerdings europarechtliche Grenzen, die zu beachten sind. Im Rahmen der aktuel- len Revision der EU-Industrieemissionsrichtlinie setzt sich Deutschland daher auch für die Aufnahme eines umfassenderen Krisenmechanismus ein.

207. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ge- plant, um den Einsatz von E-Fuels im Straßenver- kehr in Deutschland zu beschleunigen, damit die derzeitige Bestandsflotte von Fahrzeugen mit Ver- brennungsmotor (ca. 47,5 Millionen Pkw) auch künftig klimaneutral betankt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christian Kühn
vom 7. März 2023**

Das zentrale Instrument zur Förderung erneuerbarer Kraftstoffe ist die Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) des Bundes-Immis- sionsschutzgesetzes. Mit der nationalen Umsetzung der Erneuerbare- Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) wurden flüssige erneuer- bare Kraft-Stoffe nicht biogenen Ursprungs, so genannte E-Fuels, als Option zur Erfüllung der THG-Quote gesetzlich verankert. Somit kön- nen Inverkehrbringer fossiler Otto- und Dieselmotorstoffe im Straßenver- kehr auch E-Fuels zur Erfüllung der ambitionierten gesetzlichen Ver- pflichtung zur CO₂-Minderung einsetzen.

Auf EU-Ebene sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Novellierung der RED II eine verpflichtende Mindestquote für den Ein-

satz von erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs, worunter grüner Wasserstoff und daraus erzeugte Folgeprodukte wie E-Fuels fallen, vor. Auch die Bundesregierung hat sich im Europäischen Rat für eine verpflichtende Quote ausgesprochen. Zur nationalen Umsetzung der RED-II-Novelle wird sich die Bundesregierung nach Inkrafttreten der Richtlinie beraten.

Weiterhin fordert die Bundesregierung durch Förderrichtlinien und Finanzierung zahlreicher Forschungsprojekte die Entwicklung und Produktion synthetischer Kraftstoffe. Hierfür wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1563 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

208. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- In welchem finanziellen Umfang förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Online-Diskussion „GAP – Wie weiter in Zeiten multipler Krisen?“, die am 2. März 2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr federführend vom Deutschen Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V. durchgeführt wurde, und wie steht das BMBF zu dem Titel des enthaltenen Programmpunkts „Neue GAP, neue Chancen: Auf dem Weg zur Rückkehr der Biodiversität oder weiter auf dem Weg des Zusammenbruchs?“ bezüglich der bisherigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 10. März 2023

Die Online-Diskussion wurde durch das Verbundvorhaben „CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften“ durchgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Forschungsverbund im Rahmen der Fördermaßnahme „BiodiWert – Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ mit einer Zuwendung i. H. v. 1.823.061,91 Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren. Die Verbundpartner sind: Adelphi Research (Projektkoordination), Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Universität Rostock, Bodensee-Stiftung Internationale Stiftung für Natur und Kultur, Wildtierland Hainich gGmbH und Deutscher Naturschutzring e. V. (DNR). Das BMBF erwartet im Rahmen seiner Förderung, dass das Vorhaben Projektergebnisse veröffentlicht. Dazu gehören auch Veranstaltungen, auf denen Ergebnisse mit der Wissenschaft und der Praxis diskutiert werden. Diese Projektveranstaltungen und die einzelnen Programmpunkte werden dabei eigenverantwortlich durchgeführt.

209. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die Mittel für die deutsche Ozeanforschung zu kürzen (ebd.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, die Mittel für die deutsche Ozeanforschung zu kürzen.

210. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Unterstützte die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Projekte aus dem Bereich Geoengineering, und wenn ja, inwieweit (vgl. Raumfahrtunternehmen OHB und acht internationale Forschungseinrichtungen gründen Kompetenzzentrum zum Thema Geoengineering/Ziel: mehr Tempo im Kampf gegen den Klimawandel, dpa vom 29. April 2021)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 9. März 2023**

Die Bundesregierung differenziert (wie auch der Weltklimarat IPCC) bei dem Begriff Geoengineering zwischen Konzepten zu technologischen Methoden zur Veränderung des Strahlungshaushaltes der Erde zur Verringerung der durchschnittlichen Temperatur der Atmosphäre in Bodennähe (sogenanntes Solar Radiation Management, SRM) und Methoden zur aktiven Entnahme von Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal). Der seitens der Fragestellerin referenzierte Artikel bezieht sich aus Sicht der Bundesregierung auf die Methode SRM.

Die Bundesregierung hat in den letzten fünf Jahren keine Forschungsprojekte zu SRM unterstützt.

211. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie der jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund, die über keinen Schulabschluss und über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 9. März 2023**

Die absoluten und relativen Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie der jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund, die über keinen Schulabschluss und über keine abgeschlossene Berufsausbildung

verfügen, können den in der Anlage 3 beigefügten Tabellen entnommen werden.* Es wird die Entwicklung der vergangenen zehn Berichtsjahre dargestellt. Daten für das Jahr 2022 liegen aktuell noch nicht vor.

Um die Situation der „jungen Erwachsenen“ adäquat abzubilden, wurde die Altersabgrenzung „20 bis unter 25 Jahre“ verwendet.

212. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Wie ist die Long-COVID-Forschung in Deutschland aufgebaut, und welche finanziellen Mittel wurden bzw. werden in den Jahren 2022, 2023 und zukünftig durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 10. März 2023**

Das Long-COVID bzw. Post-COVID-Syndrom ist ein neuartiges Krankheitsbild, das mit Langzeitfolgen nach einer SARS-CoV-2-Infektion einhergeht. Die betroffenen Patientinnen und Patienten haben sehr unterschiedliche Symptome mit individuellen Ausprägungen. Eine dieser Ausprägungen ist eine ausgeprägte Erschöpfung, die sich bei einigen Betroffenen zum Vollbild Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) entwickelt. Angesichts der Neuartigkeit des Krankheitsbilds besteht Forschungsbedarf in der Breite von der Erforschung der Krankheitsursachen, über Diagnostik und Therapieentwicklung bis hin zur Versorgungsforschung. Die Long-/Post-COVID-Forschung in Deutschland adressiert diese unterschiedlichen Bereiche.

Die Bundesregierung fördert die Erforschung von Long-COVID bzw. Post-COVID im Rahmen von Maßnahmen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung sowie auf dem Weg der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID) zehn Forschungsvorhaben mit dem Ziel, das zum Teil nur lokale Wissen und die Erfahrungen zu Spätsymptomen von COVID-19 zu erschließen und für die Praxis zugänglich zu machen.

Im Rahmen der Änderungsbekanntmachung zu der Fördermaßnahme „Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen“ des BMBF von September 2022 wurden fünf Projekte ausgewählt, um neuartige interaktive Technologien zur Diagnose von Post-COVID und zur Hilfe der Betroffenen zu entwickeln.

Das BMBF fördert ferner seit Oktober 2022 den Aufbau einer „Nationalen Klinischen Studien-Gruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS“ an der Charité Universitätsmedizin Berlin unter Leitung von Prof. Carmen Scheibenbogen. Ziel ist die Durchführung von klinischen Pilotstudien mit bereits zugelassenen Arzneimitteln und Medizinprodukten, deren Wirkung bei ME/CFS und Post-COVID erprobt werden soll.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/5942 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Fördermittel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und in Bezug auf die Haushaltsjahre aufgeschlüsselt.

Lfd. Nr.	Maßnahme/Richtlinie	Förderlaufzeit	Fördersumme (in Euro)
1	Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID)	01.12.2021 bis 29.02.2024	ca. 6,5 Mio Euro, davon 2022: 2 Mio. Euro 2023: 3,5 Mio. Euro 2024: 1 Mio. Euro
2	Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen	Voraussichtlich 01.09.2023 bis 31.08.2025	ca. 6 Mio. Euro Verteilung auf die Haushaltsjahre ist noch nicht festgelegt
3	Nationale Klinische Studien-Gruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CSF	01.10.2022 bis 31.12.2023	ca. 10 Mio. Euro, davon 2022: 5 Mio. Euro 2023: 5 Mio. Euro

Darüber hinaus tragen weitere Fördermaßnahmen des BMBF zur Förderung der Forschung zum Thema Long-/Post-COVID-Syndrom bei. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang das „Netzwerk Universitätsmedizin“ (NUM) zu nennen, u. a. mit den Kohorten des Teilvorhabens „Nationales Pandemie Kohorten Netz“ (NAPKON). Hier kann eine finanzielle Abgrenzung zu der Förderung der Forschung zu COVID-19 aufgrund des Studienkonzepts nicht eindeutig vorgenommen werden.

Im Rahmen der institutionellen Förderung des BMBF befasst sich eine Reihe von Einrichtungen intensiv mit dem Thema Long-/Post-COVID-Syndrom. Zu nennen sind insbesondere das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), das Berlin Institute of Health @ Charité (BIH), das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD), das Deutsche Zentrum für Infektionskrankheiten (DZIF), das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Lungenerkrankungen (DZL) und das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ).

Im Rahmen der Ressortforschung unterstützt auch das BMG long- und post-COVID-bezogene Forschung. Ziel hierbei ist es, die Prävalenz von Long- und Post-COVID sowie die Erkrankung an sich und ihre Pathogenese besser nachvollziehen zu können sowie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Das BMG fördert mehrere Studien mit Long- und Post-COVID-Bezug, inklusive ME/CFS, zum Beispiel:

- Am Robert-Koch-Institut (RKI) werden in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern fortlaufend systematische Recherchen und Bewertungen epidemiologischer Studien zu Long- und Post-COVID vorgenommen. Es wurde z. B. ein systematischer Review zu Long- und Post-COVID bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Das RKI tauscht sich dabei auch eng mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem BMG aus.
- In dem Projekt „CoMoBu/SOEP-II-Studie“ (Laufzeit 2022 bis 2023) werden vom RKI epidemiologische Längsschnittdaten mit Nachbefragung von Teilnehmenden der bevölkerungsbezogenen Corona-Monitoring-Studien im Hinblick auf gesundheitliche Lang-

zeitsymptome durchgeführt. Die Analysen ermöglichen vergleichende Einschätzungen zur Häufigkeit von long-COVID-typischen Symptomen und damit einhergehenden Einschränkungen von Lebensqualität und Funktionsfähigkeit im Alltag bei Erwachsenen mit und ohne nachgewiesene oder berichtete SARS-CoV-2-Infektion.

- Im Projekt „Post-COVID-19“ (Laufzeit 2021 bis 2023) werden Analysen von Daten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche.
- Das RKI führt überdies eine Befragung von hausärztlich und in der ambulanten kinderärztlichen Versorgung tätigen Ärzten und Ärztinnen durch. Dabei sollen Versorgungsrealität, Probleme und Hindernisse im Zusammenhang mit Diagnose, Behandlung und Überweisung von Long-COVID-Betroffenen und Informationsbedarfe der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen in Erfahrung gebracht werden. Die Befragung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Allgemeinmedizin der Charité, Universitätsmedizin Berlin, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden.

Das BMG unterstützt zudem, indem Beratungen und Anträge im Zusammenhang mit COVID-19 von der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), prioritär behandelt werden. Dies trifft auch auf Folgen der COVID-19-Erkrankung wie Long- und Post-COVID und ggf. auch das ME/CFS-Erkrankungsbild zu.

Das BMG will darüber hinaus zukünftig interdisziplinäre Ambulanzen dabei unterstützen, sich untereinander und mit weiteren Akteuren zu vernetzen, um einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Damit unterstützt das BMG das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur 20. Legislaturperiode festgeschriebene Ziel, dass zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das Krankheitsbild Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ein deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen geschaffen werden soll. Zur Unterstützung dieses Ziels möchte das BMG einen Förderschwerpunkt im Rahmen seiner Ressortforschung einrichten.

Insgesamt besteht ein intensiver Austausch von BMG und BMBF mit den verschiedenen beteiligten Ressorts und den Behörden im Geschäftsbereich des BMG. Im Sinne einer wissensgenerierenden Vernetzung von Forschung und Versorgung wird durch diese Maßnahme eine dynamische Austauschmöglichkeit geschaffen. Ziel ist es, wie insgesamt in der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsforschung und Gesundheitsversorgung, dass Forschungsergebnisse auch zur Behandlung von Long- und Post-COVID einschließlich COVID-19-assoziiertes ME/CFS möglichst zeitnah in der Versorgung ankommen und umgekehrt, dass Daten aus der Versorgung für Forschende zur Verfügung stehen.

213. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Wie ist die ME/CFS-Forschung (ME/CFS = Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome) in Deutschland aufgebaut, und welche finanziellen Mittel wurden bzw. werden in den Jahren 2022, 2023 und zukünftig durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 10. März 2023**

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ist eine schwere chronische Erkrankung, die mit starken körperlichen Beeinträchtigungen und einer Funktionsstörung des autonomen Nervensystems einhergeht und häufig mit einer viralen Infektion beginnt. Die zelluläre Ursache der Erkrankung ist bisher nicht geklärt. Entsprechend liegt die Forschung in den Bereichen Krankheitsursachen, Diagnostik, Therapieentwicklung und Versorgungsforschung.

Die Bundesregierung fördert die Erforschung von ME/CFS im Rahmen von Maßnahmen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung.

Auf Basis der Förderrichtlinie „Interdisziplinäre Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen“ von September 2020 wird das Verbundvorhaben „IMMME – Aufklärung der immunologischen Pathomechanismen des postinfektiösen Chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS)“ unter der Koordination von Prof. Carmen Scheibenbogen an der Charité Universitätsmedizin Berlin gefördert.

Auch die vom BMBF geförderte „Nationale Klinische Studien-Gruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS“ (siehe Antwort zu Frage 212) ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unterstützt darüber hinaus den Aufbau eines deutschen ME/CFS-Registers mit Biobank, mit dem die notwendigen Grundlagen für die Identifikation von diagnostischen Methoden, Risikofaktoren, wirksamen Therapieansätzen und präventiven Strategien für ME/CFS geschaffen werden sollen.

Die Fördermittel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und in Bezug auf die Haushaltsjahre aufgeschlüsselt.

Lfd. Nr.	Maßnahme/Richtlinie	Förderlaufzeit	Fördersumme (in Euro)
1	Verbundvorhaben „IMMME“	01.08.2022 bis 31.07.2025	ca. 2,2 Mio., davon 2022: 0,2 Mio. Euro 2023: 1 Mio. Euro 2024: 0,6 Mio. Euro 2025: 0,4 Mio. Euro
2	Aufbau eines multizentrischen, altersübergreifenden, klinischen ME/CFS-Registers (MECFS-R) sowie einer multizentrischen, altersübergreifenden ME/CFS-Biobank (MECFS-Bio) mit Auswertung der epidemiologischen, klinischen und Versorgungsdaten aus dem MECFS-R	01.01.2022 bis 31.12.2024	2022: 291.607 Euro 2023: 302.968 Euro 2024: 305.427 Euro

214. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, über ein Nutzerkonto Bund, falls ja, seit wann, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 9. März 2023**

Das parlamentarische Fragerecht dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Fragen, die die Privatsphäre und/oder die persönlichen Belange der Amtsträgerinnen und Amtsträger betreffen, sind grundsätzlich nicht davon umfasst.

Die Einrichtung einer BundID ist dem privaten Bereich zuzuordnen, weshalb die Bundesregierung von einer Beantwortung der Frage absieht.

215. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Wann hat nach Kenntnis der Bundesregierung die letzte Investmentlounge GO-Bio (www.go-bio.de/gobio/de/veranstaltungen/investmentlounge/investmentlounge-go-bio.html) stattgefunden, und was war das Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 9. März 2023**

Die für März 2021 geplante Präsenzveranstaltung musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden und wurde schließlich am 22. März 2022 in einem virtuellen Format durchgeführt.

Die Rückmeldungen von Investoren und Gründungsteams waren sehr positiv. Erste Kontakte wurden im Nachgang vertieft und haben in mehreren Fällen zu konkreten Finanzierungsgesprächen geführt, in einem Fall zu einer erfolgreichen Seedfinanzierung.

216. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger, dass die sogenannten Neuen Züchtungstechniken viele Vorteile, Chancen und Potenziale böten, um die Grüne Gentechnik in Deutschland zu fördern, und wie sieht der Zeitplan hierzu aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 10. März 2023**

Die zuständigen Ressorts befinden sich zurzeit in der Abstimmung über den Umgang mit den neuen genomischen Techniken.

217. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits unternommen, um den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Bereitstellung von 1 Mio. Euro an Fördermitteln für die Förderung der polnischen Muttersprache an das Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) im Jahr 2023 umzusetzen, und welches Bundesministerium ist mit der Umsetzung des Förderprogramms betraut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 6. März 2023**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Umsetzung des Beschlusses im Gespräch. Am 6. März 2023 führt das BMBF ein Gespräch mit dem Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch. Die Frage betrifft daher den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

218. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Welches Ziel und welchen Inhalt hat der Vorschlag „Forschungskapitel“ zum Data Act, den die Bundesregierung an die Europäische Kommission versandt hat (vgl. DER TAGESSPIEGEL Background vom 27. Februar 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 7. März 2023**

Im Einklang mit der am 19. Februar 2020 veröffentlichten europäischen Digitalstrategie „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ der Europäischen Kommission hat Deutschland im Januar 2023 einen eigenen Diskussionsvorschlag für einen Zugang von öffentlichen Forschungseinrichtungen zu Daten des privaten Sektors im erheblichen öffentlichen Interesse und zu wissenschaftlichen Zwecken an die schwedische EU-Ratspräsidentschaft übermittelt. Ziel ist es, das große Potential für Innovationen und datengetriebene Forschung sowie die Bewältigung großer Herausforderungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse in vollem Umfang zu heben.

Das vorgeschlagene Forschungskapitel sieht einen Zugangsanspruch für Forschende an öffentlichen Forschungseinrichtungen vor und legt die Voraussetzungen dafür unter Berücksichtigung der Interessen der Dateneinhaberinnen und Dateneinhaber fest.

219. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bereits konkrete Pläne, wie der Bund künftig stärker übergeordnete Aufgaben in der Bildungspolitik übernehmen könnte, insbesondere wie es die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger beispielsweise mit Blick auf die Digitalisierung im Interview mit der „Rheinischen Post“ angekündigt hat (https://rp-online.de/politik/deutschland/schulen-bundesbildungsministerin-will-mehr-mitreden_aid-84887565 vom 15. Februar 2023), und wurden dazu bereits konkrete Gespräche mit den Bundesländern über eine etwaige Grundgesetzänderung oder einen neuen Digitalpakt geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 6. März 2023**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger bezieht sich auf das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur 20. Legislaturperiode enthaltene Ziel einer engeren, zielgenaueren und verbindlichen Kooperation in der Bildung (Kooperationsgebot). Dazu lädt das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter anderem am 14./15. März 2023 zum Bildungsgipfel 2023 ein, auf dem sich Bund, Länder und Kommunen sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit austauschen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5596 verwiesen.

220. Abgeordnete
Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Warum zahlt die Bundesregierung durch das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) einerseits allen an Hochschulen eingeschriebenen Personen eine Energiepauschale in Höhe von 200 Euro, während andererseits ein ebenfalls beschlossener Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro nur an Studenten gezahlt wird, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen, und wäre hier gegebenenfalls eine Erweiterung des antragsberechtigten Personenkreises auch auf Menschen, die ihr Studium auf andere Weise finanzieren – zum Beispiel über einen KfW-Kredit – möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 6. März 2023**

Infolge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine sind die Energiekosten in Deutschland stark angestiegen. Um insbesondere einkom-

menesschwächere Haushalte zu entlasten, hat die Bundesregierung umfangreiche Unterstützungsleistungen beschlossen.

So werden einkommensschwächere Haushalte u. a. mit zwei Heizkostenzuschüssen für wohngeldbeziehende Haushalte, für Geförderte im Rahmen des Bundesausbildungsförderungs- und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes sowie für Beziehende von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld zielgenau entlastet.

Die Gewährung eines Kredites der KfW erfolgt ohne Bedarfsprüfung und verfolgt daher eine andere Zielrichtung als das Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG), so dass dieser Personenkreis bei den Heizkostenzuschüssen nach dem HeizkZuschG nicht bedacht werden konnte.

Die Unterstützung durch die beiden Heizkostenzuschüsse sollte zudem schnell und unbürokratisch erfolgen. Deshalb sieht das HeizkZuschG vor, dass die Prüfung der Berechtigung und die Auszahlung von Amts wegen erfolgt. Dies setzt voraus, dass die Daten der Berechtigten bei den zuständigen Bewilligungsbehörden (z. B. den Ausbildungsförderungsämtern) bereits vorliegen. Auch dies ist bei Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern eines KfW-Kredits nicht der Fall.

Angesichts der anhaltend hohen Preissteigerungen im Energiebereich erhalten alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auf der Grundlage des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) eine Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro. Auch Studierende, die ihr Studium mit einem KfW-Kredit finanzieren, erhalten eine Zahlung nach dem EPPSG, wenn sie zum 1. Dezember 2022 an einer Hochschule im Inland eingeschrieben waren und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zu diesem Zeitpunkt im Inland hatten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

221. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, um die Vorgaben aus dem globalen Rahmen für biologische Vielfalt („Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“, GBF) in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu implementieren, vor allem im Hinblick auf die Bewahrung der Interessen indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen (Ziele 21 und 22 der Vereinbarung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 10. März 2023

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat im September 2022 im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen angekündigt, dass

Deutschland seinen Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung bis zum Jahr 2025 auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr als Teil der 6 Mrd. Euro für die internationale Klimafinanzierung erhöhen wird. In den Jahren 2017 bis 2021 hat die Bundesregierung durchschnittlich 750 Mio. Euro pro Jahr für den globalen Biodiversitätserhalt bereitgestellt. Hier von wurden rund 80 Prozent aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geleistet.

Das BMZ wird daher durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich Schutz, Erhalt und nachhaltige Nutzung von Biodiversität, Wald und Meeren zur Umsetzung des globalen Rahmens für biologische Vielfalt („Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“/GBF) beitragen. Auf der Weltnaturkonferenz im Dezember 2022 in Montreal, auf der der GBF verabschiedet wurde, hat das BMZ unter anderem angekündigt, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Umsetzung der mit Kolumbien gestarteten globalen Initiative zur Unterstützung der Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (sog. „NBSAP Accelerator Partnership“) zu fördern. Das BMZ fokussiert sich hier mit einem Betrag von 9 Mio. Euro vor allem auf die konkrete Umsetzung in ausgewählten Partnerländern. Zudem setzt sich das BMZ für die entwicklungspolitische Ausgestaltung des in Montreal beschlossenen Global Biodiversity Framework Funds bei der Globalen Umweltfazilität (GEF) ein.

Die Einhaltung von Menschenrechten und international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards ist Leitprinzip der Bundesregierung und die Voraussetzung für eine Förderung mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt. Dies gilt auch für alle von der Bundesregierung geförderten Vorhaben zum Biodiversitätserhalt. Die Bewahrung der Interessen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften sind im besonderen Maße vom Biodiversitätsverlust betroffen. Gleichzeitig leisten sie mit ihrem traditionellen Wissen und Erfahrung im Management natürlicher Ressourcen einen entscheidenden Beitrag für deren Erhalt.

Indigene Völker und lokale Gemeinschaften werden auf vielfältige Weise unterstützt. Die Bundesregierung fordert im politischen Dialog auf verschiedenen Ebenen die Einhaltung von Menschenrechten und die Berücksichtigung der Rechte indigener Völker von ihren Partnern ein, befördert die Repräsentanz von indigenen Völkern in Entscheidungsprozessen und folgt dem „Do-no-harm-Ansatz“, um negative Auswirkungen seiner Vorhaben auf indigene Völker und lokale Gemeinschaften zu vermeiden. Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, staatliche Partner in ihrer Rolle als Pflichtenträger bei der Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher Pflichten zu befähigen und gleichzeitig die Rolle der Zivilgesellschaft und indigener Völker als Rechteinhaberinnen/Rechteinhaber und als Überwachungsinstanz für die Einhaltung der Verpflichtungen zu stärken.

Im Rahmen der Weltnaturkonferenz in Montreal hat das BMZ umfangreiche finanzielle Unterstützung zugesagt, um die Rolle von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften im internationalen Naturschutz zu stärken:

- 28 Mio. Euro werden dem bereits geförderten Weltbank-Fonds „Enhancing Access to Benefits while Lowering Emissions“ (EnABLE) zur Verfügung gestellt, der den gleichberechtigten Zugang von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften zu Biodiversität- und Klimafinanzierung fördert.

- 5 Mio. Euro kommen der Initiative „Community Land Rights and Conservation Finance Initiative“ (CLARIFI) zugute, die die formale Anerkennung von Landrechten Indigener vorantreibt und Naturschutzpläne der lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- Mit 30 Mio. Euro wird ein neues Investitionsprogramm des Climate Investment Funds unterstützt, das auch direkte Zahlungen an indigene Völker und lokale Gemeinschaften für ihre Leistungen zum Biodiversitätserhalt und die Bewältigung des Klimawandels administrieren kann.
- Gefördert wird auch die UNDP Equator Initiative mit 200.000 Euro, die Leistungen von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften beim Naturschutz auszeichnet, die Vernetzung der Gemeinschaften mit den Vereinten Nationen, Regierungen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft fördert und die Skalierbarkeit lokaler Modelle unter Verwendung verschiedener Modalitäten demonstriert.
- In Brasilien geht ein Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Nationalen Indigenenbehörde FUNAI (Fundação Nacional do Índio) mit 8 Mio. Euro für eine Laufzeit von voraussichtlich vier Jahren in die Umsetzung. Die Mittel werden für Wiederaufbau und technische Ausstattung der Regionalbüros in der südlichen Amazonasregion und die Finanzierung von Managementplänen von indigenen Völkern für ihre Territorien verwendet. Das Vorhaben leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der FUNAI.
- Zudem wird die Unterstützung der in Asien, Afrika und Lateinamerika tätigen „Rights and Resources Initiative“ (RRI), die sich für Landrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften einsetzt, für den Zeitraum von 2023 bis 2027 mit 5 Mio. Euro fortgeführt (Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

222. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)

Wie sehen Zeitplanung, Abschluss und Kostenentwicklung bei den Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen beim Erweiterungsbau mit Besucherzentrum an der Westseite des Preußischen Herrenhauses, bei der altersbedingt erforderlichen und planmäßigen Bauunterhaltung des Gebäudes, beim Anschluss des Erweiterungsbaus an das Preußische Herrenhaus und bei der Sanierung des Kellergeschosses bei Kapitel 0312 Titel 712 01 und Kapitel 0312 Titel 422 01 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. März 2023**

Der Anbau mit Besucherzentrum wird voraussichtlich im Jahr 2028 baulich fertiggestellt, in Betrieb genommen und an den Bundesrat übergeben. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat eine Kostenobergrenze in Höhe von 131.903.000 Euro haushaltsmäßig anerkannt.

Folgende Sachverhalte führen aktuell zu zusätzlichen Kosten:

Setzungen im Baugrund erforderten eine zusätzliche, aufwendige bauliche Teilsicherung des angrenzenden Bestandsgebäudes des Bundesrates am Westflügel des Preußischen Herrenhauses.

Der Anbau mit Besucherzentrum schließt am Westflügel an, welcher zunächst gesichert werden musste. Dies führte auch zur zeitlichen Verzögerung. Die Sicherungsmaßnahmen verzögerten zudem die Ausführung der Baugrube für den Anbau.

Durch die Verzögerung findet die direkt angrenzende Neubaumaßnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum großen Teil zeitgleich statt. Die zeitgleiche Bauausführung führt zu sehr beengten Baustelleneinrichtungsflächen für beide Projekte. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) musste die Baustelleneinrichtung abstimmen und hat nun eine gemeinsame koordinierte Baustellenlogistik eingerichtet.

Die Pandemie und der Krieg in der Ukraine führen zu erheblichen Preissteigerungen.

Das BBR führt kontinuierlich Bauunterhaltungsmaßnahmen am Bestandsgebäude des Preußischen Herrenhauses durch. Im Jahr 2022 hat das BBR Bauunterhaltungsmaßnahmen für rund 990.000 Euro umgesetzt.

Die Baumaßnahme Sanierung des Kellergeschosses (Preußisches Herrenhaus) soll im Sommer 2023 baulich fertiggestellt, in Betrieb genommen und an den Bundesrat übergeben werden. Das BMF hat dafür eine Kostenobergrenze in Höhe von 56.531.000 Euro haushaltsmäßig anerkannt. Ein Nachtrag mit Kosten in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro wird aktuell durch das BBR geprüft. Diese zusätzlichen Kosten ergeben sich aus nicht vorhersehbaren, aber notwendigen Bauleistungen und erheblichen Preissteigerungen aus oben genannten Gründen.

223. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)

Unter welchen Bedingungen soll der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte digitale Gebäuderessourcenpass eingeführt werden (bitte so genau wie möglich ausführen und dabei auch auf das konkrete Datum der geplanten Einführung des digitale Gebäuderessourcenpasses eingehen), und welche Rolle spielt dabei der vor zwei Wochen von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e. V. veröffentlichte Entwurf eines Gebäuderessourcenpasses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. März 2023**

Für die Umsetzung des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP plant das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses auf Grundlage von verfügbaren Daten aus Lebenszyklusbetrachtungen zu starten, wobei Vorgaben der Bauproduktenverordnung mit Angaben zum digitalen Produktpass berücksichtigt werden könnten.

Es ist geplant, im Jahr 2023 einen Entwurf des Gebäuderessourcenpasses zu erarbeiten und diesen mit der Fachöffentlichkeit zu diskutieren. Inhalte, Bedingungen und Zeitpunkt der Einführung werden anschließend konkretisiert.

Der Gebäuderessourcenpass der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e. V. ist Bestandteil des Zertifizierungsportfolios und erfasst den Neubau. Der DGNB-Vorschlag wird als ein Diskussionsbeitrag unter weiteren wie zum Beispiel von Concular, Madaster oder EPEA gesehen.

224. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche gab es im Jahr 2022 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Interessensvertreterinnen und -vertretern von Mieterinnen und Mietern sowie von Wohnungslosen (bitte nach Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; Bundesministerium der Finanzen; Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und Bundesministerium der Justiz aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 10. März 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – beziehungsweise deren Ergebnissen besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und den Akteurinnen und Akteuren, die mit ihren Verbänden und Organisationen die Wohnungspolitik maßgeblich bestimmen, ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ geschlossen. Mit allen im Folgenden genannten Akteurinnen und Akteuren wurden im Vorfeld Gespräche geführt. Am 27. April 2022 wurde das Bündnis durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung konstituiert.

Zu den Mitgliedern des Bündnisses zählen neben Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände folgende Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft:

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Deutscher Mieterbund e. V.
- Der Paritätische Gesamtverband e. V.
- Deutsches Studentenwerk
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- GIMA München eG
- Stiftung trias- Gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen
- Stiftung Edith Maryon
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)
- Sozialverband VdK Deutschland e. V.
- Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V.
- Evangelische Kirche, vertreten durch den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
- Katholische Kirche, vertreten durch den Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin.

Im Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist der Auftrag verankert, die in der 18. Legislaturperiode begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufzugreifen. Die Innovationspartnerschaft verfolgt das Ziel, das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor zu unterstützen. Am 4. August 2022 fand die Auftakt-sitzung statt.

Beteiligte sind neben Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände folgende Vertreterinnen und Vertreter des Umweltschutzes und der Zivilgesellschaft:

- Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V.
- Deutscher Mieterbund e. V.

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Die Gespräche des Bundeskanzlers, der Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können den folgenden Tabellen entnommen werden. Für die nachfolgend aufgeführten Angaben wurden nur von der Bundesregierung veranlasste Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, mit Gewerkschaften und anderen thematisch nahestehenden Vereinigungen ausgewertet. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, sind nicht aufgeführt.

Tabelle 1:

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern von Mieterinnen und Mietern sowie Interessensvertreterinnen und -vertretern von Wohnungslosen	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	PSt Bartol, PStin Kiziltepe	Deutscher Mieterbund	01.02.2022
	BMin Geywitz	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	25.02.2022
	BMin Geywitz	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	02.03.2022
	BMin Geywitz	Sozialverband VdK Deutschland	10.03.2022
	PStin Kiziltepe	Berliner Mieterverein	28.03.2022
	St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	30.03.2022
	PStin Kiziltepe	Studentengenossenschaft Schlachtensee eG	31.03.2022
	St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	20.04.2022
	PStin Kiziltepe	2. Mietenstopp Gipfel	22.04.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	27.04.2022
	St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	10.05.2022
	St Dr. Bössinger	Zentraler Immobilien Ausschuss und Deutscher Mieterbund	18.05.2022
	BMin Geywitz	Deutscher Mieterbund	07.06.2022
	PStin Kiziltepe	Stiftung trias – Gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen	13.06.2022
	BMin Geywitz	Hinz&Kunz	14.06.2022
	PStin Kiziltepe	Werkbund Berlin	16.06.2022
	St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	29.06.2022
	St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	02.08.2022
	St Dr. Bössinger	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	04.08.2022
	St Dr. Bössinger	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	09.08.2022
St Dr. Bössinger, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	22.08.2022	
PStin Kiziltepe	Bündnis Junge Genossenschaften	24.08.2022	
PStin Kiziltepe	Berliner Mieterverein	26.08.2022	

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern von Mieterinnen und Mietern sowie Interessensvertreterinnen und -vertretern von Wohnungslosen	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	St Dr. Bösing	Deutscher Mieterbund	06.09.2022
	BMin Geywitz	Berliner Stadtmission	08.09.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	08.09.2022
	St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	09.09.2022
	PStin Kiziltepe	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	11.09.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	20.09.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	27.09.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	29.09.2022
	BMin Geywitz	Sozialverband VdK Deutschland	06.10.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	10.10.2022
	Min Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	11.10.2022
	Min Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	12.10.2022
	St Dr. Bösing	Deutscher Mieterbund	26.10.2022
	St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	05.12.2022
	BMin Geywitz	Deutscher Mieterbund	06.12.2022
	PStin Kiziltepe	Deutscher Mieterbund	06.12.2022
	PStin Kiziltepe	Housing First	07.12.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	07.12.2022
	BMin Geywitz	Berliner Stadtmission	12.12.2022
	St Dr. Bösing, PStin Kiziltepe	u. a. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Haus & Grund Deutschland, Deutscher Mieterbund	15.12.2022

Tabelle 2:

Bundesministerium der Finanzen	PSt Toncar	Verbraucherzentrale Bundesverband	11.03.2022
	PSt Toncar	u. a. Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes	03.05.2022
	St Gatzert	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	12.10.2022
	BM Lindner	Sozialverband Deutschland, Michaela Engelmeier	25.10.2022
	Stin Hölscher	Katholische Kirche, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Prälat Dr. Karl Jüsten	19.12.2022
	Stin Hölscher	Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälantin Anne Gidion	20.12.2022
	BM Lindner	Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälantin Anne Gidion	21.12.2022

Tabelle 3:

Bundeskanzleramt	Bundeskanzler	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	12.10.2022
-------------------------	---------------	--	------------

Tabelle 4:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	St Graichen	Deutscher Mieterbund, Dr. Melanie Werner-Moritz; Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Helmut Bramann	09.02.2022
	PSt Krischer a. D.	Verbraucherzentrale Bundesverband, Jutta Gurkmann, Dr. Thomas Engelke	10.02.2022
	PSt Krischer a. D.	Deutscher Mieterbund, Lukas Siebenkotten, Dr. Melanie Weber-Moritz	11.02.2022
	PSt Kellner	Evangelische Kirche in Deutschland, Dr. Martin Dutzmann, Dr. Stephan Iro	17.02.2022
	PSt Krischer a. D.	Verbraucherzentrale Bundesverband, Jutta Gurkmann, Dr. Thomas Engelke	29.04.2022
	PSt Kellner	Evangelische Kirche in Deutschland, Dr. Martin Dutzmann	15.06.2022
	St Graichen	Verbraucherzentrale Bundesverband, Ramona Pop	24.08.2022
	PSt Wenzel	Verbraucherzentrale Bundesverband, Ramona Pop	05.09.2022
	St Graichen	Deutscher Mieterbund, Michel Franz Verbraucherzentrale Bundesverband, Dr. Thomas Engelke	07.09.2022
	BM Habeck	Verbraucherzentrale Bundesverband	20.10.2022
	St Graichen	Deutscher Mieterbund, Lukas Siebenkotten	05.12.2022

Tabelle 5:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Stin Rohleder	Verbraucherzentralen und Verbraucherzentrale Bundesverband	14.06.2022
	Stin Rohleder	Verbraucherzentrale Bundesverband, Ramona Pop	12.07.2022
	Stin Rohleder	Verbraucherzentralen und Verbraucherzentrale Bundesverband	13.07.2022
	Stin Rohleder	Verbraucherzentrale Bundesverband, Ramona Pop	01.09.2022
	Stin Rohleder	Verbraucherzentrale Bundesverband, Ramona Pop	08.11.2022
	Stin Rohleder	Verbraucherzentrale Bundesverband, Ramona Pop	18.11.2022
	Stin Rohleder	Deutscher Mieterbund, Lukas Siebenkotten	18.11.2022
	PSt Kühn	Nestbau AG, Gunnar Laufer-Stark	12.12.2022

Tabelle 6:

Bundesministerium der Justiz	BM Dr. Buschmann	Deutscher Mieterbund	28.10.2022
-------------------------------------	------------------	----------------------	------------

225. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Welche Gespräche gab es im Jahr 2022 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (gemeint sind große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft; bitte nach Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; Bundesministerium der Finanzen; Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und Bundesministerium der Justiz aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. März 2023

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und den Akteurinnen und Akteuren, die mit ihren Verbänden und Organisationen die Wohnungspolitik maßgeblich bestimmen, ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ geschlossen. Mit allen folgenden Akteuren wurden im Vorfeld Gespräche geführt. Am 27. April 2022 wurde das Bündnis durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung konstituiert.

Zu den Mitgliedern des Bündnisses zählen neben Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Zivilgesellschaft folgende Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände:

- Haus & Grund Deutschland e. V.
- GDW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
- BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV Deutschland)
- Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp)
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V.
- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
- Bundesarchitektenkammer BAK
- Bundesingenieurkammer e. V.

Im Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist der Auftrag verankert, die in der 18. Legislaturperiode begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufzugreifen. Die Innovationspartnerschaft verfolgt das Ziel, das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor zu unterstützen. Am 4. August 2022 fand die Auftakt-sitzung statt.

Beteiligte sind neben Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, des Umweltschutzes und der Zivilgesellschaft folgende Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiterer Branchenverbände:

- Haus & Grund Deutschland e. V.
- GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Bundesverband Erneuerbare Energien e. V.
- BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.

Für die nachfolgend aufgeführten Angaben wurden nur von der Bundesregierung veranlasste Termine mit folgenden Verbänden der Wohnungswirtschaft ausgewertet. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, werden nicht aufgeführt.

- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV)
- Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

In Bezug auf „große Wohnungskonzerne“ werden hier Gespräche mit den folgenden zehn größten Wohnungskonzernen (nach Anzahl der Wohnungen laut JLL-Wohnungsmarktbericht Deutschland 2020, S. 24; siehe dazu die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/28193) ausgewertet. Gespräche mit kleineren und mittleren Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Stiftungen mit Wohnungsimmobilen werden nicht aufgeführt:

- Vonovia,
- Deutsche Wohnen,
- LEG Immobilien,
- Vivawest Wohnen,
- TAG Immobilien,
- Grand City Property,
- Adler Real Estate,
- BUWOG,
- Covivio,
- Wohnbau GmbH.

Die Gespräche des Bundeskanzlers, der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Staatsministerinnen und Staatsminister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Tabelle 1:

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMin Geywitz, St Dr. Bösing	Haus & Grund Deutschland, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	03.01.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss	24.01.2022
	St Dr. Bösing	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	26.01.2022
	St Dr. Bösing	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	26.01.2022
	PSt Bartol	Vonovia	27.01.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing	Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen	28.01.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing	Verband der Immobilienverwalter Deutschland	28.01.2022
	BMin Geywitz	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	03.02.2022
	St Dr. Bösing	u. a. Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Vonovia	04.02.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	17.02.2022
	BMin Geywitz	Vonovia	22.02.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing	LEG Immobilien	22.02.2022
	St Dr. Bösing	Vonovia	28.02.2022
	BMin Geywitz	Vonovia	01.03.2022
	BMin Geywitz	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Haus & Grund Deutschland	01.03.2022
	BMin Geywitz	Nassauische Heimstätten	11.03.2022
	St Dr. Bösing	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	23.03.2022
	St Dr. Bösing	LEG Immobilien	23.03.2022
	St Dr. Bösing	Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen	25.03.2022

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMin Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Vonovia	29.03.2022
	BMin Geywitz	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	30.03.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	30.03.2022
	BMin Geywitz,	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	06.04.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	20.04.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss	21.04.2022
	PSt Bartol	Vonovia	21.04.2022
	BMin Geywitz, BK Scholz, StMin Alabali-Radovan, BMin Faeser, BM Heil, BMin Stark-Watzinger, PStin Deligöz (BMFSFJ)	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss	25.04.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss	25.04.2022
	PStin Kiziltepe	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Stadtumbau und Raumordnung	25.4.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	27.04.2022
	BMin Geywitz	LEG Immobilien	02.05.2022
	PStin Kiziltepe	Haus & Grund Deutschland	03.05.2022

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMin Geywitz	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	04.05.2022
	PSt Bartol	Vonovia	04.05.2022
	BMin Geywitz	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	05.05.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	10.05.2022
	St Dr. Bösing	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	11.05.2022
	St Dr. Bösing PSt Bartol	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss	16.05.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss, Deutscher Mieterbund	18.05.2022
	St Dr. Bösing	Vonovia	19.05.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss, Erbud-Group	01.06.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing,	Vonovia	03.06.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss	21.06.2022
	BMin Geywitz	Zentraler Immobilien Ausschuss	22.06.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	29.06.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	29.06.2022
	BMin Geywitz	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko; Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, Andreas Breitner	07.07.2022
	St Dr. Bösing	Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen	07.07.2022
	St Dr. Bösing	Haus & Grund Deutschland	11.07.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	02.08.2022
	St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	04.08.2022
	St Dr. Bösing	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden, Bundesverband der Deutschen Industrie, Zentraler Immobilien Ausschuss	17.08.2022

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	22.08.2022
	St Dr. Bösing	Haus & Grund Deutschland, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	23.08.2022
	PStin Kiziltepe	Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen	31.08.2022
	PStin Kiziltepe	Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften	02.09.2022
	St Dr. Bösing	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	05.09.2022
	St Dr. Bösing, PStB Bartol	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss	06.09.2022
	St Dr. Bösing, PStB Bartol	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss	07.09.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	08.09.2022
	St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	09.09.2022
	St Dr. Bösing, PSt Bartol	Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland	12.09.2022
	PStin Kiziltepe	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	15.9.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	20.09.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	27.09.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	29.09.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss	05.10.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum/Bank 3 (siehe Vorbemerkung)	07.10.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	10.10.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing, PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	11.10.2022
	BMin Geywitz, St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	12.10.2022
	BMin Geywitz	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	17.10.2022

Ressort	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung	Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)	Datum
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	St Dr. Bösing	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	04.11.2022
	St Dr. Bösing	Vonovia	04.11.2022
	PStin Kiziltepe	Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen	09.11.2022
	PSt Bartol	LEG Immobilien	24.11.2022
	St Dr. Bösing	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	25.11.2022
	St Dr. Bösing	Mitglieder Innovationspartnerschaft (siehe Vorbemerkung)	05.12.2022
	St Dr. Bösing	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden, Bundesverband der Deutschen Industrie, Zentraler Immobilien Ausschuss	07.12.2022
	St Dr. Bösing; PSt Bartol	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	07.12.2022
	BMin Geywitz	Nassauische Heimstätten	09.12.2022
	St Dr. Bösing	Zentraler Immobilien Ausschuss	09.12.2022
	PSt Kiziltepe	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	13.12.2022
	St Dr. Bösing, PStin Kiziltepe	u. a. Haus & Grund Deutschland, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	15.12.2022

Tabelle 2:

Bundesministerium der Finanzen	BM Lindner	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Christoph Krupp	20.01.2022
	PSt Toncar	Verband deutscher Pfandbriefbanken	01.03.2022
	PSt Toncar	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	10.03.2022
	St Gatzer	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	29.03.2022
	St Gatzer	Vonovia, Rolf Buch	12.04.2022
	St Gatzer	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller	13.06.2022
	St Gatzer	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko	15.06.2022
	BM Lindner	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner	17.08.2022
	St Gatzer	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	12.10.2022
	BM Lindner	Verband deutscher Pfandbriefbanken, Dr. Georg Reutter	04.11.2022

Tabelle 3:

Bundeskanzleramt	Bundeskanzler, StMin Alabali- Radovan	Vertreterinnen und Vertreter aller staatlicher Ebenen und Zivilgesellschaft, u. a. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss	25.4.2022
	Chef BK	Zentraler Immobilien Ausschuss, Dr. Andreas Mattner	21.7.2022
	Bundes-kanzler	Mitglieder Bündnis bezahlbarer Wohnraum (siehe Vorbemerkung)	12.10.2022
	StM Schneider	Zentraler Immobilien Ausschuss	22.11.2022

Tabelle 4:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	13.01.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	18.01.2022
	St Graichen	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko	27.01.2022
	St Graichen	Bundesarchitektenkammer, Andrea Gebhard	28.01.2022
	St Giegold	Zentraler Immobilien Ausschuss, Dr. Andreas Mattner und Oliver Wittke	03.02.2022
	PStin Brantner	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller	09.02.2022
	St Graichen	Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie, Markus Staudt; Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Dirk Salewski; Bundesverband Wärmepumpe, Dr. Martin Sabel; Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz, Christian Noll; Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko; Haus & Grund Deutschland, Dr. Kai Warnecke; Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller; Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa; Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Helmut Bramann	09.02.2022
	BM Habeck	Zentraler Immobilien Ausschuss	10.02.2022
	PSt Krischer a. D.	Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Bundesverband Neue Energiewirtschaft, Verband kommunaler Unternehmen	10.02.2022
	BM Habeck	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	17.02.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke	28.02.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Vonovia	03.03.2022
	PSt Kellner	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller	14.03.2022
	St Graichen	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen: Ingeborg Esser Dr. Christian Lieberknecht Ingo Koepp Carsten Herlitz Kay Laudien	22.03.2022
	BM Habeck	Vonovia	24.03.2022
	St Graichen	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Andreas Ibel und Markus Weidling	25.03.2022
	St Giegold	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko	25.03.2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BM Habeck	Vonovia	12.04.2022
	PSt Kellner	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller	22.04.2022
	PSt Krischer a. D.	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	03.05.2022
	PSt Krischer a. D.	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko	03.05.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Dr. Jörg Dittrich	04.05.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Vonovia	12.05.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa	13.05.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Karl-Sebastian Schulte	08.06.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Verbraucherzentrale Bundesverband	10.06.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	14.06.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer	23.06.2022
	BM Habeck	Haus & Grund Deutschland, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen	29.06.2022
	BM Habeck	Vonovia	30.06.2022
	PSt Kellner	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Markus Weidling	01.07.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	06.07.2022
	BM Habeck	Vonovia	11.07.2022
	BM Habeck	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Deutscher Mieterbund, Verbraucherzentrale Bundesverband	25.07.2022
	St Graichen	Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko	30.08.2022
	BM Habeck	Zentraler Immobilien Ausschuss	01.09.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa; Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller	02.09.2022
St Graichen	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Christine Buddenbohm; Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Thomas Graber; Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, René Hagemann-Miksits, Andreas Regel; European industrial insulation Foundation (EiiF), Silke Weiss, Andreas Gürtler	05.09.2022	

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	07.09.2022
	St Graichen	Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle, BuVeg, Jan Peter Hinrichs; Bundesverband Erneuerbare Energien, Sandra Brunke; Bundesverband Wärmepumpe, Björn Schreinermacher; Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz, Christian Noll; Klima-Allianz, Stefanie Langkamp	07.09.2022
	PSt Michael Kellner	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Markus Weidling	30.09.2022
	PSt Michael Kellner	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke	04.10.2022
	St Graichen	Bundesarchitektenkammer	04.10.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Vonovia	18.10.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bundesarchitektenkammer	18.10.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	31.10.2022
	PSt Kellner	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Felix Pakleppe	13.11.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Vonovia	15.11.2022
	BM Habeck	Haus & Grund Deutschland, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Zentraler Immobilien Ausschuss, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Zentralverband des Deutschen Handwerks	16.11.2022
	BM Habeck	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	21.11.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks	21.11.2022
	PSt Kellner	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, René Hagemann-Miksits	01.12.2022
	BM Habeck	Vonovia	02.12.2022
	St Graichen	Haus & Grund Deutschland, Dr. Kai Warnecke; Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko; Zentraler Immobilien Ausschuss, Dr. Andreas Mattner; Hauptverband der deutschen Bauindustrie, Peter Hübner; Zentralverband des deutschen Baugewerbes, Reinhard Quast; Zentralverband des deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer; Bundesverband Erneuerbare Energie, Dr. Simone Peter; Deutscher Gewerkschaftsbund, Stefan Körzell; Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Robert Feiger; Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Markus Weidling; Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen, Jürgen Michael Schick; Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Dr. Martin Pehnt; RENOWATE, Johannes Brunn; Dena Energiesprung-Team, Uwe Bigalke	05.12.2022
	BM Habeck	Zentralverband des Deutschen Handwerks, Vonovia	21.12.2022

Tabelle 5:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	PSt Kühn	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Christian Huttenloher, Michael Groschek	25.04.2022
	PSt Kühn	Verband Wohneigentum	02.06.2022
	PSt Kühn	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Christian Huttenloher	23.09.2022
	PSt Kühn	Vonovia, Christian Gaumitz	13.10.2022
	PSt Kühn	Zentraler Immobilien Ausschuss, Joachim Lohse	15.10.2022
	PSt Kühn	Verband der Immobilienverwalter Deutschland, Martin Kaßler	01.11.2022

Tabelle 6:

Bundesministerium der Justiz	PSt Strasser	Haus & Grund Deutschland	04.04.2022
	BM Dr. Buschmann	Zentraler Immobilien Ausschuss	02.05.2022
	Stn Dr. Schlunck	Haus & Grund Deutschland	13.06.2022
	BM Dr. Buschmann	Haus & Grund Deutschland	16.11.2022
	Stn Dr. Schlunck	Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e. V.	12.12.2022

226. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Wohnungen seit dem Jahr 2014 für Geflüchtete bereitgestellt wurden, und wofür langjährige Mieter diese Wohnungen verlassen mussten (www.n-tv.de/panorama/Muessen-40-Mieter-fuer-Gefluechtete-umziehen-article23933219.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 6. März 2023

Für die Unterbringung von Geflüchteten sind die Kommunen verantwortlich. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dieser Frage vor.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 20/5779 des Abgeordneten Dr. Carsten Brodessa (CDU/CSU)

Wann werden die beiden Bahnübergänge in der Gemeinde Engelskirchen Ortsteil Ränderoth-Ohl (Im Bruch und Haus Ohl), die bereits seit sieben Jahren provisorisch von der Deutschen Bahn AG mit Flatterbändern sowie zwei Mitarbeitern abgesichert werden, repariert bzw. fertiggestellt, und wann ist mit dem barrierefreien Zugang zum Bahnhof Ränderoth zu rechnen?

nachträglich ergänzt:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind die Bahnübergänge (BÜ) „Im Bruch“ (km 36,5) und „Haus Ohl“ (km 36,3) Teil der BÜ-Kette Ränderoth, deren Erneuerung bis Ende dieses Jahres geplant ist. Für die Maßnahmen liegt bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor. Die ersten Sperrpausen und Bauarbeiten sind für den Herbst 2023 eingeplant und werden voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Nach Auskunft der DB AG steht die für den Reisendenüberweg erforderliche enge Abstimmung der DB AG mit der Gemeinde Engelskirchen im Zusammenhang mit den Planungen der Gemeinde für die „Park & Ride“-Anlage. Hier ist eine gleichzeitige Fertigstellung der barrierefreien Zuwegung und der „Park & Ride“-Maßnahme der Gemeinde am Bahnhof in Ränderoth geplant.

Neben den bereits genannten Maßnahmen ist der Neubau eines Blindenleitsystems auf dem Bahnsteig in Ränderoth vorgesehen. Nach Auskunft der DB AG ist der Baubeginn nach erfolgreicher Vergabe der Baumaßnahme im dritten Quartal 2023 geplant.

Berlin, den 10. März 2023



BMWK

Kapitel/ Titel	Referat/ Ressort	Soll 2020	Ist 2020/ Verwendung	Soll 2021	Ist 2021/ Verwendung	Soll 2022	Ist 2022/ Verwendung	Soll 2023	Ist 2023 Stand 20. Februar/ Verwendung
0904/ 896 02	BMWK	0	0	230.000	37.433 davon 30.191 KoPa Mittel anderer Ressorts (AA, BMZ), 399 Projekt H2Uppp, 6.843 Förili Internat. Wasserstoffprojekt e	352.500	45.400 davon 34.066 KoPa Mittel anderer Ressorts (AA, BMBF, BMZ),8.116 Projekt H2Uppp, 1.819 Förili Internat. Wasserstoffprojekte, 1.400 Projekt PtX- Outreach	223.101	5.750 davon 5.000 Projekt PtX- Outreach, 750 Projekt H2Uppp
6092/ 892 03	BMWK	200.000	387	101.035	3.725	157.570	16.632	563.500	563,4
6092/ 892 03	Teilbewirtschaftun g BMWK		47 FuE, Projektförderung		754 FuE, Projektförderung		IIC6: 8.452 davon 7.442 FuE,		0



			im Rahmen der NWS		im Rahmen der NWS		Projektförderung im Rahmen der NWS und 1.010 Projektträger		
6092/ 892 03	Teilbewirtschaftung BMUV		0 Leitstelle Wasserstoff		290 Leitstelle Wasserstoff		290 Leitstelle Wasserstoff		0
6092/ 892 03	BMWK		Insb. 62,5 Leitstelle Wasserstoff 270,2 Unterstützungsauftrag		Insb. 928,3 Leitstelle Wasserstoff 100 DL-Auftrag		Insb. 1.254,9 Leitstelle Wasserstoff 900 DL-Auftrag 80 One-Stop-Shop (H2-Website) 220,2 Rahmenvertragsabrufe		544 RV- Abrufe 19,4 OSS (H2-Website)
6092/892 04 (nur Anteil BMU bzw. BMWK)	Bis 2021: BMU ab 2022: BMWK/KB6	0	0	9.893	0	2.000	0	2.000	0



892 02	BMWK	15.000	-	30.000	1.084 für Projektträger IPCEI Wasserstoff	50.000	1.993 für Projektträger IPCEI Wasserstoff	456.400	-
892 07	BMWK	Titel wurde 2022 ausgebracht.				23.000	-	273.000	-
6092/ 686 11 „Anreizprogr amm Energieeffizie nz“	BMWK	230.000	119.801; davon 5.346 Nebenkosten und 114.455 Abrufe aus Zusagen	Titel wurde ab 2021 in den Titel 6092 89310 „Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich“ überführt					
6092/ 893 10 „Förderung von Maßnahmen der Energieeffizie nz und erneuerbarer Energien im Gebäudeberei ch“	BMWK	Titel wurde 2021 ausgebracht und beinhaltet verschiedene Programme; <u>hier nur Anteil für die Förderung von innovativen Brennstoffzellenheizgeräten in Gebäuden</u>		107.704	51.522 (nur Abrufe aus Zusagen)	87.447	36.152 (nur Abrufe aus Zusagen)	20.148	1.924 (nur Abrufe aus Zusagen)

Haushaltsmittel in Tausend Euro



BMBF

Titel	Referat/ Ressort	Maßnahme	Soll 2020	Ist 2020/ Verwen- dung	Soll 2021	Ist 2021/ Verwen- dung	Soll 2022	Ist 2022/ Verwen- dung	Soll 2023	Ist 2023 Stand 20.02./ Verwendung
3004 / 68541	BMBF	Der Haushaltstitel ist nur zum Teil zur Umsetzung der NWS vorgesehen. Eine Maßnahmenscharfe Soll-Angabe ist nicht möglich. Angegeben sind hier die Soll-Angaben zum Bereich Grundlagenforschung Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Grüner Wasserstoff	132.600		198.016		203.048		212.415	
3004 / 68541	BMBF	Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien	s.o.	0	s.o.	28.763	s.o.	19.778	s.o.	14
3004 / 68541	BMBF	Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland, Modul 2: Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	s.o.	1.592	s.o.	9.886	s.o.	19.528	s.o.	174



3004 / 68541	BMBF	Internationale Wasserstoffkooperationen mit Afrika	s.o.	0	s.o.	1.447	s.o.	33.829	s.o.	1
3004 / 68541	BMBF	Internationale Wasserstoffkooperationen mit Neuseeland	s.o.	0	s.o.		s.o.	78	s.o.	
3004 / 68541	BMBF	Kopernikus-Projekt P2X	s.o.	12.061	s.o.	9.570	s.o.	8.565	s.o.	-
3004 / 68541	BMBF	Methanpyrolyse	s.o.	2.038	s.o.	3.761	s.o.	4.508	s.o.	-
6002 / 89348	BMBF	Wasserstoff-Projekte im Rahmen des StStG	k.A.	10.015	k.A.	8.150	k.A.	15.252	k.A.	-
6092 / 68502	BMBF	Die Finanzplanung unterscheidet nicht zwischen den einzelnen Maßnahmen; die Angaben sind daher hier als Summe angegeben	65.000	0	150.000		360.000		290.000	
6092 / 68502	BMBF	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	s.o.	14.644	s.o.	18.837	s.o.	27.475	s.o.	-



6092 / 68502	BMBF	Carbon2Chem	s.o.	12.868	s.o.	26.179	s.o.	37.629	s.o.	-
6092 / 68502	BMBF	Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland, Modul 2: Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff		-	s.o.	2.546	s.o.	2.756	s.o.	0
6092 / 68502	BMBF	Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland, Modul 1: Leitprojekte Grüner Wasserstoff		-	s.o.	48.550	s.o.	170.144	s.o.	862
0904 / 89602	BMBF	Internationale Wasserstoff-kooperationen mit Afrika					k.A.	7.275	k.A.	-
0904 / 89602	BMBF	HyGate								
0904 / 89602	BMBF	Internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie und des Konjunkturprogramms								

Haushaltsmittel in Tausend Euro



Titel	Referat/ Ressort	Soll 2021	Ist 2021/ Verwendung	Soll 2022	Ist 2022/ Verwendung	Soll 2023	Ist 2023 Stand 20.02.2023/ Verwendung	Erfolgte Mittelbindung insgesamt zum 20.02.2023
6092 / 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	BMDV	750	750	350	350	350	0	
6092 / 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe	BMDV	6.829,6	6.829,6	25.000	25.000 (26.970,3**)	75.000	0	57.184



sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt								
6092 / 892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	BMDV	50.000	68.889,2	60.000	60.000 (76.165,8**)	135.900	1.718,7	143.695
6092 / 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	BMDV	3.552,6	3.552,6	6.125,6	6.125,6	45.000	0	153.016
6092 / 893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	BMDV	25.000	317,0	25.000	11.080,1	75.000	0	62.410



6092 / 893 08 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	BMDV	965,6	965,6	14.224,7	14.224,7	25.000	0	15.593
6092 / 893 09* Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	BMDV	0	0	1.333,8	1.333,8*****	45.000***	0	215.271,70****

*Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist ist hier keine Differenzierung der Antriebsarten in der Busförderung erfolgt. Die Zahlen beziehen sich auf die gesamte Busförderung.

** Tatsächlicher Mittelabfluss. Zur Finanzierung wurden nicht nur NWS-Mittel verwendet.

*** NWS-Mittel waren erst für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

****Die Haushaltsmittel umfassen nur Projekte mit BZ-Bussen.

Haushaltsmittel in Tausend Euro



BMZ

Titel	Referat/ Ressort	Maßnahme	Soll 2020	Ist 2020/ Verwen- dung	Soll 2021	Ist 2021/ Verwe- ndung	Soll 2022	Ist 2022/ Verwendun- g	Soll 2023	Ist 2023 Stand 20.02./ Verwe- ndung	Soll 2024	Soll 2025	Kommenta- r
2301 89611	BMZ	Themenvorhaben Power-to-X – Zuschuss Marokko*	83,5 Mio. EUR	-.-		-.-	33 Mio. EUR	-.-		-.-			
2301 89603	BMZ	Einstieg in eine grüne Wasserstoffwirtschaft - Marokko	-.-	-.-	-.-	-.-	0	129 Tsd. EUR	800Tsd . EUR	48Tsd. EUR			
aus 0904 896 02	BMZ	Förderprogramm grüner Wasserstoff Südafrika*		-.-	25 Mio. EUR	-.-		-.-		-.-			Verlängeru- ng bis 2025 ist geplant.



für BMZ													
2301 896 11	BMZ	Finanzierungsfazilität Erneuerbare Energie und Grüner Wasserstoff in Südafrika*		.-		.-	150 Mio. EUR	.-		.-			Schwerpun kt der Fazilität sind Vorhaben im Bereich grüner Wasserstoff und erneuerbare Energien, zinsverbillig tes FZ- Darlehen, HH Titel betrifft Zinsverbilli gung i.H.v.



													17,5 Mio. EUR
aus 0904 896 02 für BMZ	BMZ	Förderung des Aufbaus einer Wasserstoff- Wirtschaft für Südafrika (H2.SA)	-.-	-.-	300 Tsd. EUR	300 Tsd. EUR	4400 Tsd. EUR	4400 Tsd. EUR	7800 Tsd. EUR	500 Tsd. EUR			Verlängeru ng bis 2025 ist geplant.
2301 89611	BMZ	Power-to-X Anwendungen in Tunesien*	25 Mio. EUR	-.-		-.-		-.-		-.-			
2301 89603	BMZ	Grüner Wasserstoff für nachhaltiges Wachstum und eine dekarbonisierte Wirtschaft“ (H2.Vert) - Tunesien	-.-	-.-	-.-	-.-	1000	1280	2350	180	2100	270	
230186 611	BMZ	Innovative Technologies for a Green Energy Transition Kenia*		-.-		-.-	30 Mio. EUR						Im Rahmen des Projekts kann grüner Wasserstoff



													gefördert werden.
230189 603	BMZ	Beratungsvorhaben Grundlagen einer Grünen Wasserstoffwirtschaft - Kenia					2 Mio. EUR						
2301 89601	BMZ	PtX Entwicklungsfonds*		-,-		-,-	270 Mio. EUR	-,-		-,-			
aus 0904 896 02 für BMZ	BMZ	Beratungsvorhaben (technische Zusammenarbeit) „H2Brasil“ mit Brasilien	-,-	-,-	2600 Tsd. EUR	2600 Tsd. EUR	15900 Tsd. EUR	15900 Tsd. EUR	9500 Tsd. EUR	2150 Tsd. EUR	6000 Tsd. EUR		
2301 89603	BMZ	Bilaterales Vorhaben zur Unterstützung einer nationalen Wasserstoffstrategie - Algerien	-,-	-,-	-,-	-,-	0	12,6 Tsd. EUR	1025 Tsd. EUR	40 Tsd. EUR	2000 Tsd. EUR	2950 Tsd. EUR	



2302 68701	BMZ	Unternehmensallianz Grüner Wasserstoff	273 Tsd. EUR	252,7 Tsd. EUR	412,5 Tsd. EUR	538,9 Tsd. EUR	292 Tsd. EUR	217,1 Tsd. EUR	1200 Tsd. EUR		1000 Tsd. EUR		
2302 68701	BMZ	Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer grünen Wasserstoffproduktion – Afrika überregional			97 Tsd. EUR			97 Tsd. EUR					
2302 68701	BMZ	Machbarkeitsstudie für die Produktion von grünem Wasserstoff und Ammoniak in einer Erneuerbare-Energien- Anlage in Ägypten						7,6 Tsd. EUR					
2302 68701	BMZ	Machbarkeitsstudie für ein kombiniertes Wasserstoff- /Biomethanprojekt in Brasilien						21,2 Tsd. EUR					



2302 68701	BMZ	Machbarkeitsstudie zur umweltfreundlichen Wasserstoff-/ Methanolproduktion in Olkaria, Kenia						18,9 Tsd. EUR					
---------------	-----	--	--	--	--	--	--	------------------	--	--	--	--	--

*Bei den Beträgen handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen; HH-Mittel wurden bislang noch nicht verausgabt.

Tabelle 1: Leistungsberechtigte (LB) mit Zahlungsanspruch auf Sozialversicherungsleistungen

Deutschland

Zeitreihe

Berichtszeitraum	Leistungs- berechtigte (LB)	Leistungs- berechtigte (LB)	Leistungs- berechtigte (LB)	LB mit Zah- lungsanspruch auf Sozial- versiche- rungsleistungen	LB mit Zah- lungsanspruch auf Sozialversi- cherungsleistun- gen	LB mit Zahlungs- anspruch auf Sozialversiche- rungsleistungen	Summe des Zahlungs- anspruchs auf Sozial- versicherungsleistun- gen von LB in Euro	Summe des Zahlungs- anspruchs auf Sozial- versicherungsleistun- gen von LB in Euro	Summe des Zahlungs- anspruchs auf Sozial- versicherungsleistun- gen von LB in Euro
	Insgesamt	darunter Staatsange- hörigkeit deutsch	darunter Staatsange- hörigkeit aus- ländisch	Insgesamt	darunter Staats- angehörigkeit deutsch	darunter Staats- angehörigkeit ausländisch	Insgesamt	darunter Staatsangehö- rigkeit deutsch	darunter Staatsangehö- rigkeit ausländisch
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gleitender Jah- reswert Novem- ber 2022 ¹⁾	5.234.680	3.043.255	2.191.370	3.676.702	2.155.741	1.520.936	5.843.795.761	3.441.657.984	2.402.096.770
Dezember 2021	5.050.096	3.129.348	1.920.678	3.569.893	2.221.514	1.348.346	473.269.092	295.710.683	177.554.020
Januar 2022	5.035.787	3.119.598	1.916.135	3.568.315	2.217.556	1.350.735	473.113.847	295.225.146	177.885.479
Februar 2022	5.091.593	3.164.036	1.927.500	3.566.556	2.214.310	1.352.220	472.863.191	294.783.071	178.076.636
März 2022	5.016.409	3.100.552	1.915.799	3.554.217	2.204.312	1.349.878	471.186.304	293.415.000	177.767.689
April 2022	4.973.491	3.070.204	1.903.232	3.521.754	2.181.969	1.339.759	466.807.296	290.385.200	176.418.612
Mai 2022	4.943.170	3.047.571	1.895.546	3.498.911	2.165.549	1.333.338	463.704.281	288.136.009	175.565.050
Juni 2022	5.388.048	3.025.089	2.362.902	3.771.242	2.149.059	1.622.157	499.326.719	285.870.256	213.452.979
Juli 2022	5.435.779	3.005.793	2.429.938	3.805.576	2.136.748	1.668.807	503.714.110	284.149.256	219.562.026
August 2022	5.519.925	3.033.203	2.486.671	3.823.287	2.122.085	1.701.180	506.007.147	282.203.905	223.800.283
September 2022	5.459.929	2.958.250	2.501.629	3.818.041	2.098.783	1.719.234	505.224.289	279.060.558	226.160.510
Oktober 2022	5.448.641	2.937.439	2.511.150	3.809.715	2.082.177	1.727.512	504.094.498	276.852.333	227.238.681
November 2022	5.453.286	2.927.973	2.525.259	3.812.918	2.074.828	1.738.063	504.484.986	275.866.567	228.614.804

1) Jahresdurchschnitt (Sp. 1-6) bzw. Jahressumme (Sp. 7-9)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der jungen Bevölkerung (im Alter von 20 bis unter 25 Jahren) ohne Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss/beruflichen Abschluss (2012-2021)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ^b	2021 ^b
Anzahl (in 1000)										
Weiblich										
noch in schulischer Bildung	44	34	28	32	32	31	29	25	30	45
kein allg. Schulabschluss	36	32	31	30	29	21	22	21	22	26
kein berufl. Bildungsabschluss	951	941	915	886	864	845	860	854	841	857
davon in Bildung	749	761	745	723	703	703	717	713	694	680
davon nicht in Bildung	202	180	170	163	161	141	143	141	148	177
Insgesamt¹	1 783	1 735	1 675	1 601	1 559	1 534	1 519	1 512	1 543	1 555
Männlich										
noch in schulischer Bildung	48	38	34	33	36	32	33	28	35	44
kein allg. Schulabschluss	56	44	44	36	35	31	28	33	31	42
kein berufl. Bildungsabschluss	985	966	939	886	878	879	871	854	838	852
davon in Bildung	752	770	749	717	697	696	695	677	656	634
davon nicht in Bildung	233	196	190	170	181	183	176	177	182	218
Insgesamt¹	1 868	1 811	1 744	1 649	1 626	1 619	1 592	1 587	1 572	1 584
Insgesamt										
noch in schulischer Bildung	92	72	62	65	69	64	62	54	65	89
kein allg. Schulabschluss	92	76	74	65	64	52	50	54	53	68
kein berufl. Bildungsabschluss	1 936	1 907	1 855	1 772	1 742	1 724	1 731	1 708	1 679	1 710
davon in Bildung	1 501	1 531	1 494	1 440	1 400	1 400	1 412	1 389	1 350	1 314
davon nicht in Bildung	436	376	360	333	342	324	319	318	329	395
Insgesamt¹	3 651	3 546	3 420	3 249	3 185	3 152	3 110	3 099	3 115	3 139

Anteil (in Prozent)										
Weiblich										
noch in schulischer Bildung	2,5	2,0	1,7	2,0	2,1	2,0	1,9	1,7	1,9	2,9
kein allg. Schulabschluss	2,0	1,8	1,9	1,9	1,9	1,4	1,4	1,4	1,4	1,7
kein berufl. Bildungsabschluss	53,3	54,2	54,6	55,3	55,4	55,1	56,6	56,5	54,5	55,1
davon in Bildung	42,0	43,9	44,5	45,2	45,1	45,8	47,2	47,2	45,0	43,7
davon nicht in Bildung	11,3	10,4	10,1	10,2	10,3	9,2	9,4	9,3	9,6	11,4
Insgesamt¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Männlich										
noch in schulischer Bildung	2,6	2,1	1,9	2,0	2,2	2,0	2,1	1,8	2,2	2,8
kein allg. Schulabschluss	3,0	2,4	2,5	2,2	2,2	1,9	1,8	2,1	2,0	2,7
kein berufl. Bildungsabschluss	52,7	53,3	53,8	53,7	54,0	54,3	54,7	53,8	53,3	53,8
davon in Bildung	40,3	42,5	42,9	43,5	42,9	43,0	43,7	42,7	41,7	40,0
davon nicht in Bildung	12,5	10,8	10,9	10,3	11,1	11,3	11,1	11,2	11,6	13,8
Insgesamt¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Insgesamt										
noch in schulischer Bildung	2,5	2,0	1,8	2,0	2,2	2,0	2,0	1,7	2,1	2,8
kein allg. Schulabschluss	2,5	2,1	2,2	2,0	2,0	1,6	1,6	1,7	1,7	2,2
kein berufl. Bildungsabschluss	53,0	53,8	54,2	54,5	54,7	54,7	55,7	55,1	53,9	54,5
davon in Bildung	41,1	43,2	43,7	44,3	44,0	44,4	45,4	44,8	43,3	41,9
davon nicht in Bildung	11,9	10,6	10,5	10,2	10,7	10,3	10,3	10,3	10,6	12,6
Insgesamt¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Einschl. Personen ohne Angabe zum Bildungsabschluss

^b Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Mikrozensus.

Entwicklung der jungen Bevölkerung (im Alter von 20 bis unter 25 Jahren) mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss/beruflichen Abschluss (2012-2021)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ^b	2021 ^b
Anzahl (in 1000)										
Weiblich										
noch in schulischer Bildung	21	20	20	21	22	19	23	24	29	31
kein allg. Schulabschluss	27	25	25	28	38	41	43	38	47	57
kein berufl. Bildungsabschluss	335	337	340	361	373	384	399	409	428	435
davon in Bildung	217	223	223	240	228	238	244	259	260	258
davon nicht in Bildung	118	115	117	121	145	146	156	150	168	177
Insgesamt¹	496	497	498	518	555	557	567	583	605	610
Männlich										
noch in schulischer Bildung	24	26	23	23	29	30	29	29	27	38
kein allg. Schulabschluss	32	32	34	39	54	66	71	68	77	89
kein berufl. Bildungsabschluss	372	382	400	416	474	512	533	538	556	569
davon in Bildung	235	248	261	263	280	300	313	318	320	301
davon nicht in Bildung	136	135	139	153	194	212	221	220	237	268
Insgesamt¹	543	557	576	598	678	707	720	727	753	775
Insgesamt										
noch in schulischer Bildung	45	46	42	43	52	49	52	53	56	69
kein allg. Schulabschluss	59	57	59	67	91	108	114	106	124	146
kein berufl. Bildungsabschluss	706	720	740	777	847	897	933	947	985	1 003
davon in Bildung	452	470	483	503	508	538	556	577	580	559
davon nicht in Bildung	254	249	256	274	339	358	376	370	405	444
Insgesamt¹	1 039	1 054	1 074	1 116	1 233	1 264	1 287	1 310	1 358	1 385

Anteil (in Prozent)										
Weiblich										
noch in schulischer Bildung	4,2	4,0	4,0	4,1	4,0	3,4	4,1	4,1	4,8	5,1
kein allg. Schulabschluss	5,4	5,0	5,0	5,4	6,8	7,4	7,6	6,5	7,8	9,3
kein berufl. Bildungsabschluss	67,5	67,8	68,3	69,7	67,2	68,9	70,4	70,2	70,7	71,3
davon in Bildung	43,8	44,9	44,8	46,3	41,1	42,7	43,0	44,4	43,0	42,3
davon nicht in Bildung	23,8	23,1	23,5	23,4	26,1	26,2	27,5	25,7	27,8	29,0
Insgesamt¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Männlich										
noch in schulischer Bildung	4,4	4,7	4,0	3,8	4,3	4,2	4,0	4,0	3,6	4,9
kein allg. Schulabschluss	5,9	5,7	5,9	6,5	8,0	9,3	9,9	9,4	10,2	11,5
kein berufl. Bildungsabschluss	68,5	68,6	69,4	69,6	69,9	72,4	74,0	74,0	73,8	73,4
davon in Bildung	43,3	44,5	45,3	44,0	41,3	42,4	43,5	43,7	42,5	38,8
davon nicht in Bildung	25,0	24,2	24,1	25,6	28,6	30,0	30,7	30,3	31,5	34,6
Insgesamt¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Insgesamt										
noch in schulischer Bildung	4,3	4,4	3,9	3,9	4,2	3,9	4,0	4,0	4,1	5,0
kein allg. Schulabschluss	5,7	5,4	5,5	6,0	7,4	8,5	8,9	8,1	9,1	10,5
kein berufl. Bildungsabschluss	67,9	68,3	68,9	69,6	68,7	71,0	72,5	72,3	72,5	72,4
davon in Bildung	43,5	44,6	45,0	45,1	41,2	42,6	43,2	44,0	42,7	40,4
davon nicht in Bildung	24,4	23,6	23,8	24,6	27,5	28,3	29,2	28,2	29,8	32,1
Insgesamt¹	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Einschl. Personen ohne Angabe zum Bildungsabschluss

^b Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Mikrozensus.

